

1964
DIE SCHULE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Politische Bildung und Erziehung

V NW
30(1964)

EINE SCHRIFTENREIHE
DES KULTUSMINISTERS

12

Georg-Eckert-Institut BS78



1 187 116 4

Die Schule in Nordrhein-Westfalen
Eine Schriftenreihe des Kultusministers

Heft 12

Politische Bildung und Erziehung

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
— Bibliothek —

SB 14966

A. HENN VERLAG · RATINGEN BEI DÜSSELDORF

Z-V NW
S-30 (1964)

© 1964 by A. Henn Verlag, Ratingen
Gesamtherstellung: A. Henn Verlag und Druckerei, Ratingen

Diese Schrift enthält die gesetzlichen Grundlagen der Politischen Bildung und Erziehung an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Empfehlungen der „Ständigen Konferenz der Kultusminister“ zu diesem Thema und die Erlasse des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen dazu. Außerdem wurden die Gutachten des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ zu Fragen der Politischen Bildung und Erziehung aufgenommen. Die Beiträge sind unterteilt in solche, deren Inhalt von grundsätzlicher Bedeutung für alle Schulformen ist, und die übrigen, deren Inhalt jeweils eine besondere Schulform betrifft. Innerhalb dieser Abschnitte sind sie chronologisch geordnet.

Die Schrift enthält nicht die Abschnitte der Richtlinien bzw. Stoffpläne der einzelnen Schulformen, die sich mit der Politischen Bildung und Erziehung befassen. Sie sind in anderen Heften dieser Schriftenreihe („Richtlinien und Stoffpläne für die Volksschule“, Heft 7, A. Henn Verlag, Ratingen; Richtlinien für „Geschichte und Gemeinschaftskunde“ an der Höheren Schule, Heft 8-f, A. Henn Verlag, Ratingen) sowie in den „Richtlinien für die Bildungsarbeit an den Realschulen“ (Verlag Bagel, Düsseldorf) greifbar.

INHALT

I. Gesetzliche Grundlagen der Politischen Bildung und Erziehung an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen	7
II. Grundsätzliche Richtlinien und Empfehlungen zur Politischen Bildung und Erziehung	8
1. Vorläufige Grundsätze zur Politischen Bildung an den Schulen und Hochschulen	8
2. Die demokratischen Symbole und die Schule	9
3. Der deutsche Osten im Unterricht	10
4. Politische Bildung und Erziehung	11
5. Ost- und Mitteleuropa in der Arbeit der Schule	23
6. Osteuropa in der deutschen Bildung	24
7. Empfehlungen zur Ostkunde	32
8. Behandlung der jüngsten Vergangenheit im Geschichts- und Gemeinschaftskundlichen Unterricht an den Schulen	37
9. Schule und Bundeswehr	40
10. Richtlinien für die Behandlung des Totalitarismus im Unterricht	41
11. Empfehlung zur Gestaltung der Lehrbücher für den Unterricht neuester Geschichte und Zeitgeschichte	44
12. Schülermitverantwortung	45
III. Richtlinien und Empfehlungen zur Politischen Bildung und Erziehung an den einzelnen Schulformen	47
A: Volksschule	47
1. Grundgesetz und Landesverfassung im staatsbürgerlichen Unterricht der Volksschulen	47
2. Empfehlungen für die Politische Bildung und Erziehung in der Volksschule	47
I. Politische Bildung im 1. bis 3. Schuljahr	48
II. Politische Bildung im 4. bis 6. Schuljahr	51
III. Politische Bildung im 7. und 8. (9.) Volksschuljahr	52
VI. Unterrichtsgespräch und Gruppenunterricht als Vorformen Politischer Erziehung in der Volksschule	55

B: Realschule	56
Empfehlungen für die Politische Bildung und Erziehung an den Realschulen	56
C: Höhere Schule	69
1. Richtlinien Betr. Erziehung zur Selbständigkeit und Verantwortlichkeit in der Höheren Schule	69
2. Richtlinien für die Politische Bildung und Erziehung an den Höheren Schulen	72
3. Rahmenrichtlinien für die Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 der Gymnasien	79
D: Berufsschule	82
1. Richtlinien für die Politische Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Berufsschulen und Rahmenlehrpläne für Bürgerkunde	82

I. Gesetzliche Grundlagen der Politischen Bildung und Erziehung an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen

1. VERFASSUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, ARTIKEL 11:

In allen Schulen
ist Staatsbürgerkunde Lehrgegenstand
und staatsbürgerliche Erziehung verpflichtende Aufgabe

2. ERSTES GESETZ ZUR ORDNUNG DES SCHULWESENS IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 8. APRIL 1952, ART. 1, ABS. 2-6

Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.

Die Schule hat die Aufgabe, die Jugend auf der Grundlage des abendländischen Kulturgutes und deutschen Bildungserbes in lebendiger Beziehung zu der wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit sittlich, geistig und körperlich zu bilden und ihr das für Leben und Arbeit erforderliche Wissen und Können zu vermitteln.

Die Jugend soll fähig und bereit werden, sich im Dienste an der Gemeinschaft, in Familie und Beruf, in Volk und Staat zu bewähren. In allen Schulen ist Staatsbürgerkunde Lehrgegenstand und staatsbürgerliche Erziehung verpflichtende Aufgabe. Unterricht und Gemeinschaftsleben der Schule sind so zu gestalten, daß sie zu tätiger und verständnisvoller Anteilnahme am öffentlichen Leben vorbereiten.

In Erziehung und Unterricht ist alles zu vermeiden, was die Empfindungen Andersdenkender verletzen könnte.

Erzieher kann nur sein, wer in diesem Geiste sein Amt ausübt.

II. Grundsätzliche Richtlinien und Empfehlungen zur Politischen Bildung und Erziehung

1. VORLÄUFIGE GRUNDSÄTZE ZUR POLITISCHEN BILDUNG AN DEN SCHULEN UND HOCHSCHULEN

Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister zur politischen Bildung an den Schulen vom 15. 6. 1950

1. Die politische Bildung erstrebt auf der Grundlage sachlichen Wissens die Weckung des Willens zum politischen Denken und Handeln. In der Jugend soll das Bewußtsein erwachsen, daß das politische Verhalten einen Teil der geistigen und sittlichen Gesamthaltung des Menschen darstellt.
2. In diesem Sinne ist politische Bildung ein Unterrichtsprinzip für alle Fächer und für alle Schularten. Jedes Fach und jede Schulart haben darum nach ihrer Eigenart und Möglichkeit zur politischen Bildung beizutragen. Eine besondere Verantwortung trägt der Geschichtsunterricht, der geschichtliches Denken und Werten mit Verständnis für die Gegenwart verbinden muß.
3. Politische Bildung erfordert Kenntnis der wichtigsten Tatsachen, Formen und Zusammenhänge des gesellschaftlichen, staatlichen und überstaatlichen Lebens. Es wird empfohlen, zur Vermittlung dieses Stoffwissens und zur Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen, soweit dies nicht in anderen Unterrichtsfächern möglich ist, vom 7. Schuljahr an Unterricht in besonderen Fachstunden zu erteilen. Die Benennung dieses Faches wird freigestellt (Gemeinschaftskunde, Bürgerkunde, Gegenwartskunde, Politik).
4. Die engste Verbindung zwischen Gelehrtem und Gelebtem gilt gerade für diesen Unterricht und bestimmt seine Methode. Ihr dienen u. a. die Erfahrungen des Zusammenlebens in der Schule, insbesondere die Schülermitverwaltung, die freie Diskussion, der Einblick in Betriebe und Verwaltungen, in die Tätigkeit der Gerichte und Parlamente durch Besuche und Vorträge.
5. Es steht zu hoffen, daß solche politische Bildung zu einer Haltung führt, die zu lebendigem Gemeinsinn und entscheidungsfreudiger Mitverantwortung an der Gestaltung des öffentlichen Lebens im Volk und zwischen den Völkern den Weg weist.
6. Zur Lösung dieser Aufgabe ist eine entsprechende Ausbildung und Fortbildung der Lehrer, die Errichtung von Lehrstühlen und Dozenturen oder die Erteilung von Lehraufträgen für Politik und Sozialwissenschaft an Hochschulen aller Art und die Bereitstellung geeigneten Lehrmaterials notwendig. Rundfunk und Schulfilm können hierbei wertvolle Hilfe leisten.

Zur Politischen Bildung an den Hochschulen

1. Die Errichtung planmäßiger Lehrstühle für Politik an den deutschen Hochschulen ist dringend erwünscht. Für ihre Besetzung sollten Persönlichkeiten gewonnen werden, die wissenschaftliches Ansehen mit politischer Erfahrung verbinden. Die Berufung muß nach den für die Besetzung planmäßiger Professuren geltenden Grundsätzen erfolgen, parteipolitische Gesichtspunkte müssen ausscheiden. Der Lehrstuhl wird derjenigen Fakultät zugeordnet, die der bisherigen wissenschaftlichen Arbeit des Inhabers am nächsten steht (Philosophische, Juristische, Wirtschaftswissenschaftliche oder Staatswissenschaftliche Fakultät).
Wo eine für die Besetzung eines planmäßigen Lehrstuhls geeignete Persönlichkeit nicht zu gewinnen ist, sollte die Lücke durch Verleihung von Honorar- und Gastprofessuren oder durch Erteilung entsprechender Lehraufträge geschlossen werden.
2. Zur Ergänzung der Arbeit des planmäßigen Professors für Politik sollten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu Einzelvorträgen oder Vortragsreihen über Fragen ihres Arbeitsbereichs herangezogen werden.
3. Darüber hinaus sollten alle Dozenten, deren Lehr- und Forschungstätigkeit mit politischen Fragen zusammenhängt (z. B. Neuere Geschichte, Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Staats- und Völkerrecht, Geographie), in enger Arbeitsgemeinschaft dahin wirken, daß die Studierenden in stärkerem Maße als bisher sich für die Gestaltung unserer politischen Gegenwart und Zukunft mitverantwortlich fühlen.

2. DIE DEMOKRATISCHEN SYMBOLE UND DIE SCHULE

RdErl. des Kultusministers vom 24. 9. 1954 – II E gen. 02–620/54

Im Grundgesetz (Artikel 22) sind als Ausdruck der demokratischen Staatsidee die Farben Schwarz-Rot-Gold verankert. Die deutsche Bundesflagge ist schwarz-rot-gold. Die Bundesflagge ist das Symbol der neuen Staatsordnung und versinnbildlicht die Einheit des Staates.

Aufgabe der Schule ist es (im Rahmen der staatspolitischen Bildung, aber auch bei allen sonst in Betracht kommenden Gelegenheiten), Wert und Bedeutung der staatlichen Symbole den Schülern erkenntnismäßig nahezubringen und die damit verbundenen Gefühlswerte zu wecken. Dazu gehört auch, daß die Symbole in würdiger Weise bei den hierfür geeigneten Schulfeiern und Gelegenheiten gezeigt und beachtet werden.

Bestrebungen, die darauf ausgehen, an Stelle der verfassungsmäßigen Symbole Fahnen, Farben und Abzeichen zu tragen, die in der Öffentlichkeit als Abkehr von dem demokratischen Staatsgedanken aufgefaßt werden, sind – auch im Rahmen der Schule – abzulehnen.

3. DER DEUTSCHE OSTEN IM UNTERRICHT

RdErl. des Kultusministers vom 24. 5. 1954 – II E gen. 28 – 749/53

Bereits in früheren Erlassen habe ich darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Kenntnis des deutschen Ostens für unser Volk, insbesondere auch für die heranwachsende Generation hat. Ich habe deshalb wiederholt eine entsprechende Berücksichtigung dieser Frage in der Arbeit der Schule gefordert.

Der Gang, den die Entwicklung seitdem genommen hat, macht es erforderlich, daß das Anliegen erneut ins Gedächtnis gerufen wird. Je länger die Aufspaltung Deutschlands anhält, um so mehr muß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Deutschen gestärkt und der Entfremdung gewehrt werden. Gleich fern von nationalistischen Tendenzen wie von vergeblicher Gleichgültigkeit muß das Wissen um das Land und die Menschen in Mittel- und Ostdeutschland, um ihren Beitrag zur äußeren und inneren Entwicklung Deutschlands und Europas, um ihre Geschichte und ihr Schicksal lebendig erhalten werden. Das ist kein Sonderbegehren der Vertriebenen, sondern gemeinsame Verpflichtung für alle Deutschen aus Ost und West.

Die Schule kann dieser Aufgabe in besonderer Weise dienen. Sie wird ihr aber nur gerecht werden, wenn sie die Frage des deutschen Ostens aus gesamtdeutscher und europäischer Schau heraus aufgreift. Sie wird das in ruhiger Sachlichkeit, aber mit der lebendigen Anteilnahme tun, die gegenüber Schicksalsfragen des eigenen Volkes geboten ist. Sie wird den Gesichtspunkt des Rechtes geltend machen, aber zugleich nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Frage des deutschen Ostens nur durch ein friedliches Übereinkommen der beteiligten Völker gelöst werden kann.

Die wirksame Durchführung der der Schule gestellten Aufgabe hängt in erster Linie von der inneren Bereitschaft der Lehrer ab, von ihrer eigenen Aufgeschlossenheit gegenüber der allgemeinen Verpflichtung. Die folgenden Empfehlungen und Hinweise können nur eine dienende und helfende Aufgabe haben, so gewiß sie ernst in die Verantwortung jedes Erziehers gegeben werden:

1. In der Ausbildung des Lehrernachwuchses sowie bei der Fortbildung der Lehrer aller Schularten ist auf die Bedeutung der Frage allgemein und auf die Möglichkeiten ihrer Berücksichtigung in den einzelnen Fächern im besonderen sowie auf das vorhandene Arbeitsmaterial hinzuweisen.
2. In Lehrer- und Schülerbüchereien sind geeignete Werke über ostdeutsche Fragen einzustellen, die im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften und Lehrerkonferenzen besonders auszuwerten sind.
3. Bei der Ausschmückung der Schulen und Klassen sollte auch der ost- und mitteldeutsche Raum berücksichtigt werden durch Bilder, die typische Landschaften, bedeutende Menschen und besondere kulturelle Leistungen darstellen.

4. Der Unterricht in allen seinen Fächern und Formen wird eine Fülle von Gelegenheiten finden, das Interesse für diese Fragen zu wecken, das Wissen um sie zu begründen, zu erweitern und zu vertiefen. Lese- und Lehrbücher bieten genügend Material, Spezialliteratur, Filme, Zeitschriften stehen zur Verfügung. Es können auch über gelegentliche, aber sorgfältig wahrzunehmende Hinweise hinaus geschlossene Unterrichtsstunden oder -einheiten bzw. Arbeitsgemeinschaften diesem Gegenstand gewidmet sein.
5. Es sollte Anliegen aller Schulen sein, auch zu tätiger Hilfe für die Deutschen, die in den Ostgebieten leben, anzuregen und auch dadurch den inneren Zusammenhang des gesamten deutschen Volkes wachzuhalten und zu bekräftigen.

4. POLITISCHE BILDUNG UND ERZIEHUNG

Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen vom 22. 1. 1955

I

Politische Erziehung und Bildung wird bestimmt durch die politische Wirklichkeit, von der sie getragen wird, und durch die Ideen, denen sie dient. Der institutionelle Rahmen ist in der Bundesrepublik Deutschland durch das Grundgesetz gegeben. Es ist auf den Menschenrechten und den bürgerlichen Freiheiten aufgebaut und sichert deshalb in Westdeutschland eine Rechtsordnung, die es uns ermöglicht, die unserem Volke nach dem Zusammenbruch gestellten Aufgaben in Freiheit und in Gemeinschaft mit den anderen Völkern in Angriff zu nehmen. Die politische Bewährung aber, die heute von uns verlangt wird, ist größer denn je; politische Erziehung ist deshalb nie so dringlich gewesen wie heute. Wer erzieherische Verantwortung trägt, muß daraus die Folgerungen ziehen.

Politische Erziehung und Bildung kann nur gelingen, wenn sie eine Reihe von besonderen Bedingungen berücksichtigt, die unser politisches Leben heute erschweren.

1. Der Begründung der Bundesrepublik Deutschland ist die Teilung Deutschlands vorausgegangen. Deutschland ist aber politisch verstümmelt, solange Gebiete, die zum Heimatboden des deutschen Geistes gehören, nicht in Freiheit ihren Beitrag zur Neugestaltung Deutschlands leisten können. Was vor der Wiedervereinigung politisch geordnet werden kann, hat, wie die Präambel des Grundgesetzes feststellt, nur eine vorläufige Geltung. Es ist deshalb aber nicht weniger verpflichtend.
2. Auch in anderem Betracht konnte die Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland noch nicht zu einer endgültigen Ordnung führen. Die Bundesrepublik ist nach dem Zusammenbruch Deutschlands durch das Eingreifen

und mit der Unterstützung der westlichen Besatzungsmächte konstituiert und gegliedert worden. Das ist einer der Gründe dafür, daß sie noch nicht als die endgültige und dem Willen des Volkes entsprechende Form unseres Staatswesens gilt; weite Kreise haben zu diesem Staat ein durch Vorbehalte gebrochenes Verhältnis. Die Überwindung dieses Notstandes ist unsere Aufgabe; dazu bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller Kräfte hier und jetzt.

3. Die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens hat noch nicht überall überzeugende Formen gefunden; deshalb gelingt es oft nicht, die Zustimmung der Jugend zu gewinnen. Ein gesundes Staatsgefühl kann sich nur ausbilden, wenn die Überzeugungen, auf denen das Staatswesen ruht, sich in der Behandlung der politischen Angelegenheiten glaubwürdig darstellen. Die Mühe um dieses Ziel ist deshalb von besonderer Bedeutung.
4. Politisches Denken setzt geschichtliche Orientierung und einen Vorblick auf die Zukunft voraus; beides ist heute in Frage gestellt. Es gelingt uns noch nicht, unseren gegenwärtigen Standort in seinem Verhältnis zur bisherigen deutschen Geschichte zu bestimmen. Insbesondere ist in breiten Schichten noch keine Übereinstimmung in der Beurteilung des Nationalsozialismus und der Widerstandsbewegung erreicht worden. Andererseits erschwert die Undurchsichtigkeit der weltpolitischen Konstellation den Entwurf eines Bildes von unserer politischen Zukunft. Diese zwiefache Ungewißheit darf aber nicht als Rechtfertigung von Ausflüchten dienen; sie enthält vielmehr eine Forderung, der wir uns stellen müssen.
5. Die Bedeutung weltanschaulicher Gegensätze für die politischen Auseinandersetzungen wird in Deutschland seit alters überschätzt. Die Unterschiede in der Deutung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens, die Gegensätze in den Auffassungen vom Wesen und von den Grenzen des Staates und die daraus entspringende Verschiedenheit der an ihn geknüpften Erwartungen sind in Wahrheit nicht Hindernisse, sondern die eigentlichen Gegenstände der politischen Verständigung. Rechtes politisches Handeln ist gebunden an den Ausgleich dieser Gegensätze von Fall zu Fall. So wird es in unserer Verfassung verstanden und geregelt.
6. Endlich wird die politische Erziehung auch durch den gegenwärtigen Zustand unseres Erziehungs- und Bildungswesens erschwert. Die Schule hat sich noch nicht aus den alten obrigkeitsstaatlichen Formen gelöst. Eltern und Lehrer sind durch den Wechsel der politischen Systeme und die Erfahrungen der Entnazifizierung unsicher geworden. Trotz ernstlicher Anstrengungen sind wir alle für die neue Aufgabe noch nicht ausreichend gerüstet. Damit ist nicht gesagt, daß politische Erziehung heute nicht möglich sei; im Gegenteil zeigt die Erkenntnis der wirklichen Lage, wie nötig sie ist.

Neben den politischen Bedingungen, die heute in Deutschland die politische Erziehung erschweren, müssen auch die allgemeinen pädagogischen Schwierigkeiten politischer Erziehung und Bildung klar gesehen werden.

1. In einem demokratischen Staat brauchen alle Bürger ein bestimmtes Mindestmaß an politischer Einsicht. Dieser Anforderung stehen die Unterschiede der Bereitschaft und Fassungskraft und die Verschiedenheit der Lebens- und Umwelteinflüsse gegenüber. Die Spannung zwischen diesen Hemmnissen und den Forderungen, die eine freiheitliche politische Ordnung an jeden Bürger stellen muß, liegt im Wesen der Demokratie; ihre Überwindung ist eines der schwersten Probleme der politischen Erziehung und Bildung, aber dennoch ihre eigentliche Aufgabe.
2. Große Teile der Jugend sind gegenwärtig darauf angewiesen, politische Bildung in einem Alter zu erfahren, in dem Offenheit und Verständnis für politische Fragen noch nicht vorausgesetzt werden dürfen. Da trotzdem auf politische Bildung nicht verzichtet werden kann, sind wir heute genötigt, politische Einsichten auf einer Stufe zu vermitteln, die dafür noch nicht reif ist.
3. Erzieherische Wirkung beruht auf dem Zusammenspiel von Einsicht und Übung. Der politischen Erziehung fehlt jedoch das eigentliche Übungsfeld. Versuche, es in spielerischer Nachahmung politischer Formen des Erwachsenenlebens zu gewinnen, verfehlen den Ernst der Sache und münden deshalb leicht in leere Betriebsamkeit. Andererseits verführt die Beschränkung auf den bloßen Unterricht zu Abstraktionen, die keine verbindliche Kraft besitzen, weil ihnen die anschauliche Grundlage fehlt.
4. Die Vordringlichkeit und Aktualität der politischen Erziehung enthält die Gefahr, daß die wesentlichen Bildungsgehalte politisiert werden. Man vergißt, daß Bildung nur entsteht, wo Gegenstände um ihrer selbst willen gesucht und geliebt werden. Nicht weniger gefährlich ist aber die Versuchung, im Raum der Bildung eine Ausflucht aus der politischen Verantwortung zu suchen. Politische Erziehung und Bildung setzt also voraus, daß wir von der Stellung der Politik im Zusammenhang der Bildung und von der Stellung der Bildung im Zusammenhang der Politik eine klare Anschauung haben.
5. Um uns über die Ziele der Erziehung und Bildung zu verständigen, müssen wir sie sprachlich fixieren und, soweit möglich, in anschaulichen Leitbildern darstellen. Das führt aber Gefahren herauf, die in der politischen Erziehung besonders hervortreten.

Man nimmt die Begriffe, in denen Erziehungsziele ausgesprochen werden sollen, als ob sie der eigentliche Inhalt der politischen Erziehung wären, zwingt sie dem lernenden Gedächtnis auf und glaubt, dadurch die Gesinnung

zu erzeugen, die diesen Begriffen entspricht. Dieses Vorgehen führt zu zwei nur scheinbar einander entgegengesetzten Irrwegen. Der eine erweckt den Anschein, als wären die Begriffe bereits verwirklicht, und erzeugt damit ein idealistisches Trugbild unserer politischen Verhältnisse. So ist beispielsweise Demokratie damit noch nicht verwirklicht, daß man sich zu ihr bekennt. Der andere beurteilt die Wirklichkeit im Lichte abstrakter Ideale und erzeugt dadurch eine verneinende Einstellung zur politischen Realität. Bloßer Moralismus in der politischen Erziehung führt dazu, daß die Jugend durch die Enttäuschung an der Wirklichkeit zu politischem Nihilismus getrieben wird. Deshalb darf politische Bildung nicht als „Gesinnungsunterricht“ verstanden werden; sie ist keine „weltanschauliche Schulung“.

Erziehung zur „Menschlichkeit“, zum „Gemeinsinn“, zum „Verantwortungsbewußtsein“, zur „Toleranz“ geschieht auch in der Schule nur durch das Leben selbst; so große Worte sollten selten und nur dann gebraucht werden, wenn sie zur Erhellung einer gegebenen Situation vonnöten sind. Auch zur vorgehenden Kennzeichnung der Haltung, mit der die Politik zu bestehen ist, nutzen alle großen Worte nichts, solange die realen Aufgaben nicht gesehen werden, die ihnen jeweils ihren Sinn geben.

III

In der Praxis haben sich mit der Zeit verschiedene Ansätze für „staatsbürgerliche Erziehung“ und politische Bildung entwickelt, die jeweils bestimmte Vorzüge mit unleugbaren Schwächen vereinen. Diese Schwächen treten um so stärker hervor, je einseitiger ein solcher Ansatz verfolgt wird. Es wird darauf ankommen, Vorzüge und Nachteile abzuwägen und die positiven Seiten der verschiedenen Methoden in einen organischen Zusammenhang zu bringen.

Der innere Zusammenhang der vorliegenden Formen politischer Erziehung und Bildung und zugleich die Prinzipien der Beurteilung ergeben sich, wenn man den Weg, den der junge Mensch über die verschiedenen Stufen seiner Entwicklung verfolgt, als einen Fortgang durch einen vorpolitischen in den eigentlich politischen Raum versteht.

1. Schon in der Pflege des Spiels setzt eine Gemeinschaftserziehung ein, die sich im Leben der Schule fortsetzt, wenn die Schüler es mit ihren Lehrern, vor allem aber miteinander, in Vertrauen und Zusammenwirken gestalten. So lernen die Schüler in anschaulicher Erfahrung die Schule als ein gesellschaftliches Phänomen verstehen und eignen sich in eigenem Tun Verhaltensweisen an, die für das spätere Leben in der Gesellschaft hilfreich sind. Damit ist ein Ansatz politischer Erziehung gegeben, dessen Grundworte – Kooperation, Gruppenerziehung, Partnerschaft, Mitbürgerliche Erziehung – zugleich methodische Hinweise enthalten. Es geht dabei um die Pflege der unentbehrlichen Elemente des Lebens unter Mitmenschen, die auf keiner Stufe vernachlässigt werden darf. In der Neigung aber,

sich mit diesen Formen der Gemeinschaftserziehung zu begnügen, kann sich eine antistaatliche, ja antipolitische Tendenz verbergen, die eine solche Gemeinschaftserziehung um ihren Ertrag für die eigentlich politische Erziehung bringt.

2. Auch für die Gestaltung des Unterrichts sind Prinzipien und Methoden entwickelt worden, die zur politischen Erziehung beitragen können. Gesamtunterricht, Arbeitsunterricht, Gruppenunterricht und Arbeitsgemeinschaften tragen zwar ihren Sinn in sich selbst, unterstützen aber darüber hinaus die gesellschaftliche und politische Erziehung, weil sie die Schüler aufeinander beziehen. Umgekehrt können veraltete Unterrichtsformen der politischen Erziehung im Wege stehen. Die genannten Formen unterrichtlicher Zusammenarbeit sind vor allem auf den Stufen von Bedeutung, wo die politischen Tatbestände weder in Lehre noch in tätiger Anschauung aufgewiesen werden können. Zudem geben sie Zeugnis von dem Gemeingeist, der in der Schule lebendig ist. Sie bewegen sich aber ihrer Natur nach nur im Vorhof politischer Bildung und dürfen deshalb in ihrer Bedeutung für sie nicht überschätzt werden.
3. Schülermitverwaltung, Schulgemeinde, Schülergericht, Schulforum und dergleichen bedeuten einen weiteren Schritt zur politischen Erziehung, wenn sie eigene Verantwortung erfahren lassen.

Es ist dringend zu wünschen, daß die reichen Erfahrungen, die mit diesen Erziehungs- und Gemeinschaftsformen des Schullebens in anderen Ländern, aber auch schon in Deutschland gemacht wurden, Gemeinbesitz aller Schulen werden. Sie sind jedoch nur dann von Wert, wenn sie eigene Formen ausbilden, die den konkreten Aufgaben der Schulgemeinschaft angemessen sind. Die Schule ist kein parlamentarisch verfaßter Staat und kann auch nicht nach seinem Vorbild organisiert werden. Da und dort sind heute Übersteigerungen festzustellen, die die pädagogische Absicht verkehren. Die bereits gelegentlich in Erscheinung tretende Gestalt des Schülermanagers und quasiparlamentarische oder quasiparteiliche Zusammenschlüsse in Schülermitverwaltungsorganisationen, die über die einzelne Schule hinausgehen und auf Lehrerschaft, Schulleitung und Ministerium Druck auszuüben suchen, deuten auf eine Fehlentwicklung, die das Mißtrauen eines Teiles der Lehrerschaft gegen die Schülermitverwaltung rechtfertigen kann und daher dem Aufbau wirklicher Schulgemeinden abträglich ist.

4. Der Anschauungs-, Tat- und Erfahrungsbereich der Schule ist zu eng, um die sozialen und politischen Zusammenhänge des öffentlichen Lebens unmittelbar zugänglich zu machen. In der „mitbürgerlichen Erziehung“ versucht man daher vielfach, die Grenzen des Schulraums zu überschreiten, eine unmittelbare Berührung mit dem Leben draußen zu vermitteln und,

wenn möglich, schon eine Verantwortung der Jugend für Bereiche des sozialen Lebens zu stiften.

Soweit es sich um Nothilfe in jeder Form handelt (Jugendrotkreuz, Flüchtlingstransporte) oder auch um gelegentliche Beteiligung an öffentlichen Aufgaben in Formen, die der Jugend angemessen sind (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald), sind diese Bestrebungen wertvoll. Im allgemeinen aber wird sich die Mitarbeit auf das Leben in den Jugendgruppen aller Art, auf Nachbarschaftshilfe, auf Mitverantwortung für schwächere und kleinere Kinder zu beschränken haben. Die übermäßige Inanspruchnahme von Schulen, Lehrern und Schülern für öffentliche Dienste gefährdet heute weithin die stetige Bildungsarbeit, für die Raum und Ruhe nötig sind. Zudem steht der Nutzen oft in keinem Verhältnis zu den Gefahren, die mit einem frühzeitigen Eintreten in die Öffentlichkeit verbunden sind.

5. Die Forderung nach „staatsbürgerlicher Erziehung als Prinzip“ beruht darauf, daß jegliche Bildung politische Bezüge enthält, die bewußt zu machen sind. Diese Forderung der Weimarer Verfassung wird heute mit Recht wieder aufgegriffen, allerdings hie und da mit der unverkennbaren Tendenz, dem eigentlich politischen Unterricht auszuweichen. Verliert man aber den Blick für Recht und Begrenzung der spezifisch politischen Bildung, so führt die Forderung nach „staatsbürgerlicher Erziehung als Prinzip“ zu ernstesten Gefahren. Die Unterordnung aller Bildungsgebiete unter ein politisches Prinzip verführt dazu, die selbständigen Bildungsgehalte im Interesse eines politischen Gesinnungsunterrichtes auszumünzen. Den Mißbrauch, der mit dieser Forderung getrieben werden kann, zeigen in letzter Konsequenz die Lehrpläne der totalitären Staaten.
6. Politische Bildung als Gegenstand eines besonderen Fachunterrichts hat bisher noch keine sichere Umgrenzung ihrer Aufgaben, Methoden und Inhalte gefunden. Das zeigt sich schon in der Unsicherheit der Nomenclatur:
Staatsbürgerkunde, Bürgerkunde, Sozialkunde, Gesellschaftskunde, Gemeinschaftskunde, Gegenwartskunde oder auch einfach politischer Unterricht. Die Notwendigkeit einer ausdrücklichen Lehre innerhalb der politischen Bildung und Erziehung ist heute unbestritten. Ihre Wirkung ist aber bedroht durch die Überfülle des angebotenen Stoffes, die zu einem neuen grenzenlosen Enzyklopädismus verleitet. Dahinter steht die Meinung, daß man, um ein guter Bürger zu werden, über alles Bescheid wissen müsse, daß also umfassende Kenntnisse die Vorbedingung für Einsicht und Handeln, ja für die richtige ethische und politische Gesinnung seien. Man glaubt zugleich, in dieser Kunde die Gewähr für die Objektivität der Lehre zu haben, da es sich doch einfach um Überlieferung von Tatsachen handle. Bloße Kenntnisse vermögen aber den Menschen weder zu formen noch zu verwandeln. Wichtig sind allein geistige Erfahrungen, die zu Erkenntnis und Einsicht führen.

Alle bisher dargelegten Erwägungen führen den Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen zu den folgenden Ergebnissen und Empfehlungen:

1. Bedingungen

Rechte politische Erziehung gelingt nur, wenn die Einrichtungen der Erziehung und Bildung selbst freie Gemeinschaftsordnungen sind. Die Schule darf nicht nach dem Muster des Obrigkeitsstaates verfaßt sein; sie muß vielmehr durch ihre Struktur und ihr Leben eine Erfahrung davon geben, was Freiheit und Verantwortung im Leben einer Gemeinschaft bedeuten. Die Lehrer und Erzieher sollen in ihren Schülern die freien Menschen von morgen sehen und achten; sie sollen ihnen selbst als freie Bürger gegenüberreten.

Politische Bildung gelingt nur, wenn zugleich die gesamte Bildungsarbeit der Schule wahrhaftig ist. Denn Staat und Gesellschaft werden entleert, wenn die Ehrfurcht vor dem je eigenen Sinn der Gegenstände schwindet, und Lehrer können diese Ehrfurcht nur wecken, wenn sie glaubhafte Zeugen der Gehalte sind, deren Vermittlung ihnen anvertraut ist.

2. Grenzen

Politische Bildung ist scharf zu scheiden von der Aufklärung, mit der die Regierungen, die Parteien und andere Gruppen und Mächte der Gesellschaft die öffentliche Meinung beeinflussen dürfen. In der Schule, die auf politische Mitverantwortung vorbereiten soll, hat Propaganda keinen Platz.

Der Plan und Gang politischer Bildung darf auch nicht vom Lauf des aktuellen Geschehens abhängig sein. Die Schüler stehen noch nicht im Ernst der politischen Kämpfe, Risiken und Entscheidungen. Die politische Bildungsarbeit der Schulen braucht deshalb Distanz von den Tagesereignissen. Diese können und sollen jedoch als Anlässe zur Besinnung und Klärung benutzt werden, vor allem, wenn das lebendige Interesse der Schüler und ihre Fragen das nahelegen. Solche Behandlung aktueller Ereignisse und Fragen zielt nicht auf eine Stellungnahme ab, sondern auf deren Verständnis und auf die allgemeineren Einsichten, die dabei zu gewinnen sind.

Der Lehrer kann in der politischen Erziehung und Bildung nicht von seinen politischen Überzeugungen absehen; sie dürfen und sollen im pädagogischen Dialog fruchtbar werden. Mit einem farblosen Lehrer ist der Schule nicht gedient. Wenn der Lehrer zu seinen Schülern die rechte pädagogische Beziehung hat, kann er jenen Dialog nicht zur Werbung für seine persönliche politische Entscheidung mißbrauchen. Er wird diese, wenn das Gespräch es erfordert, den Schülern nicht verheimlichen und wird sie dazu ermutigen müssen, sich mit ihr auseinanderzusetzen.

3. Vorformen der Politischen Erziehung in der Schule

Die Schule als Stätte der Begegnung zwischen Kindern aus allen Schichten unseres Volkes und zwischen den Generationen bietet den Kindern die ersten anschaulichen Erfahrungen unseres gesellschaftlichen Daseins. Richtig gedeutet, sind sie eine Vorbereitung auf die eigentliche politische Erziehung. Diese elementare Arbeit muß schon mit dem ersten Schuljahr beginnen.

Die Methoden des Gruppenunterrichts und der Arbeitsgemeinschaft, die freien Gemeinschaftsformen der musischen und sportlichen Erziehung, auf höheren Stufen die Einrichtungen und Methoden der Schülermitverwaltung an der einzelnen Schule und die Übungen in freier Rede und Diskussion haben hier wesentliche Bedeutung. Sie alle sind mehr als unterrichtliche Techniken: in ihnen drücken sich Grundwahrheiten des freien Lebens in der Gemeinschaft aus; sie helfen, die Kinder und jungen Menschen auf ihre späteren Aufgaben als verantwortliche Bürger in Gesellschaft und Staat vorzubereiten.

4. Politische Bildung als allgemeines Prinzip des Unterrichts

Jedes Fach und jede Schulform können auf den höheren Stufen nach ihrer Eigenart zur politischen Bildung beitragen, wenn dabei ihr eigener Sinn nicht preisgegeben wird. Indem die Bedeutung herausgearbeitet wird, die jedes einzelne Sachgebiet für Staat und Gesellschaft hat, werden Einsichten in die Struktur unseres gesellschaftlichen und politischen Lebens vermittelt.

Der Geschichtsunterricht dient der politischen Bildung, indem er den geschichtlichen Horizont des eigenen politischen Standortes aufhellt. Er vergegenwärtigt Schicksal und Aufgabe des deutschen Volkes innerhalb der Gemeinschaft der Völker und bereitet die Jugend auf die allen gemeinsamen Verpflichtungen eines tätigen Lebens im Dienste von Staat, Volk und Menschheit vor. So betrachtet er den geschichtlichen Verlauf im Hinblick auf die Verantwortung des handelnden Menschen. Er gibt einen Einblick in die Geschichtlichkeit des Lebens. Er soll die Schüler die heimatliche, die deutsche, die europäische und die menschliche Überlieferung verstehen lehren und sie an geschichtlichen Beispielen mit den Möglichkeiten politischen Handelns und den Grundformen staatlichen und gesellschaftlichen Lebens vertraut machen.

Der Geschichtsunterricht muß dabei zwei Gefahren vermeiden. Auf der einen Seite besteht die Tendenz, die ihm eigene politische Aufgabe zu verkennen, indem das politische Geschehen vor allem als Widerstreit der verschiedenen Kulturbereiche, Lebenskreise, gesellschaftlichen Mächte und wirtschaftlichen Entwicklungen gedeutet wird. Auf der anderen Seite ist es gefährlich, Geschichte ausschließlich unter politischem Aspekt zu sehen, denn so entwirft der Geschichtsunterricht auch von der Politik ein falsches Bild.

Die Lehre der Schule darf den von unserer Generation neu erfahrenen Sachverhalt nicht verdecken, daß die freien Formen politischen Lebens stets ge-

fährdet sind, daß demokratische Einrichtungen immer unvollkommen sein werden und daß die Menschheit in einer politischen Krise steht. Es ist zwar nicht die Aufgabe der Schule, aufzuweisen, wie wir heute mit diesen Erfahrungen fertig werden können; aber der Geschichtsunterricht vermag in den Schülern Gefühl und Verstand dafür zu wecken, daß uns die Geschichte immer neu als Aufgabe gestellt ist. So kann er der Gefahr begegnen, daß die Schule den Schüler auf den bestehenden politischen Zustand geistig festlegt.

Der Geschichtsunterricht muß bis in die Gegenwart führen und neben den Erkenntnissen der Geschichtswissenschaft auch den Ertrag der Soziologie und verwandter Wissenschaften einbeziehen.

Der **altsprachliche Unterricht** kann Vorbilder politischen Handelns und Modelle politischer Ordnung zur Anschauung bringen, die für Europa verbindlich sind und auch heute noch seine geistige Einheit wesentlich mit begründen. Er hat Gelegenheit, die ersten einfachen Prägungen der Grundbegriffe und Grundkategorien von Politik und Staatsrecht aus den Quellen zu erläutern. Er führt in eine Welt, in der auch der junge Mensch verstehen kann, wie Politik zum Schicksal wird. Dafür ist allerdings Bedingung, daß er sich nicht nur als formale Bildung versteht, sondern die großen Inhalte der Antike in den Mittelpunkt rückt.

Der **neusprachliche Unterricht** ermöglicht eine Begegnung mit den anderen Völkern. Sie sollte in allen Schularten möglichst früh vorbereitet werden; daher sollte ein dem Ziel der sprachlichen Verständigung angepaßter Unterricht in einer Fremdsprache auch in der Volksschule angeboten werden.

Auf allen Stufen soll der Sprachunterricht das lebendige Gespräch mit den Angehörigen der anderen Völker im Sinne haben; er soll nicht nur formale Fertigkeit anstreben, sondern zeigen, daß sich in der anderen Sprache auch eine andere Denkweise ausspricht, die es zu verstehen gilt. Dazu gehört die Begegnung mit großen Denkmälern, in denen die Kultur des anderen Volkes Gestalt gewonnen hat, und ein lebendiger Eindruck von der Bedeutung dessen, was andere Völker zur Entfaltung des geistigen Lebens in Europa und in der Welt geleistet haben. Außerdem füllen sich Grundbegriffe der politischen Bildung wie Volk, Staat, Kultur, Nation aus der Arbeit des neusprachlichen Unterrichts mit Anschauung und erfahrenem Inhalt.

Der neusprachliche Unterricht wird sich indessen vor Gefahren hüten müssen, die ihn von je bedroht haben. Er muß den Schüler durch das Eindringen in eine andere Kultur dazu erziehen, seine innere Einstellung zum fremden Volk von den Schwankungen der Tagespolitik und von unkontrollierten Gefühlsreaktionen freizuhalten. Er muß den Schüler dazu anleiten, die Haltlosigkeit billiger Verallgemeinerungen über den Nationalcharakter oder die typischen Tugenden und Fehler anderer Völker zu durchschauen, weitverbreitete

Vorurteile abzulehnen und Vergleiche zwischen Völkern nur mit größter Behutsamkeit anzustellen.

Der Geographie-Unterricht dient der politischen Bildung, indem er die Schüler mit den geographischen Voraussetzungen vertraut macht, die unserem Volke und seinen Partnern in der Welt durch ihren Daseinsraum gegeben sind und mit denen jedes Staatswesen rechnen muß. Der Einfluß des Raumes auf Formung und Schicksal der Völker darf aber nicht so dargestellt werden, als ob politisches Handeln geopolitisch determiniert wäre. Der Geographieunterricht trägt dazu bei, redlich begründete Heimat- und Vaterlandsliebe zu wecken. Er erzieht zur Mitverantwortung für die Heimatlandschaft und führt dem Schüler wesentliche Grundlagen unserer sozialen Ordnung vor Augen. Der Blick in die Welt gibt ihm ein Bild der politischen und wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse, läßt ihn die Begrenztheit der deutschen Möglichkeiten erkennen und bewahrt ihn so vor der unserem Volk wiederholt verhängnisvoll gewordenen Gefahr ihrer Überschätzung. Die Betrachtung fremder Länder und Völker führt zum Verständnis andersartiger Lebensformen, entwickelt den Sinn für die Probleme anderer Völker und begründet die politische Einsicht, daß die Völker mehr und mehr aufeinander angewiesen sind; sie mündet in die Erkenntnis, daß gegenseitige Hilfe und Ergänzung nicht allein sittliches Gebot und Voraussetzung humaner Existenz sind, sondern auch dem Wohl des eigenen Volkes auf die Dauer besser dienen als nationaler Eigennutz.

Im Biologie-Unterricht sind einige Gegenstände von besonderer Bedeutung, die politische Verantwortung begründen. Die Erkenntnis der Stellung des Menschen im Zusammenhang des Lebens und seiner Entwicklung lehrt verstehen, in welchem Sinne ihm im Unterschied zu anderem Lebewesen die Entdeckung und Erfüllung seines eigenen Wesens und die Pflege allen Lebens überhaupt als Aufgabe gestellt sind. Die Erkenntnis der Bedingungen gesunden Lebens lehrt Hygiene auch als Gemeinschaftsaufgabe verstehen und zeigt die Notwendigkeit der diesem Ziele dienenden politischen Maßnahmen und Einrichtungen. Die Gesetze des biologischen Gleichgewichtes und der natürlichen Lebensgemeinschaften erschließen die Bedeutung des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Erhaltung unseres Volkes.

Gefahren liegen in der deterministischen Übertragung biologischer Tatbestände auf den Menschen und seine Gemeinschaft. Die Überwindung pseudowissenschaftlicher Vorstellungen aus der nationalsozialistischen Zeit ist noch immer eine wichtige Aufgabe.

Die Bedeutung anderer Fächer für die politische Bildung bedarf keiner besonderen Untersuchung. Denn: im Religionsunterricht kann der Lehrer an den Deutungen und Weisungen nicht vorübergehen, welche der christliche Glaube positiv und kritisch zur menschlichen Existenz in der Gesellschaft und im Staat zu geben hat. Der Deutschunterricht erfüllt seine poli-

tische Aufgabe am besten, indem er unverkürzt die Gehalte der Dichtung deutlich macht und auch ihre politischen Bezüge nicht unterschlägt. Die Mathematik, Physik und Chemie wie das musische Leben und der Sport bilden auch politisch am besten, wenn sie unbefangenen ihrem Wesen folgen.

5. Politischer Unterricht

Je älter die Schüler werden, desto mehr sollten die Erfahrungen, die sie in ihrem eigenen Leben in und neben der Schule machen können, und die Erkenntnisse, die ihnen mittelbar in allen Fächern angeboten werden, in eigenen Stunden durch einen Unterricht gedeutet und ergänzt werden, der ihnen ein erstes Verständnis der politischen Wirklichkeit erschließt.

Sie müssen die wichtigsten Zusammenhänge des gesellschaftlichen, staatlichen und überstaatlichen Lebens kennenlernen; sie müssen in die Elemente der Rechts- und Wirtschaftsordnung eingeführt werden; sie müssen sich mit den wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen vertraut machen: aus den Bereichen der Familie, der Gemeinde, des Landes, des Bundes und der überstaatlichen Einrichtungen, der beruflichen Gliederungen, der Parteien und der Organe der öffentlichen Meinung. Sie müssen, unabhängig vom Geschichtsunterricht, aber möglichst in Fühlung mit ihm, die Zeitgeschichte verstehen lernen, die für das Verständnis der politischen Gegenwart unentbehrlich ist.

Die in diesen Zusammenhängen zu vermittelnden Kenntnisse müssen an sorgfältig ausgewählten und begrenzten Stoffen gewonnen werden. Der Schüler erfährt dabei, auf welchem Wege ein begründetes politisches Urteil zustande kommt. Er soll lernen, daß ein verantwortungsbewußter Mensch erst urteilt, nachdem er sich von Fall zu Fall die nötigen Kenntnisse und Informationen selbständig erworben hat.

Ein solcher Unterricht zielt auf die politische Reife des jungen Menschen ab. Er öffnet ihm einen Zugang zum Ertrag der Erfahrungen, welche Volk und Menschheit in ihrer Geschichte gemacht haben. Er soll in ihm allmählich den Sinn für das Verhältnis von Recht und Macht, Freiheit und Bindung, Ideen und Interessen entwickeln und so auf politisches Handeln in persönlicher Verantwortung und Entscheidung vorbereiten.

Der politische Unterricht setzt Lehrer voraus, die bereit und geeignet sind, ihn zu geben; wo solche Lehrer noch fehlen, ist eher Zurückhaltung als eine nur äußerliche Erfüllung der Forderungen angebracht.

Auf Klassenarbeiten und Zensuren sollte in diesem Unterricht verzichtet werden.

6. Die berufsbildenden Schulen

Was ausgeführt wurde, gilt nicht nur für die allgemeinbildenden, sondern sinngemäß auch für die berufsbildenden Schulen. Es ist nötig, den jungen Menschen, der in das gesellschaftliche Leben eintritt, davor zu bewahren,

daß er sich einseitig auf seinen Beruf spezialisiert und am politischen Geschehen keinen selbständigen Anteil nimmt. Die politische Bildung darf aber nicht beziehungslos neben den praktischen Erfahrungen des Berufs- und Fachschülers und neben den technischen Unterweisungen des Fachlehrers stehen; sie muß als soziale, wirtschaftliche und staatspolitische Bildung den Fachunterricht durchdringen; in politischen Fachstunden muß sie von der Anschauung und Erfahrung im praktischen Beruf ihren Ausgang nehmen.

Die Berufsschüler sind den Realitäten des politischen und sozialen Lebens schon im jugendlichen Alter unmittelbar ausgesetzt. Sie bedürfen deshalb besonders dringend der Anleitung, um diese Realitäten durch Verständnis bewältigen zu können. Überdies erfordert die Situation der Berufsschüler, daß die Gehalte allgemeiner Bildung wieder stärker in die Arbeit der Berufsschule eingefügt werden.

7. Freie Jugendarbeit

Auch das Leben in den Jugendgruppen, das die erzieherischen Wirkungen des Elternhauses und der Schule ergänzt, wird durch seinen Geist und durch seine Haltung den freien Bürger zu erziehen und zu bilden haben. Die politische Bildung der Jugendführer und Jugendleiter, die zugleich ein Stück Erwachsenenbildung ist, verdient deshalb besondere Aufmerksamkeit und bedarf eigener umfassender Überlegungen.

8. Die Hochschulen

Für die Bildung und Erziehung an den Universitäten und Hochschulen verweisen wir auf die Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 6. Januar 1954.

Da die politische Erziehung und Bildung in allen Schulgattungen Lehrer voraussetzt, die selbst in dem angegebenen Sinne politisch gebildet sind, ergeben sich für die wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung der Lehrer Forderungen, die besonderer Überlegung bedürfen.

9. Erwachsenenbildung

Wie festgestellt, ist alle politische Bildung im Jugendalter nur als Vorgriff möglich. Im eigentlichen Sinne kann sie erst geschehen, wenn der Mensch selbst in politischen Entscheidungen steht. Hier liegt die Aufgabe der Erwachsenenbildung.

Wenn sie sich die mitbürgerliche und politische Bildung zur ersten Aufgabe stellt, lassen sich in freien Versuchen Formen erproben, die für die Entwicklung der jungen Wissenschaften von der Politik von Bedeutung sein können.

V

Politische Jugenderziehung ist eine Voraussetzung guter Politik. Aber die politische Erziehung des Volkes im ganzen geschieht wesentlich durch die Politik selbst. Deshalb werden die Bemühungen um politische Erziehung scheitern,

wenn nicht die Politiker sich der erzieherischen Wirkungen bewußt sind, die im Guten und Schlechten von ihrem Handeln ausgehen.

5. OST- UND MITTELDEUTSCHLAND IN DER ARBEIT DER SCHULE

RdErl. des Kultusministers vom 22. 8. 1955 – II E gen. 89 856/55

Zum 10. Male hat sich für Millionen Deutsche in diesem Jahr der Verlust der Heimat gejëhrt. Dessen gedenken wir im Lande Nordrhein-Westfalen mit allen Vertriebenen am 11. September, dem „Tag der Heimat“.

Das ist Anlaß, den Schulen meinen Erlaß vom 24. 5. 1954 – II E gen. 28749/53 – (ABl. KM. 1954, S. 81) in Erinnerung zu rufen. Bezugnehmend auf die dort festgelegten Grundsätze und Einzelhinweise bitte ich, an allen Schulen in der Zeit vom 25. bis 28. bzw. 30. Oktober „ost- und mitteldeutsche Tage“ durchzuführen, in denen im Zusammenwirken der verschiedenen Fächer (des Deutschen, der Geschichte, der Erdkunde, der Musik- und Kunst-erziehung usw.) das Wissen um dieses Land, seine Menschen und ihre Kulturleistung begründet, erneuert, vertieft wird. Dabei soll nicht nur in rückwärts gewandter Schau die Vergangenheit lebendig gemacht, sondern auch die Entwicklung seit 1945 und die heutige Lage in Ost- und Mitteldeutschland in die Arbeit einbezogen werden.

Wie diese Tage im einzelnen gestaltet werden, ob die verschiedenen Klassen unabhängig voneinander für ihre Arbeit begrenzte Themen wählen oder ob eine ganze Schule in Arbeitsteilung die Aufgabe umfassender angreift, ob sich die Durchführung auf den Unterricht beschränkt oder ob etwa darüber hinaus diese Tage mit einer Veranstaltung abschließen, zu der alle Klassen ihren besonderen Beitrag liefern, ob bereits im Sinne des Erlasses vom 24. 5. 1954 geleistete Arbeit bei dieser Gelegenheit eine Zusammenfassung und Krönung erfährt oder ob neu begonnen werden muß, das alles ist ganz der freien Initiative und sorgfältigen Planung der Schulen überlassen. Es wird naheliegen, die Lehrer und Schüler, die selbst ihre Heimat in Ost- und Mitteldeutschland haben und das Los der Vertriebenen und Flüchtlinge tragen, in besonderer Weise an der Durchführung dieser Tage zu beteiligen, ohne daß dadurch auf die aktive Mitwirkung der anderen verzichtet werden darf. Der Sinn dieser Tage wird nur dann erfüllt werden, wenn nicht der Ton politischer Leidenschaft das Gespräch bestimmt, wenn nicht nur das Gemüt angesprochen wird, sondern wenn in ernsthafter sachlicher Arbeit diese gesamtdeutsche Frage in ihrer konkreten Wirklichkeit und schicksalhaften Bedeutung ins wache Bewußtsein aller gehoben und in die gemeinsame Verantwortung gestellt wird.

6. OSTEUROPA IN DER DEUTSCHEN BILDUNG

Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen vom 16. 3. 1956

I

In der Einleitung seines Gutachtens zur politischen Bildung und Erziehung vom 22. Januar 1955 hat der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen gefordert, das deutsche Bildungswesen müsse durch eine Erziehung, die der politischen Wirklichkeit gerecht wird, dazu beitragen, daß das deutsche Volk die ihm nach dem Zusammenbruch gestellten Aufgaben in Angriff nehmen und sich darin bewähren kann. Die Voraussetzungen dafür sind in den Räumen, die für Leben und Kultur des deutschen Volkes noch verfügbar sind, sehr verschieden; die Freiheit, die unerläßlich ist, wird nur dem in der Bundesrepublik lebenden Volksteil durch das Grundgesetz gewährleistet. Die Bürger der Bundesrepublik haben also die Verpflichtung, für die Teile unseres Volkes, denen die Freiheit des politischen, kulturellen und persönlichen Lebens noch versagt ist, stellvertretend jener Aufgabe zu dienen. Am Bewußtsein der gemeinsamen Verpflichtung gegenüber dem ganzen Volk läßt sich abmessen, wieweit die in der Bundesrepublik lebenden Deutschen der Aufgabe gewachsen sind, das Schicksal, das über Deutschland herein- gebrochen ist, sittlich und geistig und damit auch politisch zu bewältigen.

II

Die Frage, ob wir uns in dieser Aufgabe bewähren, kann nicht durch einen Hinweis auf die wirtschaftlichen Erfolge beantwortet werden, die in den letzten Jahren auf der Grundlage ausländischer Hilfe durch deutsche Leistung erzielt worden sind. Weit eher besteht die Gefahr, daß der gegenwärtige wirtschaftliche Wohlstand die Einsicht in die Notwendigkeit geistiger Besinnung schwächt. Der Ausschuß unterstützt alle kulturellen und sozialen Bestrebungen des Staates, der Kirche und freier Einrichtungen und Vereinigungen, die unserem Volke bewußt machen wollen, daß auch politisch unsere Zukunft nicht von der Höhe des Lebensstandards, sondern von dem Ernst und der Kraft des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens abhängen wird.

Auch die tiefe Bewegung im Volk, die unsere außenpolitischen Bemühungen um die Wiedervereinigung mit Mitteldeutschland begleitet, bietet, so wertvoll darin der Wille zu Einheit und Freiheit des gesamten deutschen Volkes zutage tritt, für sich allein keine ausreichende Antwort auf die gestellte Frage. Denn die Neugestaltung Deutschlands, die aus der Wiedervereinigung folgen soll, kann nur gelingen, wenn ihr eine Besinnung auf Ursachen und Sinn des Zusammenbruchs vorausgeht, die notwendig zu einer allgemeinen und grundsätzlichen Prüfung unseres gesamten geistig-sittlichen Bestandes führen muß.

Deutschland ist heute noch geteilt; unsere Verantwortung für die Geschehnisse des gesamten deutschen Volkes aber ist unteilbar. Wir werden das wahre

Verhältnis zur bisherigen deutschen Geschichte und die sichere Orientierung für den Weg in unsere Zukunft erst dann finden, wenn wir begreifen, wie wir dieser Verantwortung in unserer gegenwärtigen Lage gerecht werden können.

III

Deutsche Kultur und deutsche Politik werden stets wesentlich dadurch bestimmt sein, daß Deutschland in der Mitte Europas liegt. Die Verbindung mit dem europäischen Osten ist für die geschichtliche Formung Deutschlands zeitweilig ebenso wichtig gewesen wie die nach Süden und Westen weisende Kulturtradition des christlichen Abendlandes. Trotzdem haben weite Teile unseres Volkes von Osteuropa, von den dort lebenden, überwiegend slawischen Völkern und von der Geschichte und dem Leben der Deutschen, die zwischen diesen Völkern siedelten, nur eine ungenügende und oft eine falsche Vorstellung. Sogar die Kenntnis Ostdeutschlands und seiner Geschichte bis 1945 ist allgemein unzureichend geblieben, trotz der Millionen vertriebener Ostdeutschen, die heute mitten unter uns leben. Und doch ist jeder Deutsche als Bürger eines demokratischen Staates verpflichtet, sich wenigstens so viel Wissen und Einsicht zu erwerben, daß er dem künftigen Gang unserer Beziehungen zu den Völkern des Ostens mit Verständnis zu folgen vermag. Die slawischen Völker werden, gleichviel in welcher staatlichen Form, für alle Dauer unsere Nachbarn bleiben; wir werden auf weite Sicht mit ihnen Formen des friedlichen und fruchtbaren Zusammenlebens finden müssen. Das ist nur möglich, wenn wir für ihre Lebensbedingungen und Lebensbedürfnisse ein größeres Verständnis besitzen, das nur auf sichere Kenntnis gegründet sein kann. Auf den Gebieten der Naturwissenschaft und der Technik haben die östlichen Völker dank intensiver und einheitlich gesteuerter staatlicher Förderung auf breiter Grundlage außerordentliche Fortschritte gemacht. Diese Entwicklung werden wir sorgfältig beachten und daraus auch für unser Bildungswesen die notwendigen Schlüsse ziehen müssen.

Das Denken und Leben der östlichen Völker darf nicht mit der aus dem Westen stammenden Ideologie des bolschewistischen Marxismus gleichgesetzt werden, unter deren Herrschaft sie gegenwärtig stehen. Bis auf weiteres aber wird jede Begegnung mit dem Osten zu einer Auseinandersetzung mit dem Kommunismus führen. In jedem Stadium unseres Ringens um die Wiedervereinigung zeigt sich, daß die gedankliche Auseinandersetzung mit dem Marxismus-Leninismus, wie er propagandistisch und organisatorisch in Mitteldeutschland und auch in der Bundesrepublik hervortritt, einer festeren Grundlage bedarf. Da auch in Mitteldeutschland die Jugend systematisch im Geist des Kommunismus geschult wird, muß die Jugend Westdeutschlands ebenso systematisch über die Grundlagen und Konsequenzen kommunistischer politischer Systeme unterrichtet werden; schon unsere Jugend muß imstande sein, gegenüber kommunistischen Gedankengängen die Grundgedanken einer auf

geistige Freiheit und soziale Verantwortung gegründeten Lebensform wirksam zu vertreten.

IV

Jede Beschäftigung mit Osteuropa führt zu politischen Fragen. Der Ausschuß nimmt zu diesen Fragen nur insoweit Stellung, als sie von unmittelbarer Bedeutung für das Bildungswesen, insbesondere für den Geschichtsunterricht sind.

Der Neuaufbau eines die deutschen Gebiete umfassenden Staatswesens kann nur gelingen, wenn wir die Aufgabe erkennen, die sich für Deutschland aus dem Umsturz aller bisherigen Verhältnisse in Osteuropa ergibt. Die geschichtliche Umwälzung, deren Zeugen wir sind, erfordert eine neue Orientierung unseres politischen Denkens, die nur gelingen kann, wenn wir auch zu unserer geschichtlichen Vergangenheit in ein neues, von Vorurteilen und Irrtümern gereinigtes Verhältnis eintreten. Die Frage, wie sich im allgemeinen Geschichtsbewußtsein die vergangenen Schicksale der Deutschen in Osteuropa darstellen, wird damit zu einem Gegenstand von großem politischem Gewicht; dem muß unser Bildungswesen in allen seinen Einrichtungen Rechnung tragen.

Die westdeutsche Öffentlichkeit begegnet der Geschichte Ostdeutschlands und Osteuropas weithin mit einer Gleichgültigkeit, hinter der sich tief eingewurzelte Vorurteile verbergen. Bisher war das vorherrschende Geschichtsbild einseitig durch die Zugehörigkeit der germanisch-romanischen Völkergruppe zum Kulturkreis des westlichen Abendlandes bestimmt. Die Geschichte der in Ost- und Südosteuropa lebenden Teile des deutschen Volkes und die durch sie vermittelte enge kulturelle und wirtschaftliche Verbindung mit den slawischen Völkern kam nur ungenügend zur Geltung; die Geschichte der slawischen Völker selbst blieb so gut wie unbekannt. Mangelhafte oder einseitige Unterrichtung führte zu falschen Urteilen über Charakter und Fähigkeiten unserer östlichen Nachbarn, die politisch schwerwiegende Folgen hatten. Die Erinnerung an die bedeutende kulturelle Leistung, welche die Deutschen im vergangenen Jahrtausend in Osteuropa vollbracht haben, wurde dadurch entwertet und entstellt, daß man sie mit der Rassenideologie in Verbindung brachte. Es bildete sich eine Theorie aus, die das sogenannte west-östliche Kulturgefälle in ungeschichtlicher Weise als eine Naturgegebenheit ansah, eine Theorie, die unter veränderten Parolen auch heute noch fortlebt und eine Quelle politischer Fehlurteile bleibt. Die Ideologie des Nationalstaates führte zu einer historisch unhaltbaren Deutung der deutschen Siedlung im Osten, die einer verfehlten Ostpolitik als Stütze dienen mußte. Der Mangel an geschichtlicher und politischer Orientierung wurde dadurch gefördert, daß ein gesamtdeutsches Geschichtsbewußtsein fehlte. Viele Deutsche sahen den auch von polnischer Seite durch Jahrzehnte hindurch immer schärfer geführten kulturellen und politischen Kampf im Osten des Reiches als eine rein

preußische Angelegenheit an und unterstützten durch ihre mangelnde Teilnahme die Tendenz, die deutsche Ostpolitik einseitig auf bestimmte Interessen im damaligen preußischen Staat auszurichten. In Preußen wiederum fehlte es an Verständnis für die geschichtliche Aufgabe der Donaumonarchie. Die Ausbildung eines universalen Geschichtsbildes, das der Vielgestaltigkeit der osteuropäischen Völker gerecht geworden wäre, wurde nicht zuletzt auch durch den Gegensatz der Konfessionen und durch den Mangel an christlicher Solidarität mit der östlichen Kirche verhindert; auch das hat sich politisch gerächt.

Die Katastrophe, die durch den Nationalsozialismus und den Krieg über Ostdeutschland und Osteuropa hereingebrochen ist, wurde durch politische Entscheidungen begünstigt, die ihre Wurzel in einem entstellten Geschichtsbild haben. Trotzdem hat sie noch nicht zu einer wirklichen Reinigung unseres öffentlichen Geschichtsbewußtseins geführt. Die Vorurteile der Vergangenheit sind zum Teil zugeschüttet worden; wir haben sie längst nicht ausgeräumt. Zudem ist zu befürchten, daß Krieg und Zusammenbruch, die Spaltung Deutschlands und die weltpolitische Konstellation der Nachkriegszeit zum Ursprung neuer Irrtümer und Fehleinstellungen werden. Ereignisse wie die Vernichtung des östlichen Judentums und die Massenvertreibungen der Deutschen haben seelische und geistige Wirkungen, deren Ausmaß wir noch nicht übersehen können. Die Spaltung Deutschlands bringt die Gefahr mit sich, daß weite Kreise der westdeutschen Öffentlichkeit ihre gesamtdeutsche Verantwortung und die schicksalhafte Verbundenheit der Deutschen mit Osteuropa vergessen; sie hat gleichzeitig in Mitteldeutschland zur Verbreitung eines Geschichtsbildes geführt, das den Tatsachen nicht entspricht und dessen mögliche Wirkungen uns nicht gleichgültig sein dürfen. Schließlich liegt in der gegenwärtigen weltpolitischen Konstellation die Gefahr, daß unsere öffentliche Meinung Osteuropa mit dem System des Kommunismus gleichsetzt, ohne sich bewußt zu sein, daß sie dadurch den Fortschritt der Sowjetisierung fördert.

Die Suche nach einem Bild von der Geschichte Ostdeutschlands und Osteuropas, das sich auf die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft gründet, innerlich wahrhaftig ist und der wirklichen Aufgabe Deutschlands in Mitteleuropa gerecht wird, setzt eine Revision von Fehlurteilen und Fehlscheidungen voraus, die tief in die deutsche Geschichte zurückgehen. Sie führt an den Punkt, wo das geschichtliche, das sittliche und das politische Bewußtsein sich treffen. Sie nötigt zu jener Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit, ohne die eine Gesundung unseres politischen Denkens nicht möglich ist. Darin liegt die Bedeutung Osteuropas für die deutsche Bildung.

V

Jede Beschäftigung mit der Geschichte der Deutschen in Osteuropa wird heute berücksichtigen müssen, daß unter uns die Vertriebenen und Flüchtlinge

leben, die durch ihr Schicksal, durch ihre Erinnerung an die verlorene Heimat und durch ihre Sitten und Überlieferungen Zeugnis von der langen Verbundenheit des deutschen Volkes mit dem Osten ablegen. Westdeutschland hat Millionen von Menschen aufgenommen, in denen das deutsche kulturelle Erbe des Ostens lebendig ist und die das Zusammenleben mit östlichen Völkern erfahren haben. Durch sie besitzen wir eine einzigartige Möglichkeit, den deutschen und europäischen Osten für die westdeutschen Menschen geistig zu erschließen. Wir dürfen diese Möglichkeit nicht ungenutzt vorübergehen lassen.

Die Heimatvertriebenen haben sich in der Stuttgarter Charta mit eindrucksvollen Worten gegen die Gesinnung des Hasses und der Vergeltung gewendet. Ihr Beitrag zu einem neuen Bild der ostdeutschen Geschichte wird daher der Verständigung mit den slawischen Völkern nicht im Wege stehen. Die Meinung ist irrig, es würde der Verständigung damit gedient, daß man das den Heimatvertriebenen widerfahrene Unrecht totschweigt. Andererseits werden wir die Tatsache, daß den Deutschen Unrecht zugefügt worden ist, nur dann zur Geltung bringen können, wenn wir auch unsererseits anerkennen, welches Unrecht in dem Zeitraum zwischen der ersten polnischen Teilung und der Ausrottung der Juden auch unter deutscher Verantwortung in Osteuropa verübt worden ist. In der einen wie in der anderen Hinsicht ist die Geschichte Ostdeutschland ein Prüfstein für die Wahrhaftigkeit unserer politischen Überzeugungen. Die Selbstachtung eines Volkes ruht erst dann auf einem sicheren Fundament, wenn sie sittlich begründet ist.

Die partikularistischen Gesinnungen, die im Zusammenhang mit dem staatlichen Dualismus der Deutschen während des vergangenen Jahrhunderts eine gesamtdeutsche Ostpolitik verhindert haben, leben zwar mancherorts noch fort, aber sie haben durch die Aufnahme der Ostvertriebenen ihren Sinn verloren. In Zukunft wird die Darstellung der deutschen Geschichte an unseren Schulen im Zeichen der gemeinsamen Verantwortung für unsere politische Zukunft stehen und deshalb auch den geschichtlichen Erinnerungen und Überlieferungen des gesamten deutschen Volkes gerecht werden müssen. Wenn sich die Eingesessenen und die Zugewanderten zu einem neuen, einheitlich empfindenden und handelnden Volk zusammenschließen sollen, müssen die Bewohner Westdeutschlands lernen, die Geschichte Ostdeutschlands der geschichtlichen Wahrheit entsprechend als ein Stück ihrer eigenen geschichtlichen Vergangenheit zu begreifen. Daher ist auch die Pflege der ostdeutschen Kulturtradition eine Aufgabe, der sich unsere Schulen nicht entziehen dürfen. So sehr also die Bemühungen um Erhaltung und Pflege des Kulturgutes der ostdeutschen Heimat zu begrüßen sind, zumal wenn sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme schon im kindlichen Alter stärken, so sollten in der Schule doch Veranstaltungen vermieden werden, die Musik, Schrifttum, Spiel und anderes Volksgut in eine politische Beleuchtung rücken. Denn die Bemühungen um die Pflege des ostdeutschen Kulturgutes werden

um so besseren Erfolg haben, je selbstverständlicher sie sich in den täglichen Gang des Schullebens einfügen.

VI

Die Frage, wie diese Forderungen in den staatlichen und freien Einrichtungen aller Zweige unseres Bildungswesens verwirklicht werden sollen, setzt eingehende Überlegungen voraus, die den jeweils zuständigen Stellen überlassen bleiben müssen. Dabei gilt es, das Mißverständnis zu vermeiden, als ob das überlastete Programm unserer Schulen um einen neuen Bildungsstoff erweitert werden solle. Daß die Jugend Deutschland und seine Nachbarländer kennenlernt, daß sie ein Bild vom Gang der deutschen Geschichte in ihrer Verflechtung mit der Geschichte der anderen europäischen Völker gewinnt und daß sie mit der Kultur des ganzen deutschen Volkes vertraut wird: das sind Ziele, die in jedem Bildungsplan zum Kern gehören. Es sollen nicht neue Fächer eingeführt werden; es soll für die bereits vertretenen Fächer der rechte Horizont gesucht werden, und die Schwerpunkte sollen so verteilt werden, wie es der wirklichen Lage Deutschlands in Mitteleuropa gemäß ist.

Ein fruchtbarer Unterricht über osteuropäische Fragen ist an allen Schulen nur zu erwarten, wenn den Lehrern der Ertrag wissenschaftlicher Forschung in einer den Bedürfnissen des Unterrichts angepaßten Weise zugänglich gemacht wird. Für alle Schulen, besonders für die Volksschule ein wissenschaftlich gesichertes Material an Lehrbüchern, Karten, Bildern u. a. m. bereitzustellen, ist eine dringende Aufgabe der Unterrichtsverwaltungen, die sie im Einvernehmen mit der Lehrerschaft entschieden fördern sollten. Da es sich um ein neu aufgetretenes Bedürfnis handelt, sind zusätzliche Haushaltsmittel nötig.

In einem Punkt hält der Ausschuß eine Erweiterung der von unseren Schulen angebotenen Bildungsmöglichkeiten für unumgänglich. Als Volk der Mitte Europas müssen wir uns für die Kultur von Ost und West gleichmäßig aufgeschlossen halten. Deshalb hätte schon vor den Weltkriegen ein Unterricht in mindestens einer slawischen Sprache eingerichtet werden müssen; es hat sich gerächt, daß dies versäumt wurde. In der Sowjetunion wird Deutsch wieder in überraschend großem Umfang gelehrt; der entsprechende russische Unterricht an deutschen Schulen darf nicht ein Monopol der sowjetischen Zone bleiben. Deshalb empfiehlt der Ausschuß:

1. Die Schüler der höheren Schule sollen die Möglichkeit erhalten, als Pflichtfach an Stelle von Englisch oder Französisch Russisch zu wählen. Aus technischen Gründen wird es sich empfehlen, diese Möglichkeit schrittweise einzuführen und zunächst auf solche Städte zu beschränken, in denen das Bestehen mehrerer Schulen die volle Ausnutzung der hierfür einzusetzenden Lehrer gewährleistet.
2. Der schon jetzt von einigen Ländern geförderte Unterricht in Russisch als Wahlfach soll in allen Ländern vorgesehen und systematisch ausgebaut werden.

Die Zahl der slawistischen Lehrstühle an unseren Universitäten und der bei ihnen ausgebildeten, am Lehrfach interessierten Studenten ist groß genug, um für die Zukunft bei allmählichem und systematischem Vorgehen den Bedarf an Lehrern des Russischen zu sichern. Für eine Übergangszeit sollte man auf den vorhandenen Bestand an akademisch ausgebildeten Slawisten zurückgreifen, auch wenn sie nicht die vorgeschriebene Form der Ausbildung gehabt haben und deswegen formelle Hindernisse zu überwinden sind.

Der Ausschub ist sich der psychologischen und organisatorischen Widerstände, die sich einer solchen Neuerung entgegenstellen können, bewußt. Aber die Sache, um die es geht, ist für die Zukunft Deutschlands von so großer Bedeutung, daß sie an solchen Widerständen nicht scheitern darf.

VII

Für jeden Teil der hier geforderten Bildungsarbeit bleiben die Ergebnisse objektiver wissenschaftlicher Forschung die unentbehrliche Grundlage. Die Tradition der nach 1945 verlorenen, in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung anerkannten deutschen Osteuropa-Institute wird in neuen Instituten erfolgreich fortgeführt. An den wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik ist bisher nur die slawische Sprachwissenschaft ausreichend vertreten. Wenn auch neuerdings die osteuropäische Geschichte bei der Begründung von Lehrstühlen mehr berücksichtigt wird, so sind doch viele andere wichtige Wissensgebiete noch unzureichend vertreten. Das bisher Versäumte muß nach gemeinsamen Überlegungen von Hochschulen und Hochschulverwaltungen möglichst bald nachgeholt werden. Besonders dringend ist eine systematische, auf den Bedarf aller Universitäten berechnete Sorge für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der allgemein nicht ausreicht und auf manchen Gebieten fehlt. Dieser Wunsch stimmt mit den Forderungen überein, die schon vor längerer Zeit auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft erhoben hat.

An den Universitäten, die an der Erforschung und Darstellung osteuropäischer Probleme interessiert sind, hat sich ein lebhaftes, zu eigener Weiterbildung drängendes Interesse auch der Studenten gezeigt, wo immer solche Veranstaltungen unter Beteiligung sachkundiger und politisch interessierter Hochschullehrer oder als freie Aussprachen der Studenten aktuelle oder geschichtliche Probleme des Kommunismus behandelten. Hier liegt für die akademischen Lehrer eine wichtige Aufgabe geistiger Führung vor.

Eine Sache, die für das ganze Volk so wichtig ist, muß auch in der Ausbildung der Lehrer aller Schulgattungen den entsprechenden Platz einnehmen. Das ist nur in enger Fühlung mit der wissenschaftlichen Forschung möglich. Da in der Ausbildung mit Fortschritten in befriedigendem Umfang erst nach Jahren gerechnet werden kann, müssen zugleich alle in der Weiterbildung sich bietenden Möglichkeiten amtlicher und freier Art (Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften von Lehrern und Beamten der Schulverwaltung, Sondertagungen in

Kreisen und Bezirken) mit Hilfe sachkundiger, in Schulen oder in der Schulaufsicht tätiger Berater genutzt werden, damit der Lehrerschaft der Zugang zu dieser neuen Aufgabe erleichtert wird. In einigen Ländern gibt es begrüßenswerte Anfänge; sie sollten von allen Ländern übernommen und tatkräftig weiterentwickelt werden.

VIII

Der Ausschuß hat schon in seinem Gutachten vom 22. Januar 1955 darauf hingewiesen, daß im Rahmen der politischen Bildung und Erziehung die Erwachsenenbildung eine besondere Stellung einnimmt. Wenn in unserer öffentlichen Meinung über Geschichte und Gegenwart Europas ein Wandel eintreten soll, so dürfen wir unsere Bemühungen nicht auf Schulen und Hochschulen beschränken; auch die Generationen, auf denen heute und in der näheren Zukunft die Verantwortung für unser öffentliches Leben ruht, müssen zur Teilnahme und Mitarbeit gewonnen werden.

Volkshochschulen und Volkshochschulverbände haben in letzter Zeit die Bedeutung dieser Aufgabe für die politische Erziehung und innere Gesundung des deutschen Volkes erkannt. Ihr erster Wille zur mitbürgerlich-politischen Bildung muß sich in den Dienst unserer gesamtdeutschen Verantwortung stellen. Es ist zu begrüßen, daß schon seit Jahren Abendvolkshochschulen zusammen mit Vertriebenenverbänden und Landsmannschaften Vorträge und Vortragsreihen über Ost- und Mitteldeutschland veranstaltet haben. Darüber hinaus wird aber die Erwachsenenbildung in einer zielbewußten und sorgfältig durchdachten Arbeit den gesamten Fragenkreis, der in den Abschnitten III bis V besprochen wurde, einbeziehen und in Vorträgen und Aussprachen erschließen müssen. Für Kurse und Vorträge über Ostfragen müssen geeignete Mitarbeiter in aller Sorgfalt ausgewählt und ausgebildet werden. Auch in der Erwachsenenbildung kann die geistige Führung nur von unseren wissenschaftlichen Hochschulen und Instituten ausgehen; die Vertreter der Wissenschaft müssen sich der Bedeutung der Aufgabe bewußt sein, die ihnen hier gestellt ist. Die staatlichen Mittel, die für die Erwachsenenbildung zur Zeit ausgegeben werden, stehen in einem erschreckenden Mißverhältnis zur Bedeutung dieser Aufgabe.

IX

Die hier umschriebenen Bildungsaufgaben können nur gelingen, wenn überall verstanden wird, daß es keinesfalls nur auf die Vermehrung von bloßem Wissen ankommt; es sind vielmehr Einsichten zu vermitteln, die das Bedürfnis nach einer Erweiterung des politischen Gesichtskreises wecken. Das eigentliche Ziel bleibt das Reifen des politischen Verständnisses in unserem Volk. Gerade auf dem Gebiet der Ostfragen muß die Bildungsarbeit von nationalistischen Tendenzen und propagandistischen Methoden völlig frei bleiben.

Gegensätze ideeller oder realpolitischer Art sollten nicht verkleinert werden; werden sie der Klärung von Sachverhalten und Urteilen dienstbar gemacht, können gerade sie für ein weiteres Bildungsstreben fruchtbar werden.

Eine solche Bildungsarbeit setzt voraus, daß unsere Erzieher die deutsche Einheit und die europäische Gemeinschaft wollen. Sie verlangt von ihnen Sachlichkeit, Klarheit und Standhaftigkeit. Sie duldet keinen Aufschub.

7. EMPFEHLUNGEN ZUR OSTKUNDE

Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 13. 12. 1956 in Hamburg

RdErl. des Kultusministers vom 21. 2. 1957 – II E gen. 36 – 36/0–21/57 –

Das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen der Deutschen muß den Aufgaben gerecht werden, vor die unser Volk durch den Einbruch des Sowjetsystems in Mitteleuropa, durch die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa und durch die Spaltung Deutschlands in einen westlichen und einen östlichen, unter den Einfluß des Sowjetsystems geratenen Teil gestellt worden ist. Das Schicksal Deutschlands und Europas wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, diese Aufgaben zu meistern.

Ihre Lösung erfordert um so größere Anstrengungen, als das deutsche Geistesleben und Bildungswesen von den politischen und kulturellen Gegebenheiten des europäischen Ostens bis vor kurzem kaum Kenntnis genommen, ja selbst den eigenen Osten und Südosten in verhängnisvoller Weise aus dem Blickfeld verloren hat.

Das macht es nötig, diese Aufgaben und ihre Lösung völlig neu zu entwerfen, das überlieferte deutsche Welt- und Geschichtsbild zu überprüfen und die Studien- und Bildungspläne der Hochschulen wie aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schularten darauf abzustellen.

Dabei werden drei Anliegen erfüllt und koordiniert werden müssen:

1. Das Bewußtsein von der deutschen Einheit und der Wille zur Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit ist wachzuhalten und zu entwickeln. Dazu ist die Kenntnis Mitteldeutschlands – der heutigen SBZ –, der Menschen dieses Raumes und der sich dort vollziehenden Entwicklung eine notwendige Voraussetzung.
2. Der deutsche Osten muß den Deutschen, besonders der Jugend, bekannt und vertraut sein. Seine Leistung ist im deutschen Geschichtsbewußtsein zu verankern. Die Deutschen sollen ein inneres Verhältnis zu den Vertreibungsgebieten als zur Heimat eines Teiles ihres Volkes haben.
3. Die Kenntnis der Völker, Kulturen und Probleme Osteuropas und Ostmitteleuropas ist als Grundlage eines klaren und sachlichen Verhältnisses

zu ihnen und einer fruchtbaren Auseinandersetzung auch mit dem System, das sie gegenwärtig beherrscht, notwendig.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister verweist auf das diesen Aufgaben gewidmete Gutachten „Osteuropa in der deutschen Bildung“ des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen und spricht

1. für den Bereich der Hochschulen, im besonderen der Ostforschung,
2. für das Schulwesen,
3. für die Lehrerbildung

folgende Empfehlungen aus:

I. Hochschulen und Ostforschung

1. Der Ausbau der Ostforschung an den wissenschaftlichen Hochschulen sollte von allen Ländern in gegenseitiger Fühlungnahme in Angriff genommen werden, wobei der Stand und die Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Hochschule zu berücksichtigen sind. Besonders dringend sind nach der Denkschrift des Ostausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 12. November 1954 jetzt noch Lehrstühle für Volkskunde, Geographie und Landeskunde, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Theologie und Byzantinistik.

An den Hochschulen sind Arbeitsgemeinschaften inhaltlich benachbarter oder gegenseitig interessierter Arbeitsgebiete zu bilden und durch Anregungen und besondere Mittel zu fördern.

2. Die neben den Universitäten arbeitenden Ostinstitute sollten durch stärkere finanzielle Hilfe in die Lage versetzt werden, besonders die Gegenwartsforschung zu intensivieren. Die Mitarbeit dieser Institute sollte auch für die dringend notwendige Aufgabe gesichert werden, durch regelmäßige Informationen und Übertragung wichtiger Veröffentlichungen eine bessere Kenntnis vom Stand namentlich der naturwissenschaftlichen und medizinischen Arbeit in den Ländern Osteuropas zu vermitteln.
3. Der auf allen Gebieten der Ostforschung herrschende Mangel an wissenschaftlichem Nachwuchs erfordert entsprechende Maßnahmen, im besonderen die Einrichtung von Stellen für Assistenten und Diätendozenten und die Bereitstellung von Mitteln für Publikationen und Auslandsstudienreisen von Nachwuchskräften.
4. Um das Interesse der akademischen Jugend an einer besseren Kenntnis der kulturellen und politischen Probleme in den osteuropäischen Ländern zu beleben, sind ausreichende Mittel für Vortragsreihen und andere wissenschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
5. Kunsthochschulen, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen, die der künstlerischen Berufsausbildung dienen und in die Öffentlichkeit hin-

einwirken, sind anzuregen, in regelmäßiger Folge ostdeutsche und osteuropäische künstlerische Leistungen der Vergangenheit und Gegenwart in geeigneter Weise unterrichtlich zu behandeln und der Öffentlichkeit darzubieten.

II. Schulwesen

1. Die Einrichtung eines besonderen Unterrichtsfaches „Ostkunde“ o. ä. ist abzulehnen. Dagegen ist eine planmäßige unterrichtliche Behandlung ostkundlicher Themen oder Themenkreise auf allen Stufen notwendig.
2. Deutschland ist als Einheit zu behandeln. Mitteldeutschland, Berlin und die übrigen, zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden Gebiete müssen der Jugend ebenso nahegebracht werden wie das Gebiet der Bundesrepublik. Auch die übrigen, früher von Deutschen besiedelten Gebiete sind ihrer Bedeutung entsprechend zu würdigen.
3. Die Behandlung des deutschen und des europäischen Ostens im Unterricht soll keine Vermehrung des ohnehin so umfangreichen und vielschichtigen Stoffes bedeuten. Eine Stoffvermehrung wird dann vermieden werden können, wenn Stoffe mit mehr lokaler Bedeutung vor dem wichtigen Gesamtanliegen zurücktreten und die Schwerpunkte neu verteilt werden. Es handelt sich nicht um eine Vermehrung, sondern um eine Sichtung des Stoffes.
4. Unbeschadet der Aufgaben, die alle Unterrichtsfächer hinsichtlich der obenbezeichneten Anliegen wahrnehmen können und sollen, sind es vor allem die der geschichtlichen und politischen Bildung, der Sprach- und Kulturkunde gewidmeten Fächer, die für eine Ostkunde in dem eingangs bezeichneten Sinne wesentliche Voraussetzungen und Verpflichtungen haben.
5. Der Geschichtsunterricht muß der Revision des deutschen Geschichtsbildes Rechnung tragen, die sich z. Z. im deutschen Bewußtsein vollzieht, und sie in seiner Weise fördern. Diese Revision erfolgt in Hinsicht auf den Raum, den das geschichtliche Bewußtsein der Deutschen umfaßt, und auf die Ausweitung von einer einseitig staatspolitisch gesehenen, zu einer die Volksgeschichte, Sozialgeschichte und Kulturgeschichte einbeziehenden Geschichtsbetrachtung.
 - a) In Hinsicht auf den Raum darf sich der Geschichtsunterricht nicht auf die germanisch-romanische Völkergemeinschaft beschränken, wie sie, auf Rankes Entwurf zurückgehend, bis heute den Umfang des deutschen Geschichtsbildes bestimmt. Er muß die Völker Osteuropas, insbesondere aber die deutsche Ostsiedlungsbewegung, die wirtschaftlichen und politischen Probleme Ostmitteleuropas, die Vertreibung der Deutschen und die Sowjetisierung Ostmitteleuropas und der SBZ einbeziehen. Dafür können weniger wichtige, örtlich oder zeitlich be-

grenzte Einzelheiten der deutschen und der westlichen Geschichte wegfällen. Ostdeutsche Geschichte soll nach Möglichkeit nicht vom übrigen Geschichtsverlauf abgesondert, gewissermaßen im Anhang behandelt werden, sondern in organischem Zusammenhang mit dem gesamtdeutschen und gesamteuropäischen Geschichtsbild, damit die innere Verflechtung von Ost- und Westdeutschtum und die Bedeutung Osteuropas für die gesamteuropäische Geschichte offenbar wird.

- b) Die im Sinne der obenbezeichneten Anliegen eigentlich wichtigen Tatsachen und Zusammenhänge der ostdeutschen und osteuropäischen Geschichte lassen sich ihrer Natur nach von einer nur auf die Staatengeschichte gerichteten Betrachtung vielfach gar nicht erfassen, gehören aber wesentlich zu der geschichtlichen Bildung, wie sie der Deutsche heute braucht. Der Geschichtsunterricht kann seine Aufgabe in Hinsicht auf die Ostkunde nur erfüllen, wenn er die Zeitgeschichte umfaßt und bis in die Gegenwart heraufgeführt wird.
6. Die Fächer, die neben dem Geschichtsunterricht der politischen Bildung dienen, insbesondere die Gemeinschaftskunde und die Erdkunde, sollen dafür sorgen, daß
 - a) die Jugend Einsicht in die Notwendigkeit und in die Problematik der Wiedervereinigung gewinnt;
 - b) der Jugend das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche System, das zur Zeit Osteuropa, die Vertreibungsgebiete und die SBZ beherrscht, in seiner Theorie in den Grundzügen bekannt und in seinen der Theorie oft widersprechenden Auswirkungen auf die Wirklichkeit durchschaubar ist;
 - c) das Problem der Vertriebenen und Flüchtlinge, die Tatsachen und Phasen der Eingliederung und der durch das Zusammentreffen von Deutschen verschiedener Herkunft hervorgerufene Wandel sichtbar und verständlich wird.
 7. Was die Kenntnis der östlichen Sprachen und Kulturen anlangt, hat das deutsche Schulwesen Versäumtes nachzuholen. Um den Mangel wenigstens einigermaßen zu beheben, sollte den Schülern der Gymnasien die Möglichkeit geboten werden, Russisch als Pflichtfremdsprache, Wahlfremdsprache oder in Arbeitsgemeinschaften zu lernen. Russisch sollte nicht nur als Ausweichmöglichkeit für Schüler aus der SBZ auftreten.
 8. In allen diesen Fachbereichen kommt es neben der durch erlebnisbetonten Unterricht zu gewinnenden inneren Einstellung auf ein klares Sachwissen an. Bei abschließenden Prüfungen (z. B. bei der Reifeprüfung) sollten auch ostkundliche Fragen als Themen von Prüfungsarbeiten oder Prüfungsgesprächen dienen.

9. Die Schulaufsichtsbeamten überzeugen sich bei ihren Unterrichtsbesuchen von der Pflege der Ostkunde in dem hier vorgeschlagenen Sinn.
10. Die Bildungs- und Lehrpläne sind darauf zu überprüfen, ob dem Anliegen der Ostkunde hinreichend Rechnung getragen wird. Dabei sollen die ostkundlichen Themen und Stoffe nicht als Anhang erscheinen, sondern organisch in den Gesamtplan des betreffenden Unterrichtsfaches eingebaut sein.

Bei der Prüfung und Zulassung von Lehr- und Lernmitteln ist darauf zu achten, daß der Osten in dem hier geforderten Sinne einbezogen ist.

11. Es empfiehlt sich, Anliegen und Themenkreise der Ostkunde epochenunterrichtlich zu behandeln. Die Arbeit mehrerer Fächer und Jahrgänge läßt sich gelegentlich, zum Beispiel in einer „Ostdeutschen Woche“ zusammenfassen. Mit Aufführungen, Ausstellungen und anderen Veranstaltungen in einem solchen Rahmen kann eine Schule oder eine Gemeinschaft von Schulen über ihren Rahmen hinausgreifen und zur Öffentlichkeit sprechen. Hier bietet sich auch der Schülermitverwaltung ein geeignetes Tätigkeitsfeld.
12. Als Mittel zur Förderung und Vertiefung der Ostkunde hat es sich besonders bewährt, daß sachkundigen und aufgeschlossenen Lehrern die Möglichkeit eröffnet wird, der Lehrerschaft und der Schulaufsicht Anregungen zu geben, sie auf geeignetes Schrifttum aufmerksam zu machen und ihnen Material zu vermitteln.
13. Eine Förderung des ostkundlichen Interesses bedeutet es, wenn einzelne Schulen oder Schulklassen ein besonderes Verhältnis zu Persönlichkeiten, Landschaften oder Ereignissen des deutschen Ostens gewinnen. Das kann durch Namengebung oder durch eine Art Patenschaft geschehen. Einrichtung und Ausstattung solcher Schulen und Klassen, aber auch die Gestaltung des Unterrichts kann diesem inneren Verhältnis Ausdruck geben.
14. Das Bewußtsein von der deutschen Einheit und der Wille zur Wiedervereinigung kann auch durch Schülerfahrten nach West-Berlin oder in die sowjetisch besetzte Zone gestärkt werden. Vorhaben der letzten Art bedürfen jedoch einer besonderen Vorbereitung. Es empfiehlt sich, in den einzelnen Ländern für Beratungsmöglichkeiten zur Vorbereitung solcher Vorhaben zu sorgen.

III. Lehrerbildung

1. Um die Lehrerschaft in die Lage zu versetzen, die Aufgaben der Ostkunde zu erfüllen, ist es notwendig, an Lehrerausbildungsstätten geeignete Dozenten mit der Wahrnehmung von Vorlesungen und Übungen zur Ostkunde zu beauftragen oder Lehraufträge dieser Art an geeignete Personen zu erteilen. Ostkundliche Themen sollen zum Gegenstand von Lehrprüfungen gemacht werden.

2. In den Arbeitsgemeinschaften der Junglehrer und in den Studienseminaren sind ostkundliche Themen zu behandeln. Gelegenheit zu Lehrproben darüber sollte gegeben sein.
3. Innerhalb der Lehrerfortbildung (Weiterbildung) sind Lehrgänge über Fragen der Ostkunde in dem obenbezeichneten Sinne zu veranstalten.
4. Bei den wissenschaftlichen Prüfungen für das Lehramt an Höheren Schulen ist Russisch als Prüfungsfach zuzulassen.

8. BEHANDLUNG DER JUNGSTEN VERGANGENHEIT IM GESCHICHTS- UND GEMEINSCHAFTSKUNDLICHEN UNTERRICHT AN DEN SCHULEN

Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 11./12. 2. 1960

Es hat nicht erst der Vorfälle des vergangenen Jahres bedurft, die Schulbehörden zu veranlassen, die notwendigen Maßnahmen für die politische Erziehung und Bildung unserer jungen Generation zu treffen. Bereits am 15. Juni 1950 hat die Ständige Konferenz der Kultusminister Grundsätze zur politischen Bildung an den Schulen aufgestellt. Diese Grundsätze beruhen auf Erfahrungen, die die einzelnen Länderkultusministerien vorher gesammelt hatten.

Die Grundsätze sind von den Kultusministern und -senatoren der deutschen Länder in ihren Anweisungen für die Arbeitspläne der Schulen ihres Arbeitsbereiches beachtet worden. So findet sich z. B. in einem Erlaß des niedersächsischen Kultusministeriums von 1951 die Bestimmung, daß in den Abschlußklassen aller Schularten die Geschichte der letzten 100 Jahre eingehend behandelt und bis zur unmittelbaren Gegenwart geführt werden muß. Im Jahre 1953 hat die Kultusministerkonferenz Grundsätze für den Geschichtsunterricht verabschiedet. Diese Grundsätze legen Aufgabe und Ziel des Geschichtsunterrichts, Beginn und Abgrenzung dieses Unterrichts in den einzelnen Schulen fest. 1955 folgt das Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen zur politischen Bildung und Erziehung. Schließlich hat die Kultusministerkonferenz auf ihrer 71. Plenarsitzung im April 1959 in München mit großem Nachdruck auf die Notwendigkeit ständiger Überprüfung der in den verschiedenen Beschlüssen und Erlassen aufgestellten Forderungen hingewiesen.

Die Minister haben allerdings auch zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeit an der politischen Bildung und Erziehung der jungen Generation von der Schule nur dann geleistet werden kann, wenn Eltern und politische Öffentlichkeit die schwierige und verantwortliche Aufgabe der Lehrer unterstützen.

Über die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens aller derer, die für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind, hat der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen in seiner Erklärung aus Anlaß der antisemitischen Ausschreitungen vom 30. Januar 1960 das Erforderliche gesagt. Die Ständige Konferenz der Kultusminister hat mit Genugtuung festgestellt, daß diese Erklärung in der gesamten Öffentlichkeit gebührend beachtet worden ist.

In der Plenarsitzung vom 24./25. September 1959 sind die Methoden, wie Richtlinien und Erlasse durchgeführt und die Durchführung überprüft werden kann, erneut besprochen worden; beschlossen wurde auch eine Überprüfung der im Gebrauch befindlichen Geschichts- und Geographie-Lehrbücher. Die beharrliche Aktivität der Kultusministerkonferenz während der vergangenen 10 Jahre hat die Schulverwaltungen der Länder veranlaßt, ständig an den Richtlinien zur politischen Bildung und Erziehung zu arbeiten.

In welchem Maße diese Arbeit geleistet wird, zeigt die angelegte umfangreiche Sammlung sämtlicher Erlasse und Richtlinien für den Unterricht in der Geschichte und in der Gemeinschaftskunde.

Damit die schon ergangenen Erlasse der Länderministerien und die Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister noch mehr als bisher in den Schulen wirksam werden, faßt die Kultusministerkonferenz in ihrer 75. Plenarsitzung in Hamburg vom 11./12. Februar 1960 folgende verbindliche Beschlüsse:

I

1. In den Lehramtsprüfungen müssen die Bewerber für alle Schularten nachweisen, daß sie mit den Elementen der rechtsstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Menschenrechte, internationale Rechtsatzungen) vertraut sind und daß sie einen Überblick über die deutsche Geschichte unseres Jahrhunderts haben. Sie müssen nachweisen, daß sie die Haupttatsachen kennen, die zur Zerstörung der rechtsstaatlichen Ordnung in der nationalsozialistischen Zeit geführt haben, und daß sie sich eine Meinung gebildet haben über Ursache und Wirkung der Spaltung Deutschlands. Wer die Lehrbefähigung für den Geschichtsunterricht erwerben will, muß besonders gründliche Kenntnisse nachweisen, und zwar unabhängig davon, auf welchem Abschnitt er seine Spezialstudien getrieben hat.
2. Die Kultusminister werden dahin wirken, daß die Einrichtung weiterer Lehrstühle für politische Wissenschaften nachhaltig betrieben wird. An allen Hochschulen und Instituten, an denen Lehrer ausgebildet werden, sind auch für die Didaktik der politischen Wissenschaften und der Geschichte Lehrstühle oder Lehraufträge vorzusehen.
3. In der Ausbildungszeit zwischen der 1. und der 2. Prüfung muß jeder Lehrer in die Methodik der Gemeinschaftskunde (als Prinzip und als Fach) eingeführt werden. Jeder Lehrer muß in dieser Ausbildungszeit die

Beziehungen seines besonderen Fachgebietes zur Zeitgeschichte und zur Gemeinschaftskunde erkennen und herstellen lernen.

II

1. Es wird vereinbart, welche Themen und Tatsachen aus der nationalsozialistischen Zeit in den Abschlußklassen sämtlicher Schulen des Bundesgebietes im einzelnen zu behandeln sind. Diese Vereinbarung gilt auch dann, wenn vorgesehen ist, daß die Geschichte in der Oberstufe der Gymnasien nicht chronologisch, sondern thematisch behandelt wird.
2. Die Lehrer- und Schülerbüchereien müssen die grundlegenden Werke zur neuesten Geschichte enthalten. In den Amtsblättern der Ministerien werden verstärkt Hinweise und Besprechungen von wissenschaftlichen und methodischen Werken und von geeigneten Klassenlesestoffen zur neuesten Geschichte und Gemeinschaftskunde gegeben werden. Die Bildstellen werden, sofern das nicht bereits geschehen ist, angemessen mit audio-visuellen Hilfsmitteln ausgestattet und die Lehrkräfte in ihre technische und methodische Handhabung eingeführt werden.
3. Die in der Plenarsitzung vom 24./25. September 1959 beschlossene Überprüfung der Lehrbücher ist vom Schulausschuß planmäßig auszuwerten, damit den Schulbuchverlegern gemeinsam Hinweise für die Überprüfung und Verbesserung der Bücher gegeben werden können.
4. Alle Bemühungen der Lehrerfortbildung um die politische Bildung müssen gefördert werden. Ihre Wirksamkeit wird gesteigert werden, wenn sich Persönlichkeiten des öffentlichen, insbesondere auch des politischen Lebens noch mehr als bisher zur Mitarbeit an diesen Einrichtungen zur Verfügung stellen.
5. Das Präsidium der Kultusministerkonferenz wird mit den Spitzenorganisationen der Lehrerschaft über gemeinsame Veranstaltungen zur politischen Bildung und Erziehung beraten.
6. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Mittel in den Länderhaushalten für Zwecke der politischen Bildung, zur Förderung der Landeszentralen für Heimatdienst (bzw. politische Bildung) und der Veranstaltungen der Lehrerverbände verstärkt werden.

III

1. Der Geschichtsunterricht ist in allen Klassenstufen im Hinblick auf seinen politischen Bildungsgehalt und auf die Vorbereitung des Unterrichts in der neuesten Geschichte anzulegen. Der Schulausschuß wird beauftragt, als Ergänzung zu den Grundsätzen für den Geschichtsunterricht Richtlinien für den Unterricht in Gemeinschaftskunde aufzustellen.

2. Das vertrauensvolle Zusammenleben in der Schulgemeinde und eine auf Vertrauen zwischen Schüler und Lehrer begründete Lehrweise sind die Voraussetzungen für den Erfolg des Unterrichts. Die Zusammenarbeit mit den Elternräten der einzelnen Schulen und der Schülermitverwaltung ist für die politische Erziehung von erhöhter Bedeutung.

Geschichtliche und politische Tatbestände können in der Schule sachlich übermittelt und erörtert werden. Im bildungsfähigen Alter findet sich der Mensch am ehesten bereit, Vorurteile zu überwinden. Der Lehrer darf deshalb nicht politisieren. Er muß sich aber zur Ordnung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates als der Grundlage unserer geistigen, wirtschaftlichen und politischen Existenz entschieden bekennen. Dann wird er im Unterricht an Fragen der politischen Ethik heranzuführen, zu ihrer Beantwortung ermutigen und zu einer gesitteten Haltung im politischen Leben erziehen können.

Der Lehrer trägt zu seinem Teil die Verantwortung für die Erziehung von jungen Menschen zu Hütern und Verteidigern der rechtsstaatlichen Ordnung. Die Kultusministerkonferenz ist davon überzeugt, daß sich die Lehrerschaft dieser Verantwortung und der Verpflichtung zur politischen Erziehung bewußt ist.

9. SCHULE UND BUNDESWEHR

RdErl. des Kultusministers vom 22. 2. 1962 – II E gen. 32-60/1 Nr. 191/62

Der Aufbau der Bundeswehr in der Bundesrepublik stellt auch die Schule vor besondere Aufgaben. Sie muß die Schüler(innen) im Rahmen ihrer politischen Bildungs- und Erziehungsarbeit nicht nur mit dem Geist und der Form unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung vertraut machen, sondern sie auch erkennen lassen, daß die ständige Bereitschaft zur Verteidigung dieser Ordnung notwendig ist. Die Fragen, die sich aus der Wehrpflicht und dem Aufbau der Bundeswehr ergeben, sollten daher zum Gegenstand des Unterrichts in Gemeinschaftskunde, Bürgerkunde, Gegenwartskunde und Geschichte gemacht werden.

Ich empfehle, von den Angeboten der Bundeswehr Gebrauch zu machen, durch ihre Jugendoffiziere die Schüler der Oberstufen der Gymnasien sowie der Entlaßklassen der Real- und berufsbildenden Schulen über die Fragen „Wehrpflicht“, „Bundeswehr“ und „Landesverteidigung“ zu unterrichten. Ich empfehle ferner, wo sich die Möglichkeit dazu bietet, Kontakte mit der Bundeswehr zu pflegen und vor allem den Entlaßklassen der Jungenschulen Gelegenheit zu geben, ihre Einrichtungen kennenzulernen.

10. RICHTLINIEN FÜR DIE BEHANDLUNG DES TOTALITARISMUS IM UNTERRICHT

Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 5. 7. 1962

Die Auseinandersetzung mit dem Totalitarismus gehört zu den wesentlichen Aufgaben der politischen Bildung unserer Jugend. Die Lehrer aller Schularten sind daher verpflichtet, die Schüler mit den Merkmalen des Totalitarismus und den Hauptzügen des Bolschewismus und des Nationalsozialismus als den wichtigsten totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts vertraut zu machen.

Merkmale des Totalitarismus

Der Totalitarismus

gründet sich auf eine Ideologie, die den Charakter einer Ersatzreligion und Heilslehre hat;

beansprucht uneingeschränkte Beherrschung und völlige Durchdringung des gesamten öffentlichen und privaten Lebens;

setzt die Alleinherrschaft einer Partei durch und schaltet jegliche Opposition aus;

benutzt demokratische Formen zur Scheinlegitimierung der Diktatur einer Minderheit;

herrscht mit systematischem, politischem, geistigem und seelischem Terror, der grundsätzlich jeden, selbst die eigenen Anhänger, bedroht, sich aber vor allem gegen bestimmte, zu Feinden erklärte Gruppen richtet;

mißachtet die Würde des Menschen;

verfälscht und mißbraucht werthaltige Begriffe (Frieden, Freiheit, Demokratie, Sozialismus, Ehre, Vaterland u. a.) und pervertiert sittliche und rechtliche Werte im Dienste der Parteiziele („Die Partei hat immer recht“);

erstrebt die Weltherrschaft.

Formen des Totalitarismus

Der Nationalsozialismus

1. Der Weg in den totalitären Staat

Hitler, Entstehung und Ziele der NSDAP – der 30. Januar 1933 – Zerstörung der verfassungsmäßigen und rechtsstaatlichen Ordnung (Aufhebung der wichtigsten Grundrechte durch die Verordnung vom 28. Februar 1933. Ermächtigungsgesetz, der sog. „Röhm-Putsch“) – Gleichschaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens.

2. Das Terrorsystem des Nationalsozialismus

Kampf gegen politische Gegner und die christlichen Kirchen – SS, Gestapo, Konzentrationslager – Rassenpolitik: Judenausrottung und Vernichtung „unwerten Lebens“.

3. Hitlers Eroberungspolitik und planmäßige Vorbereitung des 2. Weltkrieges
Die Doppelzüngigkeit der Außenpolitik: Friedensbeteuerungen bei gleichzeitiger Kriegsvorbereitung (z. B. „Mein Kampf“, Hoßbach-Niederschrift) – Arbeitsbeschaffung im Dienste der Aufrüstung und Kriegsvorbereitung – Vertragsbrüche und Annexionen – Hitlers Pakt mit Stalin.
4. Der 2. Weltkrieg als Katastrophe Europas
Der Überfall auf Polen und auf neutrale Staaten – Angriff gegen die Sowjetunion – der „totale Krieg“ – Terror in den besetzten Gebieten – die Wende des Krieges – der Zusammenbruch und seine Folgen.
5. Der deutsche Widerstand gegen das nationalsozialistische System
Äußere und innere Emigration – Widerstandskreise – der 20. Juli 1944.

Der Bolschewismus

1. Die Bolschewistische Revolution 1917–1921 und die Errichtung der „Diktatur des Proletariats“ in Rußland
Entstehung und Ziele des Bolschewismus; Lenin – gewaltsame Machtübernahme durch eine Minderheit („Oktoberrevolution“) – Bürgerkrieg, Beseitigung der bisher führenden Schichten und Ausschaltung aller Gegner – Unterdrückung der Religionsgemeinschaften – Anfänge der Geheimpolizei (Tscheka) – Unterwerfung selbständig gewordener Völker des ehemaligen Zarenreiches (Ukrainer, Georgier u. a.) – weltrevolutionäre Bestrebungen (Förderung von Aufständen, Komintern).
2. Stalins „Aufbau des Sozialismus in einem Lande“
Ausbeutung der Menschen durch die staatliche Zwangswirtschaft: Kollektivierung und Industrialisierung (Plansoll, Stachanow-System) – die Geheimpolizei als Instrument des permanenten Terrors (Zwangsarbeitslager) – die großen „Säuberungen“ innerhalb der kommunistischen Partei – Stalins Alleinherrschaft (Stalin-Kult) und die Verfassung von 1936.
3. Die sowjetische Außenpolitik im Dienste der Machtausbreitung des Bolschewismus
Hitler-Stalin-Pakt – Angriff auf Finnland und Ausschluß aus dem Völkerbund – Annexion Ostpolens (Katyn), der baltischen Länder und Besarabiens – imperialistische Politik während des „Großen Vaterländischen Krieges“ (Eroberungen in Ost- und Ostmitteleuropa und Ostasien) – gewaltsame Umsiedlung ganzer Bevölkerungsgruppen; Massenvertreibungen.
4. Der Bolschewismus als Weltmacht
Gewaltsame Schaffung der „Volksdemokratien“ unter Bruch sowjetischer Zusicherungen und Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker – die kommunistische Gewaltherrschaft in der Sowjetzone – Bolschewisie-

rung Chinas – Überfall auf Südkorea – Doppelzüngigkeit der „Koexistenz“ – Politik Chruschtschows: Mißbrauch der Friedenssehnsucht der Völker; Einmischungs- und Infiltrationspolitik gegenüber den jungen Staaten Asiens und Afrikas, Zersetzungsarbeit der kommunistischen Parteien und Tarnorganisationen in den nichtkommunistischen Ländern – Bedrohung Berlins seit 1958 (Blockade 1948/49; Chruschtschows Ultimatum 1958; der 13. August 1961).

5. Der Widerstand der Unterdrückten gegen den Bolschewismus

Der Kronstädter Aufstand 1921 – der 17. Juni 1953 – Aufstände in sowjetischen Zwangsarbeitslagern – ungarische Revolution 1956 – Tibet – Massenflucht.

Methodische Hinweise

Bei der Darstellung des kommunistischen und des nationalsozialistischen Totalitarismus sind ihre verwerfliche Zielsetzung und ihre verbrecherischen Methoden deutlich zu machen. Die Tatsache, daß die beiden Systeme einander bekämpft haben, darf nicht über ihre enge Verwandtschaft hinwegtäuschen.

Im Unterricht über den Nationalsozialismus müssen dem Schüler die Maßlosigkeit Hitlers und die innere Notwendigkeit der Katastrophe gezeigt werden;

im Unterricht über den Bolschewismus ist dem Schüler der weltweite Anspruch und die damit verbundene Gefahr für die Menschheit zu zeigen.

Ausgewählte Beispiele sollen das menschliche Leid, das von den totalitären Systemen verursacht wird, zum erschütternden Erlebnis werden lassen. Die Haltung, die Männer und Frauen des Widerstandes und Verfolgte des Totalitarismus bewiesen haben, ist im Unterricht, auch in Schulfestivals, als vorbildlich zu würdigen.

Der Unterricht soll im jungen Menschen den Willen wecken, selbst verantwortlich an der Gestaltung der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung mitzuwirken und zur Abwehr des Herrschaftsanspruchs des Totalitarismus beizutragen. Der Erfolg hängt – besonders bei der Behandlung des Nationalsozialismus – in hohem Grade von der Offenheit ab, mit der Lehrer und Schüler einander begegnen. Jeder Schüler ist mit den genannten Themen in der seinem Alter und seiner Vorbildung entsprechenden Methode vertraut zu machen.

Bei ihrer Erarbeitung darf auf die Heranziehung von Quellen nicht verzichtet werden. Die Benutzung audio-visueller Hilfsmittel ist erwünscht; dabei ist eine gründliche Vorbereitung und Auswertung unerlässlich. Lehrer- und Schülerbüchereien sind mit geeignetem Schrifttum auszustatten.

11. EMPFEHLUNG ZUR GESTALTUNG DER LEHRBÜCHER FÜR DEN UNTERRICHT IN NEUESTER GESCHICHTE UND ZEITGESCHICHTE

Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 5. 7. 1962

Jede Darstellung der Geschichte muß sich bei der Fülle des Stoffes auf eine Auswahl beschränken. Daher kommt den Maßstäben, nach denen eine solche Auswahl getroffen wird, besondere Bedeutung zu.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister empfiehlt, bei der Gestaltung der Geschichtsbücher für den Unterricht in neuester Geschichte und Zeitgeschichte die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Ein tieferes Verständnis der Gegenwart setzt Geschichtskennntnisse voraus. Eine der wichtigsten Aufgaben des Geschichtsunterrichts in den Schulen ist es, den künftigen Staatsbürger zum politischen Urteil zu befähigen. Geschichte muß als Feld menschlicher Entscheidungen begriffen und für die Erziehung zu politischer Verantwortung fruchtbar gemacht werden. Deshalb genügt eine bloße Darstellung von Tatsachen und Zusammenhängen nicht. – Der Grundsatz sachlicher Unterrichtung ist uneingeschränkt verpflichtend.
2. Besonderes Gewicht kommt der Behandlung der Zeitgeschichte (ab 1917) zu. Die gegenwärtige politische Lage Deutschlands und ihre Ursachen müssen deutlich gemacht werden. Ohne eine in die Tiefe dringende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist politische Bildung in Deutschland nicht möglich.
3. Die deutsche Geschichte soll im Zusammenhang mit der Geschichte europäischer Staaten und Völker behandelt werden. Die Lehrbücher sollen auch zeigen, wie sich die außereuropäischen Weltmächte im 20. Jahrhundert herausgebildet haben und wie sich dadurch die Stellung Europas und Deutschlands in der Welt verändert hat. Die Entwicklung ehemaliger Kolonialgebiete zu selbständigen Staaten und ihre Rolle in der Gegenwart soll gewürdigt werden.
4. Die Lehrbücher sollen die Bedeutung der überstaatlichen Organisationen und Bündnissysteme erkennen lassen, die das Geschehen der Gegenwart maßgeblich bestimmen.
5. Die Lehrbücher sollen alle totalitären Erscheinungen und Tendenzen als die entscheidende Bedrohung unserer Welt kennzeichnen. Sie sollen die Auseinandersetzung der Demokratie mit dem Totalitarismus (besonders Nationalsozialismus und Kommunismus) und den Widerstandskampf freiheitlicher Kräfte darstellen.
6. Bei der Darstellung von Kriegen soll die Schilderung militärischer Ereignisse zurücktreten. Dagegen sollen die Ursachen sowie die gesellschaft-

lichen, wirtschaftlichen und psychischen Wirkungen behandelt und insbesondere die Leiden der betroffenen Völker hervorgehoben werden.

7. Die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Kräfte sowie die Entwicklung der Technik sind ihrer geschichtlichen Bedeutung entsprechend darzustellen.
8. Der sprachlichen Form ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ausdrücke und Redewendungen aus dem Wortschatz des Totalitarismus sind zu vermeiden oder als solche zu kennzeichnen.
9. Die Bedeutung der einzelnen Ereignisse muß auch im Umfang der Darstellung und in der drucktechnischen Gestaltung sichtbar werden.
10. Die Abbildungen in den Geschichtsbüchern sollen dokumentarischen Wert haben und so ausgewählt sein, daß sie in keiner Weise einer Verherrlichung des Krieges oder des Totalitarismus dienen können; dem sollen die Begleittexte entsprechen.

12. SCHÜLERMITVERANTWORTUNG

Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7./8. November 1963

1. Die Schülermitverantwortung kann einen wertvollen Beitrag zur Erziehungsarbeit der Schule leisten.

Staatsbürgerliches Bewußtsein wird durch den Unterricht und durch das Leben in einer gut gefügten Gemeinschaft geschaffen. Der Unterricht weckt die Einsicht und erzieht zu sachlicher Betrachtungsweise; das Leben in der Familie, in der Schulklasse, in einem Freundes- oder Interessenkreise erzieht zur Hilfsbereitschaft und regt an, Pflichten für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Die Tätigkeit in der Schülermitverantwortung kann das durch den Unterricht und das Zusammenleben in der kleinen Gruppe Bewirkte ergänzen. Sie ermöglicht Anwendung und Übung des im Unterricht Gelernten und Erkannten, fördert die Selbständigkeit des Planens und Handelns und den Willen zur Zusammenarbeit, übt die Anwendung kooperativer Spielregeln, gibt Gelegenheit zum Handeln in einer gewissen innerschulischen Öffentlichkeit und schafft, wenn das außerunterrichtliche Leben an der Schule genügend erwacht ist, wertvolle menschliche Kontakte in Gruppen außerhalb der Klassenverbände.

2. Die Tätigkeit in der Schülermitverantwortung ist auf die partnerschaftliche Hilfe des Lehrers angewiesen. Sie erfüllt eine sinnvolle Aufgabe im Rahmen der eigenen Schule.
3. Tätigkeitsgebiete der Schülermitverantwortung sind beispielsweise: Schülerarbeitsgemeinschaften und Interessengruppen (Theatergruppen, Schach-

Buchbesprechungsgruppen, gemeinsames Musizieren, Sportgruppen), Aktivität in der Schulöffentlichkeit (Schülerzeitung, Veranstaltung von Vortragsreihen, von Festen) oder auch Mitarbeit etwa in einem Sozialpraktikum, in einer Jugend-Rotkreuz-Gruppe oder bei der Osthilfeaktion.

4. Die Schulleiter und Lehrer sollen die Arbeit der Schüler in den Einrichtungen der Schülermitverantwortung unterstützen und die Bereitschaft der Schüler zur Mitarbeit wecken und erhalten. Referendare sollen sich während ihrer Ausbildung mit der Schülermitverantwortung und ihren Problemen vertraut machen.
5. Veranstaltungen der Schülermitverantwortung sind Schulveranstaltungen. Die Arbeit der Vertrauenslehrer soll auf die Pflichtstundenzahl angerechnet werden.
6. Es wird angeregt, Verfügungsstunden für die Versammlungen der einzelnen Klassen oder der Klassensprecher der Schule festzusetzen.

III. Richtlinien und Empfehlungen zur Politischen Bildung und Erziehung an den einzelnen Schulformen

A: Volksschule

1. GRUNDGESETZ UND LANDESVERFASSUNG IM STAATSBÜRGERLICHEN UNTERRICHT DER VOLKSSCHULEN

RdErl. des Kultusministers vom 13. 12. 1954 – II E 1 – 023/6 4883/54

Den Schülern (-innen) der Volksschulabschlußklassen sind in diesen Tagen Abdrucke des Grundgesetzes und der Landesverfassung übermittelt worden. Ich habe die Hoffnung, daß durch die staatsbürgerliche Erziehung die rechte Grundlage für ein Verständnis dieser für das ganze Volk und jeden einzelnen bedeutsamen Staatsgrundgesetze bereitet worden ist. Nur dort, wo die Schule ein gemeinschaftsformendes Unterrichts- und Schulleben entwickelt hat, das den Schüler handelnd in Beziehung zu seinen Kameraden und seinen Lehrern, zur Schulgemeinde, Bürgerschaft und Gemeindeverwaltung bringt, wird es dem Lehrer gelingen, in der Abschlußklasse Grundgesetz und Verfassung fruchtbringend in seine Unterrichtsarbeit aufzunehmen.

Dabei wird der Lehrer im Hinblick auf den Bildungsstand seiner Schüler eine sinngemäße Auswahl des Bildungsgutes und eine kindesgemäße Vermittlung berücksichtigen. Die Durchnahme von Verfassungsartikeln in systematischer Folge scheidet aus. Zu dem Mindestmaß von Stoff, den der Schüler (die Schülerin) bei der Schulentlassung beherrschen soll, gehören die Kenntnis der Grundrechte und des Aufbaues der Gemeinde- und Staatsordnung.

Die Einsicht in die Bedeutung von Grundgesetz und Landesverfassung soll zu der Bereitschaft führen, die Forderungen zu erfüllen, die das Leben an den Staatsbürger stellt, und so zum Wohl des Ganzen mitzuarbeiten.

2. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE POLITISCHE BILDUNG UND ERZIEHUNG IN DER VOLKSSCHULE

RdErl. des Kultusministers vom 20. 1. 1964 – II C 36–24/0 Nr. 2816/63 (ABl. KM NW. 1964 S. 19)

In den mit Runderlaß vom 8. März 1955 (ABl. KM. NW. S. 60) in Kraft gesetzten „Richtlinien für die Volksschulen des Landes Nordrhein-Westfalen“ *) erscheint die „Politische Bildung“ als „Gemeinschaftskunde“. Diese Bezeichnung wurde 1955 gewählt, um deutlich zu machen, daß der Volksschüler von dem Alter und der Bildungshöhe her für die „Politische Bildung“ im eigent-

*) Heft 7 dieser Schriftenreihe

lichen Sinne im allgemeinen noch nicht reif ist, daß also Unterricht und Erziehung hauptsächlich im „Vorfeld“ bleiben müssen. Wenn in den folgenden Empfehlungen von „Politischer Bildung“ die Rede ist, bleibt diese Einschränkung bestehen.

Der „Politischen Bildung“ ist die Aufgabe gestellt, „in lebendiger Wechselwirkung von Erziehung und Lehre den jungen Menschen zu einem verantwortlichen Glied der übergreifenden Lebensordnungen (Familie, Gemeinde, Volk, Staat) zu bilden“. Die Richtlinien enthalten Hinweise, die durch die mit Rund-erlaß vom 28. April 1959 (ABl. KM. NW. S. 60) bekanntgemachten Stoffpläne ergänzt worden sind.

In Ergänzung der „Richtlinien“ und der „Stoffpläne“, die als Grundlage für Erziehung und Unterricht gelten, werden folgende Empfehlungen gegeben:

I. Politische Bildung im 1. bis 3. Schuljahr

Im 1. und 2. Schuljahr erstreckt sich die Arbeit in der Hauptsache darauf, die Kinder an soziales Verhalten zu gewöhnen, sie darin zu üben und ihnen nach und nach durch Belehrung Einsichten in ihr eigenes Tun und in Probleme des Gemeinschaftslebens, soweit sie im Erlebnisbereich des Kindes dieser Altersstufe liegen, zu vermitteln.

Im 3. Schuljahr wird diese Arbeit planmäßig fortgesetzt. Darüber hinaus ist es notwendig, die Lehrgegenstände der Heimatkunde gemeinschaftskundlich auszuwerten.

In den natürlichen Formen des Schullebens erfährt das Kind seine Rechte und Pflichten. Das Spiel (vor allem Gemeinschaftsspiele), die Arbeit in der Klassengemeinschaft und in der Gruppe, der Aufenthalt auf dem Schulhof, Wanderungen und Feiern sind besonders ergiebig. Hier wird sich immer wieder Gelegenheit bieten, anderen zu helfen, Rücksicht zu nehmen, Verträglichkeit zu üben, Freude zu bereiten, andere gelten zu lassen, ihre Leistungen anzuerkennen, für andere einzutreten, Spielregeln einzuhalten und sich gemeinsam für eine gute Tat einzusetzen. Der Besuch eines kranken Kindes und kleine Dienstleistungen für alte Leute dienen z. B. diesem Zweck. Unterrichtsgänge zu Handwerkern und Geschäftsleuten vermitteln heimat- und gemeinschaftskundliche Erkenntnisse und bilden die Grundlage für ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Erwachsenen.

Mit zunehmendem Alter werden die Kinder mehr und mehr zur Mitverantwortung in der Klasse herangezogen. Die Übertragung kleiner Ämter – Sorge für die Sauberkeit des Schulgestühls, des Schulraums, des Schulhofes, der Tafel, Blumenpflege, Verwaltung der Lehrmittel für die Stillarbeit usw. – steigern und fördern das Verantwortungs- und das Gemeinschaftsbewußtsein. So nehmen sich beispielsweise auch schon die Kinder des 2. und 3. Schuljahres am Tage der Schulaufnahme der Schulneulinge an, gestalten die Aufnahmefeier

und freuen sich, daß es den Schulneulingen in der Schule gefällt. Ebenso helfen sie dem Lehrer bei der Eingewöhnung und dem Einleben der Kleinen während der ersten Schulwochen.

Die soziale Erziehung der Schüler soll sich vornehmlich im Handeln vollziehen. Die Kinder sollen auf die vielen Notwendigkeiten und Möglichkeiten sozialen Handelns aufmerksam gemacht werden, die sie in der Schulgemeinschaft erleben können. Nicht jedes Kind bringt für ein soziales Verhalten gute Voraussetzungen aus dem Familienleben mit. Auch ist nicht jedes Kind geneigt, sich in die Gemeinschaft einzuordnen und ihr zu dienen. Entwicklungsbedingte Bestrebungen des Unterstufenkindes dürfen nicht mit Zwang unterdrückt werden. Die sozialen Tugenden (Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Wertschätzung des anderen, Selbstlosigkeit) sollen vom Erzieher vorgelebt werden, so daß die Kinder daran gewöhnt werden, sie zu üben und zu fördern.

Vermittlung von Kenntnissen

Der heimatliche Anschauungsunterricht soll zur Gemeinschaft hinführen. Eine Erziehung zur Heimatliebe erschöpft sich nicht in dem Aufzeigen und Klären geographischer, naturkundlicher und geschichtlicher Grundbegriffe, sondern läßt das Tun des Menschen in der heimatlichen Arbeits- und Sozialwelt deutlich werden. Je tiefer Erfahrung und Kenntnis der Zusammenhänge wurzeln, um so mehr werden die Kinder sich bewußt, wieviel sie anderen verdanken, um so mehr werden sie erkennen und anerkennen, welche Pflichten sich aus dem mitmenschlichen Zusammenleben ergeben.

Im Unterricht des 1. Schuljahres wird besonders die kindliche Bindung in der Familiengemeinschaft und in der Klassengemeinschaft herausgearbeitet werden. Im 2. Schuljahr werden die gleichen Aufgaben eingehender behandelt, wobei das Verhalten gegenüber den Eltern, Geschwistern und Mitschülern besonders berücksichtigt wird. Im Unterricht des 3. Schuljahres begegnet das Kind bei der Betrachtung des Heimatortes zum ersten Male bewußt Einrichtungen der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinde. Hier werden die Wechselbeziehungen zwischen dem Kind und der Gemeinschaft aufgezeigt.

Beispiele für die Auswahl des Bildungsgutes

Unsere Familie:

Kind und Eltern · Mutter ist immer fleißig · Vater muß früh zur Arbeit · Sonntags zu Hause · Ich habe ein Brüderchen bekommen · Mein Schwesterchen hat Geburtstag · Mein Bruder ist krank · Meine Schwester geht zur hl. Kommunion, zur Konfirmation · Wir bekommen Besuch · Ich kann schon zu Hause helfen · Ich räume meine Sachen auf · Was mache ich mit meinem Taschengeld? · Mein Sparbuch · Unsere Wohnung ist klein.

Unsere Schule :

Gewöhnung an die Schulordnung · Mein Platz · Unsere Schulstube · Meine Schulsachen · Ich habe meinen Bleistift vergessen · In der Pause · Mein Frühstück · Wo lasse ich das Butterbrot, das ich nicht aufgegessen habe? · Brot in Papierkörben · Was erzähle ich zu Hause aus der Schule? · Ich muß meine Schularbeiten vollständig, sorgfältig und sauber anfertigen · Wir machen eine Wanderung · Wir verschicken Weihnachtspakete · Der Schularzt war da · Das Gesundheitsamt schickt mich in Erholung · Hat der Lehrer es leicht in der Schule?

Meine Freunde :

Wir gehen zusammen zur Schule · Wir spielen zusammen · Wir leihen uns Spielsachen aus · Vom ehrlichen und unehrlichen Tauschen · Was darf ich verschenken? · Mein Freund ist krank · Darf ich andere auslachen? · Ich darf nicht mit Steinen werfen.

Pflanzen und Tiere :

Am Starenkasten · Wir haben ein Vogelnest entdeckt · Maikäfer, flieg! · Unser Kirschbaum hat Besuch · Unsere Glucke hat 10 Kinder · Fremde Hunde und Katzen · Vorsicht! Bissiger Hund! · Auch Tiere haben Durst · Das Obst in Nachbars Garten · Wir helfen den Vögeln im Winter.

Viele Leute arbeiten für uns :

Jeden Tag kommt der Briefträger · Der Milchmann ist da · Von der Arbeit des „schwarzen Mannes“ · Peter bekommt neue Schuhe · Ich kaufe beim Metzger, beim Bäcker · Von der mühsamen Arbeit des Bauers · Der Arzt · Der Lehrer · Unser Hausmeister · Unsere Putzfrau (in der Schule).

Auf der Straße :

Der Verkehrsschutzmann will uns helfen · Wir gehen mit dem Schülerlotsen über die Straße · Mein Ball rollt auf die Straße · Die Straße ist kein Spielplatz · Papier gehört nicht auf die Straße · Eine Bananenschale auf dem Bürgersteig · Ich fahre mit der Straßenbahn, mit dem Autobus · Wichtige Verkehrszeichen · Ist mein Fahrrad in Ordnung? · Eine Ampel hält uns auf · Ein Verkehrsunfall.

Hausgemeinschaft und Nachbarschaft :

In unserem Hause wohnen mehrere Familien · In unserem Hause wohnt eine alte Frau · Einer hilft dem anderen · Unsere Hausordnung · Unsere Nachbarschaft · Herr Schmitz ist gestorben · Familie Müller feiert goldene Hochzeit.

Dorf- und Stadtgemeinde :

Unsere Pfarrgemeinde · Wir besuchen unser Rathaus · Wer arbeitet dort für uns? · Eine Straße wird ausgebessert · Wir schützen unsere Anlagen · Die Müllabfuhr kommt · Die Feuerwehr kam rechtzeitig · Ein Krankenwagen ist vorgefahren · Vater hat seinen Personalausweis verloren · Wir bekommen ein Buch aus der Bücherei · Peter hat einer Fensterscheibe eingeworfen · Maria hat 20 DM gefunden · Auf dem Bahnhof.

II. Politische Bildung im 4. bis 6. Schuljahr

Der Schüler dieser Stufe tritt seinem Lebenskreis realistisch gegenüber. Ein Drang zur Welt der Tatsachen erwacht in ihm. Er beginnt, die kleineren Gemeinschaftsformen zu überblicken und ihr Werden und Wachsen zu verstehen. In dieser Entwicklungsphase hat die „Politische Bildung“ folgende Aufgaben:

Der Schüler soll fähig werden,

1. von der Gewöhnung (vgl. Empfehlungen für das 1.–3. Schuljahr) zur Einsicht und Begründung zu gelangen,
2. sich als verantwortliches Glied einer von ihm zu überschauenden Gemeinschaft zu fühlen und zu lernen, aus rechter Einsicht seine Entscheidungen für sein eigenes Handeln zu treffen (die Schule hat als wichtigstes Übungsfeld des politischen und sozialen Verhaltens auf dieser Stufe dem Schüler immer wieder Gelegenheit zu geben, sich innerhalb seiner Klassen- und Schulgemeinschaft in verantwortlichem Tun zu bewähren),
3. gewordene Gemeinschaftsformen zu verstehen und einen der Alters- und Bildungsstufe entsprechenden Einblick in die Entwicklung der Formen des Zusammenlebens zu gewinnen.

Dabei greift der Lehrer auch zurück auf Anregungen und Beispiele aus allen Unterrichtsfächern, aus dem täglichen Schulleben und dem Tagesgeschehen. In dieser Weise durchzieht die politische Bildung als Unterrichtsprinzip alle Fächer und beeinflusst die Gestaltung des gesamten schulischen Gemeinschaftslebens.

Von der Mittelstufe an gewinnen zwei für die politische Erziehung in der Volksschule bedeutsame Unterrichtsformen ein besonderes Gewicht: Unterrichtsgespräch und Gruppenunterricht.

Beispiele für die Auswahl des Bildungsgutes

1. Von der pfleglichen Behandlung der Arbeitsgeräte und des Schulinventars. Von der Auswahl der Lektüre. Vor dem Fernsehschirm. Ein Kinobesuch. Meine Lieblingsbeschäftigung. Die Arbeit des Hausmeisters und der

Putzfrau muß ich anerkennen. In der Straßenbahn. Im Stadtgarten. Im Zoo. Verkehrserziehung. Menschen anderer Hautfarbe in der Stadt. Die Stadtverwaltung sorgt für mich.

2. Auf dem Schulweg. Auf dem Pausenhof. Im Schulgebäude. Vom „Vorsagen“. Hausarbeiten? Soll ich mich am Unterrichtsgespräch beteiligen? Unsere Mannschaft verliert ja doch. Diese Rolle im Spiel muß ich übernehmen. Was wir gerne gemeinsam tun. Blumen, Bilder in meiner Klasse. Unser gemeinsames Frühstück. Peter hat durch seine Krankheit viel versäumt. Der Schulgarten gehört auch mir. Diesen Spaten kann mein Bruder im nächsten Jahr noch gebrauchen.
3. Heimatbedingte Beispiele aus dem Geschichtsunterricht können besonders zur politischen Bildung beitragen.

Von den Anfängen menschlicher Gemeinschaftsformen. Die Horde. Die Sippe. Leben in einer Höhle. Als die Menschen sesshaft wurden. Von guter Nachbarschaft. In der Dorfgemeinschaft. Die Arbeitsteilung beginnt. Warum sich die Menschen zu Gemeinschaften zusammengeschlossen haben. Die Menschen geben sich Ordnungen. Von Herren und Knechten. – Der Mensch stellt Handelsbeziehungen her. Von Eroberungszügen. Abwehr feindlicher Heere. Ritter schützen das Land. Der Mensch baut feste Städte. Das Schießpulver sprengt die Mauern. Der Fürst regiert. Die Zünfte. Bürger und Patrizier. Der Rat regiert die Stadt. Vom Marktrecht. Von der Geldwirtschaft. Von der Hanse. Von Steuern und Zöllen. Aus der Rechtsprechung in früherer Zeit. Moderne Verkehrsmittel führen die Menschen näher zusammen. Warum größere Gemeinschaften erforderlich wurden. Große Städte entstehen. Alle Menschen sind aufeinander angewiesen. Viele Menschen brauchen auch mich.

III. Politische Bildung im 7. und 8. (9.) Volksschuljahr

1. Voraussetzungen für politische Bildung und Erziehung

Der Schüler verbringt einen großen und entscheidenden Teil seines Lebens in der Volksschule. Wenn die Schule ihn zu verantwortungsvollem Handeln und Verhalten in der freiheitlichen Staatsordnung erziehen will, so muß sie in ihrem Schulleben den Geist der Staatsverfassung atmen.

Dieser Geist muß sichtbar werden im Verhalten von Lehrern und Schülern, in ihrem Umgang untereinander. Es muß alles vermieden werden, was die Erziehung zur Freiheit in Verantwortung, zur Achtung des Mitmenschen, zur Hilfsbereitschaft gegenüber dem Schwachen stören könnte. Das ist zu beachten bei dem Einsatz pädagogischer Autorität und der

Forderung nach Gehorsam; bei der Forderung nach Gerechtigkeit, Tapferkeit und liebender Rücksichtnahme. Auf diesen Haltungen beruht das gesittete Zusammenleben in unserem Volke. Nur wenn sie im täglichen Umgang zu Verhaltensweisen werden und die Atmosphäre der Schule bestimmen, werden sie sich im Kinde entfalten können.

Dazu ist allerdings erforderlich, daß sich Lehrer und Schulleiter ihrer besonderen Verantwortung und der Wirkung bewußt sind, die ein „partnerschaftliches“, vom Geiste gegenseitiger Achtung getragenes Zusammenarbeiten im Kollegium auf die Atmosphäre der Schule ausübt.

2. Die politische Bildung will zunächst in der Sozialerziehung zu rechtem mitmenschlichen, partnerschaftlichen Verhalten hinführen durch den bewußt kultivierten Umgang der Schüler untereinander und mit ihren Lehrern, im Verband der Klasse und der Schule.

Das tägliche Zusammenleben der Kinder bietet Möglichkeiten, auf gesittete Umgangsformen, auf die Übernahme von Verantwortung einzelner für die Allgemeinheit, auf die Übung der Hilfe, der Rücksichtnahme und Kameradschaft, der freiwilligen Mitarbeit bei gemeinschaftlichen Unternehmungen, der offenen, aber höflichen Kritik besonders zu achten.

Alle Gelegenheiten, die zur Übung sozialen Verhaltens herausfordern, sind zu nutzen, und ggf. sind neue zu schaffen, etwa durch gemeinsame Fahrten, Sportveranstaltungen, Schullandheimaufenthalte u. a. m.

Hier wirkt das gemeinsame Erlebnis durch sich selbst.

Die Schülermitverantwortung, richtig durchgeführt, kann ein tätiges Verhältnis schaffen und zur Verantwortung des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft helfen. Sie kann im Ansatz sogar zum rechten Gebrauch der Macht im Dienste der Allgemeinheit anleiten. Durch die Schulordnung kann sich ein Verständnis für das Gesetz anbahnen.

Gemeinsames Tun (besondere Hilfeleistungen und Aktionen für Waisen- und Krankenhäuser, für einsame alte Leute, Päckchenaktionen für Bewohner der SBZ, Lotsendienst u. a. m.) kann mehr als jede Belehrung zu sozialem Verständnis und zu sozialer Handlungsbereitschaft führen. Wichtig ist hierbei, daß die Kinder die Wechselwirkung solchen Tuns unmittelbar erfahren.

3. Politische Erziehung soll über die Erziehung zu sozialem Verhalten hinaus anleiten zu richtigem Handeln. Sie soll die Kinder dahin führen, die sie umgebende soziale, wirtschaftliche und politische Wirklichkeit als Aufgabe zu sehen, mit der sie sich tätig auseinandersetzen. Motive für dieses Handeln und „Spielregeln“ sind zu vermitteln.

Das dürfte in der Volksschuloberstufe, bedingt durch die psychische Struktur des Jugendlichen, erst im Ansatz möglich sein. Dieser Ansatz ist aber

zu nutzen, denn er kann entscheidend für die Einstellung des Jugendlichen in seinem ganzen ferneren Leben sein.

Die Bereitschaft und Befähigung zu rechtem Handeln im politischen Bereich kann nicht allein durch Unterweisung erreicht werden. Es kommt darauf an, dem Kind der Oberstufe (vor allem des 8. und 9. Schuljahres) durch mittelbaren und unmittelbaren Umgang mit dem politischen Geschehen Erfahrungen zu vermitteln, die gleichzeitig zu Erfahrungen der Wirkung politischen Handelns werden sollten.

Es ist wenig sinnvoll, daß man die Kinder Demokratie spielen läßt, nur um sie mit den Spielregeln unserer politischen Ordnung vertraut zu machen.

Sinnvoll und nützlich ist es dagegen, Kinder z. B. bei Behandlung bestimmter Themen im Gemeinschaftskundeunterricht mit Erkundungsaufgaben zur Gemeindeverwaltung zu schicken. Es ist möglich, sie im Gespräch mit den zuständigen Beamten Fragen klären zu lassen, die sich in der Klasse ergeben haben. In Einzelfällen ist es angebracht, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in den Unterricht zu bitten, damit sie aus ihrem Erfahrungsbereich berichten und sich den Fragen der Klasse stellen.

Die Anregung zu einer Neuanschaffung für die Schule kann z. B. durch einen Antrag der Klasse gegeben werden, den diese gemeinsam aufstellt und dann bei der Gemeindevertretung einreicht. Durch Teilnahme an der Ratssitzung „erfährt“ sie, was aus ihrem Antrag wird und wie er sich auswirkt.

Hier werden die Spielregeln rechten politischen Handelns in einer ernsthaften Begegnung mit politischen Kräften gewonnen. Der Jugendliche erlebt sich konkret als „politisch“ handelnden Bürger seiner Gemeinde.

Mittelbar kann diese Begegnung mit dem politischen Wirkbereich stattfinden durch den Besuch von Sitzungen des Gemeinderats, des Landtages, des Bundestages, des Gerichts, die jedoch sorgfältig vorbereitet sein müssen.

Wichtig ist, daß diese Begegnung mit dem politischen Geschehen und die geistige Auseinandersetzung mit ihm von der Sache her zu einer Aufforderung zu späterem eigenem Handeln wird.

Die politische Bildung will auf dieser Stufe durch Erkenntnis und Wissen ein Verständnis vermitteln helfen für die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ordnungen unseres Lebens und die Stellung des einzelnen Menschen in ihnen.

Dazu dient der planmäßige Gemeinschaftskundeunterricht in Verbindung mit dem Geschichts- und Erdkundeunterricht. Die gesamtunterrichtliche Arbeitsweise ist besonders geeignet, Stoffe mit politischen Gehalten von allgemeiner Bedeutung herauszuarbeiten. Die regelmäßige Besprechung

aktueller politischer Ereignisse kann dazu dienen, Einsichten zu vermitteln und dadurch Urteilsfähigkeit und Handlungsbereitschaft anzubahnen.

Es geht hierbei um ein Wissen, das sich an bestimmten Wert- und Ordnungsvorstellungen orientiert, daher gesinnungsbildend ist und ein Verhältnis zu diesen Ordnungen vorbereitet.

Es ist dabei in der Regel pädagogisch zweckmäßig, den „Einstieg“ der Erlebnis- und Erfahrungswelt des Kindes zu entnehmen. Die Stoffüberfülle muß vermieden werden. Sie wirkt sich im Bereich der politischen Bildung und Erziehung besonders nachteilig aus, weil ein derart vermitteltes Wissen der gesinnungsbildenden Kraft entbehrt. Wichtiger als das Streben nach Vollständigkeit ist auch hier die „Einsicht in die wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft“, in die Bedeutung und den Gebrauch politischer Macht, in die Möglichkeiten zur Verwirklichung der Freiheit im Leben des einzelnen. Das kann erreicht werden durch die exemplarische Darstellung charakteristischer sozialer und politischer Vorgänge, die das Kind durchschauen kann.

Für die Auswahl der Themen wird auf den Stoffplan verwiesen.

IV. Unterrichtsgespräch und Gruppenunterricht als Vorformen Politischer Erziehung in der Volksschule

Von der Mittelstufe an sind für die Politische Erziehung in der Volksschule zwei Unterrichtsformen besonders bedeutsam: Unterrichtsgespräch und Gruppenunterricht.

Unterrichtsgespräch:

Während in der Unterstufe der Lehrer Motor des Gesprächs ist, tritt er in den folgenden Schuljahren zurück. Durch Denkipulse regt er die Schüler zu selbständigen Äußerungen an. Die Kinder lernen unter seiner Anleitung, die Ansichten ihrer Mitschüler zu durchdenken und zu ihnen Stellung zu nehmen. Damit sind die Voraussetzungen für ein Gespräch geschaffen, dessen Kennzeichen Sachlichkeit und Mitmenschlichkeit sind. Jeder Teilnehmer am freien oder gebundenen Unterrichtsgespräch weiß sich der Sache und dem anderen verantwortlich. Die Verbindungen laufen nicht ausschließlich vom Schüler zum Lehrer, sondern von einem Teilnehmer zum anderen. Der Lehrer wird zum Partner. In dem Miteinander mit dem anderen erwächst dem Schüler eine Ahnung vom Wesen der Partnerschaft. Er spürt etwas von der Freiheit, die die Voraussetzung jedes Gesprächs ist, wenn er in aller Offenheit seine Meinung sagen darf. Er lernt schließlich, auf den Mitschüler zu hören und die Überlegungen des anderen zu achten. In der ernsthaften Beschäftigung mit der Ansicht des anderen wachsen das eigene Urteilsvermögen und die Kraft der kritischen Stellungnahme. Sachgebundenheit und mitmenschliche Gegenseitig-

keit fordern immer wieder zur Überprüfung auch der eigenen Meinung auf. Das Unterrichtsgespräch muß von jetzt an auf allen Stufen der Schule geübt werden. Dem Lehrer fällt die nicht geringe Aufgabe zu, die Schüler durch Gewöhnung an gewisse Formen zu einem Gesprächsstil zu führen. Außerdem läßt nur eine gelockerte Sitzordnung, bei der die Teilnehmer sich ansehen können, ein Gespräch aufkommen.

Gruppenunterricht:

Demokratie als Arbeitsgemeinschaft und Delegation der Verantwortung an viele fordern geradezu als weitere Unterrichtsform den Gruppenunterricht.

Die Mitglieder der Gruppe werden zu Partnern in der Bindung an die gemeinsame Sache. Das Wissen jedes einzelnen um die Notwendigkeit seines Beitrages zur Gruppenarbeit weckt das Bewußtsein der eigenen Verantwortung. Der Schüler spürt den Wert und die Bedeutung seiner Arbeit, die nur im einträchtigen Zusammenwirken mehrerer vollendet werden kann. Er erkennt zudem, daß die Anerkennung seiner Stellung in der Gruppe von dem Grad seiner Bereitschaft abhängt, sich selbstlos für die gemeinsame Sache in Anspruch nehmen zu lassen.

Der Lehrer achtet in besonderem Maße auf die Beziehung der Gruppenmitglieder untereinander. Jeder muß jede Arbeit tun. Niemand darf eine bestimmte Arbeit für sich allein in Anspruch nehmen. Ein von Zeit zu Zeit vorgenommener Wechsel in der Gruppenführung verhindert die Überbetonung der Stellung des Gruppenführers und sorgt für eine „gruppendedynamische Gleichgewichtslage“.

B: Realschule

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE POLITISCHE BILDUNG UND ERZIEHUNG AN DEN REALSCHULEN

RdErl. des Kultusministers vom 31. 1. 1964 – II D – 24/0 Nr. 1299/63

I. Die Aufgaben der Politischen Bildung und Erziehung in der Realschule

Politische Bildung und Erziehung gehört nach der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ersten Gesetz zur Ordnung des Schulwesens vom 8. April 1962 zu den Prinzipien aller Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Schulen. Dieser pädagogische Auftrag erhält im Rahmen des Bildungsauftrages der einzelnen Schulform seine besondere Ausprägung. Die Realschule will dem jungen Menschen eine gründliche lebens- und zeitnahe Allgemeinbildung vermitteln und ihn befähigen, sich mit den Aufgaben seines Lebensbereiches verantwortungsbewußt auseinanderzusetzen. Die politische Erziehungs- und Bildungsarbeit soll ihn daher zu einem urteilsfähigen, ver-

antwortungsbewußten und freiheitsliebenden Menschen erziehen, der gelernt hat, sich an verbindlichen Maßstäben zu orientieren und die politische Ordnung danach mitzugestalten.

Zur Politischen Bildung gehören grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Tatsachen, Formen und Zusammenhänge des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, staatlichen und überstaatlichen Lebens. Diese Erkenntnisse sollen dem Schüler – seinem Alter entsprechend – ein klares Urteil und ein verantwortungsbewußtes Verhalten im politischen Bereich ermöglichen.

Diese Aufgabe muß in dem größeren Zusammenhang der gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit gesehen werden.

Politische Bildung ist deshalb Unterrichtsprinzip. Das bedeutet jedoch keineswegs die Unterordnung der Bildungsgehalte der Fächer unter die Zielsetzung eines politischen Gesinnungsunterrichts. Es bedeutet auch nicht, daß das Politische der ranghöchste oder der umfangreichste Gegenstand in allen Fächern wäre. Es bedeutet lediglich, daß in jedem Unterrichtsfach das Politische insoweit Unterrichtsgegenstand ist, als es zum Gegenstand des Faches in sachlicher Beziehung steht.

Die politische Erziehung soll vornehmlich sozialetisches Verhalten im sozialen und politischen Bereich bewirken; Treue gegenüber Recht und Gesetz, Achtung vor dem Menschen, Verantwortungsbewußtsein und gegenseitiges Vertrauen. Sie wird durch die Erkenntnisse des Unterrichts, durch Erfahrungen und Erlebnisse des Schullebens, aber auch der den jungen Menschen umgebenden Gesellschaft wesentlich mitbestimmt.

Für Politische Bildung und Erziehung gibt es zwar verschiedene Wege und Wirkungsmöglichkeiten, diese sind aber einander zugeordnet und erstreben das gleiche Ziel: den Bürger, der auf der Grundlage klaren geordneten und lebendigen Wissens aus wachem Gewissen handelt.

II. Politische Bildungsaufgaben und -möglichkeiten der Fächer

1. Religionslehre

Entsprechende Richtlinien für die Fächer Evangelische Unterweisung und Katholische Religionslehre werden im Zusammenhang mit den später zu erlassenden allgemeinen Lehrplanrichtlinien für die Realschule veröffentlicht.

2. Geschichte und Erdkunde

Dem Geschichtsunterricht kommt durch die Vermittlung geschichtlicher Ereignisse, politischer Entwicklungen sowie wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge eine besondere Bedeutung im Rahmen der politischen Bildung zu. Dabei sollten diese in ihrem zeitlichen Ablauf, aber auch in ihrer Gebundenheit an den Raum, also in historischer und geographischer Sicht gezeigt werden, um Verständnis für die Ursachen und

Zusammenhänge politischen Geschehens zu wecken. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Geschichte und Erdkunde ist daher anzustreben.

a) Geschichte

Der Geschichtsunterricht darf nicht bei einer Vermittlung von historischen Tatsachen stehenbleiben, sondern soll in einer wohlausgewogenen Beschränkung des Wissensstoffes seine vornehmste Aufgabe darin sehen, den politisch handelnden Menschen sichtbar zu machen und dadurch dem jungen Menschen zur Erkenntnis des eigenen Wesens und seiner Aufgaben im politischen Bereich zu verhelfen. Der Jugendliche soll lernen, sich verantwortlich für seine Gemeinschaft zu fühlen, zugleich aber auch die Stellung dieser Gemeinschaft innerhalb der anderen Gemeinschaften und der Gemeinschaft der Völker zu sehen. Dazu ist es erforderlich, daß Geschichtsbild aus nationaler Verengung zu lösen und ihm eine universale Weite zu geben.

Die so gefaßte Bildungsaufgabe des Geschichtsunterrichts führt aber nicht zum Ziel ohne nachdrückliche Einbeziehung der Gemeinschafts- und Gegenwartskunde; denn erst die Beschäftigung mit ihren lebensnahen Gegenständen erleichtert es den Jugendlichen, die Welt von heute und morgen geistig zu erfassen und handelnd zu meistern.

Der Geschichtsstoff ist unter diesen Gesichtspunkten so auszuwählen, daß die politischen und gesellschaftlichen Strukturen unserer Zeit sichtbar werden. Die Gliederung des Geschichtsstoffes nach geeigneten gemeinschaftskundlichen Schwerpunkten und Themenkreisen stellt keinen verbindlichen, erst recht keinen lückenlosen Kanon politisch bildender Sachgebiete dar und ist kein Ersatz für einen gründlichen Stoffverteilungsplan. Die empfohlenen Rahmenthemen konzentrieren sich vielmehr auf die neuere Zeit und haben ihren Schwerpunkt in der Zeitgeschichte. In diesem Rahmen sollen Themen, die sich mit der Geschichte der mittel- und ostdeutschen Gebiete sowie mit der Geschichte der Ostgrenze befassen, besonders berücksichtigt werden.

Fruchtbare Querverbindungen zur Erdkunde bieten sich an zahlreichen Stellen an:

so bei mannigfachen innerdeutschen Vergleichen, der politischen und wirtschaftlichen Abtrennung der deutschen Ostgebiete und Mitteldeutschlands, bei Gegenüberstellungen wie etwa der USA und UdSSR, Israel und Ägypten, Europa und Asien; bei der Behandlung der afrikanischen Unabhängigkeitsbewegungen und der Betrachtung der verschiedenen Elendsgebiete wie auch der politischen Wirtschaftsräume in der Welt. Bei der Vielgestaltigkeit allen Geschehens bieten die gemeinschaftskundlichen Hauptthemen in Geschichte und Erdkunde von den Bezirken der engeren Heimat bis zu den weltweiten Menschheitsproblemen gemeinsame vertiefende Quer- und Längsschnitte.

Themenkreise:

Unter- und Mittelstufe

Schul- und Klassengemeinschaft. Schulgemeinde. Von der Familien- zur Ortsgemeinschaft. Mitmenschliches Verhalten, z. B. im Straßenverkehr.

Steinzeitliche Gemeinschaftsformen wie Familie, Sippe, Stamm und erste Staatenbildungen in den Flußoasen des Orients. Despotie und Kastenwesen, Demokratie und persönliche Freiheit, Stadt- und Staatsbürger im Altertum.

Entstehung der abendländischen Einheit aus antiker, germanischer und christlicher Wurzel. Ausweitung der europäischen Kulturlandschaft nach Osten. Begegnung zwischen Deutschen und Slawen. Soziale Gliederung in den Ständen des Mittelalters. Frühkapitalismus. Verlust der europäischen Solidarität. Deutscher Partikularismus.

Oberstufe

Absolutismus und Menschenrechte. Das Krisenjahr 1848. Industrialisierung und Arbeiterfrage. Die Sozialistische Internationale. Die Gewerkschaftsbewegung. Der Imperialismus. Die Wilhelminische Ära. Der europäische Militarismus.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker zwischen Versailler Vertrag und Völkerbund – Das Ringen um die demokratische Gestaltung Deutschlands in der Weimarer Republik – Stresemann und die internationale Verständigung – Der Anteil der jüdischen Bevölkerung an der deutschen Kulturleistung. Der Totalitarismus; Behandlung der jüngsten Vergangenheit. Der Nationalsozialismus. Der Bolschewismus (vgl. Richtlinien für die Behandlung der jüngsten Vergangenheit, Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 11./12. Februar 1961, S. 37 und S. 41).

Die Bundesrepublik, die SBZ und Ostdeutschland. Das Problem der deutschen Wiedervereinigung – Die westliche Welt in der Abwehr des kommunistischen Imperialismus. Die UNO und der Kolonialismus. Entwicklungsländer und Entwicklungshilfe. Internationale Verbände und Organisationen. Die EWG und ihre besonderen Ziele. Die soziale Marktwirtschaft. Gegen Gruppenegoismus, Rassenwahn und politischen Terror. Brennpunkt Berlin; Die Mauer. Deutschland und Polen. Die Atomkräfte und die Abrüstungsfrage. Der Bürger in Uniform. Das Grundgesetz.

Die Organe und Funktionen des demokratischen Staates. Bund und Länder. Parteien und Parlamente. Die staatsbürgerliche Mitverantwortung; Wahlrecht und Wahlverfahren, Steuern, Ämter und öffentliche Aufgaben, Mittel der Meinungsbildung. Die kommunale Selbstverwaltung. Die Nachbarn und wir.

Zur lebensnahen Veranschaulichung aller Bereiche, in denen der Mensch als in der politischen Gemeinschaft handelndes Wesen erkannt werden kann, empfiehlt sich ein vorbereiteter Besuch von Landtags- und Bundestagsdebatten, Gerichtsverhandlungen, die Besichtigung von Einrichtungen der öffentlichen Hand, der Bundeswehr, von Stätten der Wirtschaft und ein verstärkter Kontakt mit Berlin und den Menschen in der SBZ; nicht zuletzt auch die Durchführung von Studienfahrten und die Pflege internationaler Begegnungen.

b) Erdkunde

Der Erdkundeunterricht zeigt, wie der Mensch sich der Natur des Landes anpaßt und wiederum durch seine Arbeit die Kulturlandschaft prägt. Zum Verständnis dieser Wechselwirkung von Mensch und Raum muß der Mensch in seiner heutigen Arbeitswelt, müssen soziale und wirtschaftliche Fragen ausreichend berücksichtigt werden. Beispiele sinnvoller Landesplanung und Landschaftspflege im Gegensatz zu Ausbeutung und Zerstörung des Landes können zu verantwortungsbewußtem Denken und Handeln erziehen.

Beobachtungen und Erfahrungen aus der eigenen Umwelt sind die Voraussetzung, um Verständnis für die Lebensfragen unseres Volkes und anderer Völker zu wecken. Sie lassen erkennen, wie eng die Völker zusammengerückt und wie sehr sie aufeinander angewiesen sind. Die gegenseitige Abhängigkeit zeigt die Notwendigkeit internationaler Verständigung, Zusammenarbeit und Hilfeleistung auf.

In der Oberstufe werden an geeigneten Beispielen wirtschafts- und sozialgeographische Zusammenhänge und ihre politischen Auswirkungen verdeutlicht. So können bei der Behandlung von Erdöl am Beispiel des Mittleren Ostens auch die Abhängigkeit von Erzeuger- und Verbraucherländern, das Ringen der Großmächte und internationaler Konzerne um den Einfluß in diesen Gebieten und die Auswirkungen nationaler und sozialer Krisen auf die Ölversorgung Westeuropas erklärt werden. Dabei sollten die Schüler lernen, wie Informationen und Kenntnisse für ein begründetes politisches Urteil selbständig erworben werden können.

Ein lebensnaher, gegenwartsbetonter Unterricht ist der Gefahr ausgesetzt, der Stofffülle zu erliegen. Dem kann nur durch sorgfältige Auswahl und vertiefte Behandlung einiger aufschlußreicher Beispiele begegnet werden. Vor allem sind im Unterricht diejenigen Länder, Völker und Probleme zu berücksichtigen, die für unser deutsches Schicksal und die voraussichtliche Entwicklung der Weltpolitik entscheidende Bedeutung haben. Außerdem muß besonderes Gewicht auf die intensive Behandlung der mittel- und ostdeutschen Gebiete gelegt werden.

Von den genannten Themen können einige im länderkundlichen Unterricht der Unter- und Mittelstufe vorbereitet, einige müssen im Unterricht der Oberstufe erarbeitet und durch Themen der jeweiligen politischen Situation ergänzt werden. Die Reihenfolge Heimatkunde - Weltkunde ist kein starres Ordnungsprinzip; es wird vielmehr im Unterricht der Oberstufe darauf ankommen, die vielseitigen Zusammenhänge sichtbar werden zu lassen und dadurch Aufgeschlossenheit für kommunalpolitische Aufgaben und für weltpolitische Fragen gleichermaßen zu fördern.

Themenkreise

Heimat

Lebensraum und Arbeitswelt. Typische Berufe und Betriebe. Wohnungsnot. Wohnungsbau. Menschenunwürdiges Wohnen. Straßen und Straßenbau. Verkehrsmittel. Verkehrsordnung. Versorgung einer Stadt. Wasserversorgung. Energieversorgung. Sauberhaltung der Stadt. Verschmutzung des Wassers und der Luft. Landschaftspflege und Naturschutz.

Nordrhein-Westfalen

Die Industriegebiete und ihre natürlichen Grundlagen.

Bevölkerungsentwicklung. Bevölkerungsdichte. Verstädterung. Landflucht. Industriegebiete und landwirtschaftliche Gebiete. Straßen. Eisenbahnen. Wasserweg.

Deutschland

Das geteilte Deutschland. Ostdeutschland, SBZ, Berlin, Bundesrepublik, Ostdeutschland unter fremder Verwaltung. Vertreibung der Deutschen. Selbstbestimmungsrecht der Völker und Recht auf Heimat.

Unterschiede der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung. Kollektivierung der Landwirtschaft. Freie Marktwirtschaft und kommunistische Planwirtschaft.

Die Bundesrepublik, ihre binnenwirtschaftliche und außenwirtschaftliche Verflechtung.

Europa

Geographische Gliederung und politische Zersplitterung. Europäische Einheitsbestrebungen. Montanunion, EWG. Ostblockstaaten. Europas Bedeutung für die Weltwirtschaft.

Welt

Wirtschaftsräume der Erde. Wirtschaftsgüter. Verkehrswege. Wirtschaftliche Verflechtung.

Großraumbildung und Weltmächte. USA und UdSSR. Bündnissysteme und Stützpunktpolitik der Großmächte.

Auflösung der Kolonialreiche. Nationale, rassische und religiöse Spannungen. Flüchtlingsprobleme.

Weltbevölkerung und Bevölkerungswachstum. Überbevölkerte Gebiete und Elendsgebiete der Erde. Volksernährung, Volkshygiene. Entwicklungshilfe. Streben nach Partnerschaft und überstaatlichen Ordnungen.

3. Muttersprache und Fremdsprachen

Der Sprachunterricht leistet bereits dadurch einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung, daß er dem jungen Menschen zur Einsicht verhilft, wie er durch die Sprache im Umgang mit seinen Mitmenschen die Welt verstehen lernt. Dieses Verstehen setzt voraus, daß der Schüler zuhören und fragen kann, daß er bereit ist, seinen Gesprächspartner ernst zu nehmen und ihn von seinen Voraussetzungen aus zu verstehen, und zwar nicht nur bei dem Lehrervortrag und als Antwort auf ihn, sondern auch und vor allem, wenn sich seine Mitschüler äußern. Darum sollte der Schüler zu kritischer Aufmerksamkeit dem gesprochenen und geschriebenen Wort gegenüber angeleitet werden.

a) Deutsch

Diese Aufgabe ist in erster Linie dem Deutschunterricht gestellt, der den Schüler die Welt der Muttersprache erleben läßt. Dabei sollte der Aufsatzunterricht durch seine Themenstellung den Schüler anregen, sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen, um ihm auf diese Weise zu einem eigenen Urteil zu verhelfen. Übereinstimmung von Lehrersicht und Schülermeinung kann nicht erwartet werden und ist nicht einmal anzustreben. In der fruchtbaren Auseinandersetzung wird der Lehrer alle die Ansichten des jungen Menschen gelten lassen, die ernstes Bemühen um die Sache und Streben nach Wahrhaftigkeit zu erkennen geben. Besonderes Augenmerk sollte auch der begrifflichen und stilistischen Verfremdung unserer Muttersprache im geteilten Deutschland gelten. Es sollte gezeigt werden, wie die Muttersprache Spiegelbild des Menschen ist, der sich ihrer bedient.

In der Behandlung von Sprachkunstwerken erfüllt der Deutschunterricht „seine politische Aufgabe am besten, wenn er unverkürzt die Inhalte der Dichtung deutlich macht und auch ihre politischen Bezüge nicht unterschlägt“ (Gutachten des Deutschen Ausschusses vom 22. Januar 1955). Das Ziel der politischen Bildung erfordert daher keine andere

Stoffauswahl als bisher. Es gilt nur, die politischen Bezüge auszuwerten, die sich im Lesegut der Realschule anbieten.

Durch die Abtrennung ostdeutschen Gebiets sollte sich jeder Lehrer in besonderem Maße verpflichtet fühlen, das im ostdeutschen Bereich erwachsene kulturelle Erbe in unserer Dichtung zu behandeln. Fruchtbare Ansatzpunkte für den Unterricht ergeben sich beim Vergleich westdeutscher und ostdeutscher Dichter und ihrer Dichtungen, an denen sich die Spannkraft deutschen Geisteslebens zwischen west- und osteuropäischen Überlieferungen zeigen läßt.

Besonders geeignet für den Deutschunterricht in der Oberstufe ist die Kunstform der Kurzgeschichte, da die Welt, die in ihr sichtbar wird, im allgemeinen dem jungen Menschen zugänglich ist und ihn unmittelbar vor die Entscheidung stellt.

Themenkreise:

Unterstufe: Familie – Nachbarschaft – Heimat.

Mittel- und Oberstufe:

Das Problem der Macht und die Problematik des Handelns

1. Die Verführbarkeit durch die Macht und das Schuldigwerden im Handeln (z. B. Schiller „Wallenstein“).
2. Die düstere Tragik menschlicher Ohnmacht (z. B. G. Büchner „Dantons Tod“).
3. Macht als Versuchung des Menschen (z. B. R. Huch, „Der große Krieg in Deutschland“, Schulausgabe, Abschnitte: Tilly und Wallenstein).

Individuum und Gemeinschaft

1. Die staatsbürgerliche Erziehung beginnt in der Familie (z. B. G. Keller „Frau Regel Amrain und ihr Jüngster“).
2. Gefolgsmann und Führer (z. B. Schiller „Wallenstein“, Die Piccolomini).
3. Das Individuum wird durch die Staatsraison zermalmt (z. B. Fr. Hebbel „Agnes Bernauer“).
4. Der Ausgleich zwischen der Ichbezogenheit des Individuums und den Belangen des Staates (z. B. Kleist „Prinz vom Homburg“).

Recht und Gerechtigkeit

1. Die gewaltsame Rechtsfindung bringt neues Unrecht und führt in den tragischen Untergang (z. B. Kleist „Michael Kohlhaas“).

2. Die immanente Gerechtigkeit (z. B. A. v. Droste-Hülshoff „Die Judenbuche“).
3. Die Überwindung der Gewalt durch reine Menschlichkeit (z. B. Goethe „Iphigenie“; G. v. Le Fort „Die Consolata“).

Freiheit und Verantwortung

(z. B. Goethe „Götz von Berlichingen“; G. v. Le Fort „Gericht des Meeres“).

Mensch und Mitmensch

(z. B. G. Keller „Das Fähnlein der sieben Aufrechten“; Th. Storm „Der Schimmelreiter“).

Unsere Schuld dem jüdischen Mitbürger gegenüber

(z. B. A. Goes „Das Brandopfer“; E. Langgässer „Saisonbeginn“).

b) Die Fremdsprachen

Der Fremdsprachenunterricht leistet seinen Beitrag zur politischen Bildung, indem er die Begegnung mit fremden Völkern und das Verständnis ihrer Kultur fördert. Der Schüler soll durch den Unterricht nicht nur Sprachfertigkeit entwickeln, sondern lernen, die Lebensart und Denkweise anderer Völker zu verstehen und deren Probleme als Fragen an das eigene Volk zu erkennen, die zu einer Antwort herausfordern.

Vor allem hat der Unterricht in den Fremdsprachen den Schülern deutlich zu machen, daß kollektive Urteile über ein Volk, wie über jede Gruppe von Menschen, Vorurteile sind. Die Verantwortung aller für alle – gleich welcher Nation, Rasse oder Religion – muß dem Schüler bei der Beschäftigung mit dem fremdsprachlichen Lesegut immer wieder als Forderung entgegentreten.

In noch stärkerem Maße als der Unterricht in der Muttersprache vermag der Fremdsprachenunterricht zum aufmerksamen Zuhören zu erziehen und damit mittelbar zu der Bereitschaft, sich dem Partner und seinem Denken zuzuwenden. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden.

Themenkreise:

Unterstufe:

Familie – Nachbarschaft – Stadt- und Landleben im fremden Volk.

In der Mittel- und Oberstufe sollten die politischen Bezüge ausgewertet werden, die sich im Lesegut der eingeführten Lehrbücher anbieten. Darüber hinaus gilt es, durch Zeitungslektüre („World and Press“, „Revue de la Presse“) und durch sorgfältige Auswahl sowohl von geeigneten Anekdoten für die Nacherzählung als auch von Ganzschriften

den Blick des jungen Menschen für seine weltweite politische Verantwortung zu schärfen (Briefwechsel, Schüleraustausch).

Mittel- und Oberstufe:

Die große demokratische Tradition Englands, Amerikas, Frankreichs. Die europäische Verantwortung in Übersee. Der Deutsche in der Sicht anderer Völker. Kultur und Gesellschaftskritik an der westlichen Welt.

4. **Mathematik und Naturwissenschaften:**

Der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht „bildet politisch am besten, wenn er unbefangen seinem Wesen folgt“ (Gutachten zur politischen Bildung und Erziehung des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen vom 22. Januar 1955). Für ihn gilt besonders, daß er über die Vermittlung genauen und ausreichenden Sachwissens hinaus zu rechtem Wollen und einsichtigem Handeln führen kann.

a) **Mathematik**

Die formalbildenden Werte der Mathematik, wie selbständiges Denken und Urteilen, Genauigkeit und Prüfung der eigenen Ergebnisse können für die politische Bildung und Erziehung von Bedeutung sein. Darüber hinaus kann jedoch die Behandlung bestimmter Themenkreise im mathematischen Unterricht von besonderem Wert für die politische Bildung und Erziehung sein.

Themenkreise:

1. Der einzelne und die Gemeinschaft

Geld und seine Bedeutung für den einzelnen. Sparen, Sparkassenrechnen, Zinseszins. Lohn, Steuer, Beiträge.

2. Die Gemeinschaft und der einzelne

Geld und seine Bedeutung für die Gemeinschaft. Versicherungsrechnen, Renten, Bausparkassen. Aufgaben aus dem Wirtschaftsleben (Schaubilder). Der Haushaltsplan der Gemeinde, des Kreises, des Bundes. Wahlen.

3. Staaten und Völker helfen einander

Katastrophenhilfe, Entwicklungshilfe.

Währung, ausländische Zahlungsmittel. Internationaler Zahlungsverkehr, Zoll.

b) **Physik und Chemie**

Da die Erkenntnisse und Ergebnisse der Naturwissenschaften, besonders auf dem Gebiete der Technik, ein verantwortungsbewußtes Handeln für die Gemeinschaft erfordern, können besonders in **Physik**

und Chemie in hohem Maße die Gefahren in der Beherrschung und Anwendung technischer Errungenschaften und die dadurch gebotene sittliche Verantwortung sichtbar gemacht werden.

Themenkreise:

1. Die Naturwissenschaften und der Einzelmensch

Die Naturkräfte und ihre Unterwerfung durch den Menschen (Eroberung der Erde, des Wassers und der Luft). „Maschinen und Geräte im Haushalt – Maschinen und Gebrauchsgegenstände im Beruf“; ihr Sinn und ihre Funktion.

Anorganische und organische Stoffe und Vorgänge in der Natur; ihre Bedeutung für den Menschen. Stoffe und ihre Reaktion – in Industrie und Gewerbe.

Atom- und Ionenlehre (Aufbau und Energie). Strahlungen und ihre Einwirkungen auf den Menschen (helfend und schädigend; Schutzmaßnahmen).

2. Die Naturwissenschaften und die Menschheit; Segen oder Fluch für die Völker der Erde

Internationale Abmachungen und Beschlüsse in bezug auf naturwissenschaftliche Probleme:

Internationales Maßsystem (Längen-, Flächen-, Raummaße; Gewichte; elektrische und andere Einheiten). Gemeinsame Ausdrucksmöglichkeiten in chemischen Zeichen, Formeln und Gleichungen. Internationale Anerkennung der Forscher (z. B. Ohm, Volta, Ampère, Watt, Mendelejew, Meyer, Curie, Röntgen, Nobel). Internationale Patentanerkennung und Nutzung.

Internationale Bedeutung der Erfindungen in Frieden und Krieg:

Funk- und Filmtechnik (Telefon, Telegraf, Rundfunk, Radar, Fernsehen, Kino. Fluglehre (Internationaler Flugverkehr). Raketenforschung und Weltraumfahrt. Gefahren aus der Luft (Luftschutz). Treibstoffe; ihre Anwendung (bes. Erdöl). Kunststoffe. Düngemittel. Medikamente.

c) Biologie

Die Biologie befaßt sich mit dem Leben, das uns in der Natur in organischen Zusammenhängen begegnet. Den Wechselwirkungen der einzelnen Glieder einer organischen Einheit, ihrer Abhängigkeit vom ganzen und ihrem Einwirken auf das Ganze ist auch der Mensch ausgesetzt. Es muß aber deutlich werden, daß der Mensch mehr ist als eine organische Einheit und aus organischen Zusammenhängen allein nicht verstanden werden kann.

Der Beitrag der Biologie zur politischen Bildung und Erziehung wird demnach den Einzelmenschen in seinem Verhalten zum Mitmenschen, zu den menschlichen Gemeinschaften wie Ehe und Familie und zum Staat zum Inhalt haben. Der einzelne wird dabei erfahren, welche sittlichen Pflichten ihm aus der Gemeinschaft erwachsen, wieweit er von ihr in bezug auf die eigene Gesundheit abhängig ist und wieweit beide, Einzelmensch und menschliche Gemeinschaft, biologische Erkenntnisse um des menschenwürdigen Lebens willen berücksichtigen müssen.

Themenkreise:

1. Möglichkeiten einer gesunden Lebensführung des einzelnen und der Familie in der Welt der Technik und Wirtschaft

Individualhygiene als Voraussetzung einer Gemeinschaftshygiene. Lebensgenuß und Entbehrung. Leistungs- oder Ausgleichssport. Konservierte Nahrung und moderne Volkskrankheiten. Wertmäßiger Ausgleich von Beruf und Freizeit durch Tier- und Pflanzenpfleglinge. Gefahren der Reizüberflutung (Lärm, Bild, Wort); ihre Eindämmung. Luft und Wasserverseuchung (Schutz, Bekämpfung). Aufgaben des Gesundheitsministeriums.

2. Berufe, die in besonderem Maße der Gemeinschaft dienen

Der Förster und sein Bemühen um die Erhaltung des Waldes. Gärtner und Bauer; ihr Bemühen um bessere Nahrung. Tierpfleger und Tierzüchter bei der Arbeit. Säuglingsschwester und Heimerzieher, Arzt und Krankenpfleger, u. a. in ihrer Sorge um den gesunden und kranken Menschen.

3. Gemeinschaftsaufgaben, die zur Erhaltung notwendiger landwirtschaftlicher Anbauflächen und waldreicher Erholungsgebiete führen
Kulturlandgewinnung aus Meer, Moor und Heide. Naturschutz und Landschaftspflege. Naturschutzparks, letzte Reservate einer freien Natur. Der Schulwald, eine Belastung oder Notwendigkeit.

5. Musische Fächer

Auch die Möglichkeiten der musischen Fächer, politisch bildend und erziehend zu wirken, dürfen nicht außer acht gelassen werden. Diese Fächer setzen sich in einer wesentlich anderen Weise mit der Welt auseinander und ermöglichen es, durch Bildung der emotionalen Sphäre Voraussetzungen zu schaffen, auf die die politische Bildungs- und Erziehungsarbeit der anderen Fächer zurückgreifen kann. Diesen Intentionen dienen die musischen Fächer ohne Aufnahme neuer Gesichtspunkte, wenn sie im Rahmen ihrer Unterrichtsarbeit ihren eigenen Wesensgesetzen folgen.

a) Musik

Der Musikunterricht leitet den jungen Menschen zum Spielen und Musizieren an und erschließt damit Bildungselemente, die in einer vorwiegend zweckhaft orientierten Welt verlorenzugehen drohen. Die Hingabe an das eigene Musizieren oder an das gemeinsame Spiel führten aus der Passivität der durch Schallplatten oder Radio vermittelten Musikdarbietung zum eigenen Tun und zu Maßstäben eigener Kritik.

b) Zeichnen und Werken

Der Zeichen- und Werkunterricht ermöglicht in einer anderen Art der Auseinandersetzung mit den vorgegebenen Werkstoffen eine Aussage des Heranwachsenden und kann in der Gestaltung mit Farbe und anderen Materialien unausgesprochene Probleme des Jugendlichen sichtbar werden lassen, die ein erfahrener Pädagoge wohl zu deuten vermag. Darüber hinaus wird der junge Mensch erfahren, daß es in Form und Materie vorgegebene Gesetze gibt, denen er sich stellen muß. Bei dieser Arbeit und in der Anleitung zu sauberem, sorgfältigem Gestalten bieten sich mancherlei Momente politischen Bildens und Erziehens.

III. Möglichkeiten Politischer Erziehung in der Realschule

Aufgabe der politischen Erziehung ist es, Ordnungsmaßstäbe zu finden, die den einzelnen befähigen, über die Gruppeninteressen hinaus verantwortungsbewußt zu denken und zu handeln. Als Ordnungsmaßstäbe sollen vor allem gelten:

Freiheit, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Unantastbarkeit des Lebens, Menschenwürde, Toleranz, Sorge um den Mitmenschen, Gleichberechtigung aller Menschen.

Wenn das schulische Gemeinschaftsleben nach solchen Ordnungsmaßstäben gestaltet wird, dient es unmittelbar der politischen Erziehung. Es kann nur gedeihen, wenn es auf einer freien, vertrauensvollen und verantwortlichen Zusammenarbeit beruht, wenn der Lehrer durch die Art des Unterrichts und durch eigenes Beispiel in den Schülern Wertbewußtsein und die Bereitschaft, diese Werte zu verwirklichen, weckt.

Der Schülermitverwaltung kommt als dem Übungsfeld für späteres politisches und soziales Handeln eine große Bedeutung zu. Sie ist jedoch nur dann von Wert, wenn sie eigene Formen ausbildet, die den konkreten Aufgaben der Schulgemeinschaft angemessen sind (Ausgestaltung des Schulgebäudes, Betreuung von Lehr- und Arbeitsmitteln, der Schülerbücherei, Hilfe bei der Durchführung der Hausordnung, bei schulischen Veranstaltungen, Sorge für Hilfsbedürftige innerhalb und außerhalb der Schule, Weckung eines sozialen Verantwortungsgefühls u. a.). Im Hinblick auf das Alter der Schüler

müssen Schulleitung und Lehrer der SMV führend und helfend zur Seite stehen.

Im Rahmen der SMV können die Schüler folgende Bereiche des „Miteinander-Füreinander“ erfahren:

Sie erkennen, daß das Gemeinschaftsleben nach gewissen Regeln geordnet werden muß; sie lernen die Verhaltensweisen, nach denen die Angehörigen einer Gruppe miteinander verkehren und Gruppen miteinander verhandeln; sie üben die Formen der Aussprache, des Gesprächs, der Debatte, der Diskussion, der Meinungsbildung, der Meinungsäußerung und der Beschlußfassung; sie gewinnen Einsicht in die Gültigkeit des Mehrheitsprinzips und seiner Grenzen; sie lernen, durch Üben sich tolerant zu verhalten und für die persönliche Überzeugung einzutreten; es werden Gesichtspunkte für die Auswahl eines Vertreters (des Klassensprechers, der Schülervertretung, des Schulsprechers) gewonnen, das Wahlverfahren wird geübt, und es wird verfolgt, was es bedeutet, wenn der gewählte Vertreter für die Gruppe Verantwortung trägt.

Durch diese Erziehung im „politischen Vorfeld“ soll erlebt und erkannt werden, daß jegliche Freiheit nur im Rahmen einer Ordnung möglich ist und die rechte Ordnung der Freiheit des Einzelnen dient.

C: Höhere Schule

1. RICHTLINIEN

BETR. ERZIEHUNG ZUR SELBSTÄNDIGKEIT UND VERANTWORTLICHKEIT IN DER HÖHEREN SCHULE

RdErl. d. Kultusministers vom 19. 1. 1948 – II E 3 – 03/7 Nr. 143/48

Angesichts der immer mehr in Erscheinung tretenden Triebhaftigkeit und der zunehmenden Gefahr der Vermassung des heutigen Menschen erscheint die Weckung und Stärkung des Willens zu persönlicher Lebensgestaltung und des Gefühls der Verantwortung für das private und öffentliche Leben als eine dringende Aufgabe. Die Schule hat als Ziel ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit den in freier Selbstentscheidung erkennenden, sich sittlich und religiös bindenden Menschen. Eine besondere Aufgabe der Schule ist daher die Weckung der Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung des in seiner lebendigen Einheit verstandenen Menschen.

Diese Aufgabe ist nur aus einem neuen Geist der Schulgemeinschaft heraus zu lösen. Sie erfordert gründliche Beschäftigung mit den Fragen der Jugendkunde, Offenheit für die Eigenständigkeit der Schüler und Achtung auch vor dem jugendlichen Menschen. Sie hat zur Voraussetzung, daß auch dem Lehrer

die Möglichkeit zur freien Entfaltung seiner persönlichen Art gegeben werde. Im einzelnen gebe ich folgende Anregungen:

A. Bildung und Unterricht

Aufgabe der höheren Schule ist Bewältigung eines geistigen Tatbestandes durch Erkenntnis. Ihre Methode ist der Arbeitsunterricht. Arbeitsunterricht ist keine bestimmte, einseitige Unterrichtstechnik, sondern jede Methode, die geistige Kräfte weckt und in Bewegung setzt.

Schon jetzt sei gesagt, daß geistige Selbständigkeit und Selbsttätigkeit bei der bisherigen Vielzahl der Pflichtfächer und 36 Wochenstunden Unterricht nicht zu erreichen ist. Die Schulreform wird daher eine Herabsetzung der Wochenstunden und für die Oberstufe die Aufteilung des Unterrichts in verpflichtende Kernfächer und selbstgewählte Arbeitsgemeinschaften bringen müssen.

Die Einführung des Studentages wird empfohlen.

Um die Ganzheit des Menschen zu bilden, bedarf die höhere Schule neben ihrer stark intellektuellen Bildung des notwendigen Ausgleichs. Der musischen Bildung, der Leibeserziehung und dem Werkunterricht ist daher mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der Sport soll sich nicht erschöpfen in seiner gesundheitlichen Auswirkung; er darf nicht einem persönlichen oder Gruppen Ehrgeiz dienen, auch er dient vielmehr wie die musische Bildung und der Werkunterricht der angestrebten Menschenbildung.

Philosophische Durchdringung der gesamten Arbeit der höheren Schule soll zur Ehrfurcht vor den Grenzen der Erkenntnis, zur Verantwortlichkeit vor der Wahrheit und zur intellektuellen Bescheidenheit führen. Ein solches Denken verbindet Achtung vor der Meinung des anderen mit echter kritischer Selbständigkeit.

B. Das Gemeinschaftsleben der Schule

Die Erfahrung nach dem Erlaß vom 21. 4. 1920 hat ergeben: Selbsttätigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Schülers werden nicht erreicht, wenn parlamentarische Formen als „Schülerselbstverwaltung“ von oben herab angeordnet werden. Eine Haltung und Gesinnung kann nicht lebendig gemacht werden durch organisatorischen Eifer und durch Nachahmung schul- und jugendfreier Formen. Sie kann nur erwachsen aus der eigenständigen Selbsttätigkeit der einzelnen Schulen und der in ihr gestaltenden und gestalteten Persönlichkeiten.

Erwartet und gefordert werden muß allerdings, daß ihr keine Hemmungen in den Weg gelegt werden durch Lehrer, die ihr kein Verständnis entgegenbringen.

Es sollen im folgenden Anregungen gegeben werden auf Grund von praktischen Versuchen und Erfahrungen einzelner Schulen.

1. Vorschläge für eine Selbstbetätigung der Schüler im Rahmen der heutigen Schule.

a) Äußere Organisation:

Ordnung und Ausstattung der Klassen (Klassenämter), Sorge für Schulgebäude, Schulhof und Sportplatz, Übernahme von Aufsicht und Ordnungsdienst.

b) Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Schuldisziplin. Verantwortlichkeit für den Geist der Klasse und der Schule.

Wahl von Klassen- und Schulsprechern.

Beteiligung der Sprecher und Kameraden bei Unstimmigkeiten im Klassen- und Schulleben und bei Disziplinarfällen (jedoch nicht Mitwirkung bei der Urteilsfindung).

c) Selbständige Veranstaltungen der Schüler:

Vorbereitung und Durchführung von Wandertagen, Aufführungen, Feiern, Sportfesten.

Schülervereine mit wissenschaftlichen, literarischen, musischen und sportlichen Zielen.

Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von längeren Heimaufenthalten einzelner Klassen in Jugendherbergen oder Schullandheimen.

d) Hilfe beim Ausbau der Schulsammlungen und Schulbüchereien (Heranziehung des Werkunterrichts).

2. Vorschläge für eine Selbstbetätigung der Schüler durch Übernahme von neuen Aufgaben:

Soziale Fürsorge für Klassen- und Schulkameraden, Flüchtlingsfürsorge.

Vorbereitung der Besuche von Sitzungen der Stadtverordneten oder des Landtages, industrieller und wirtschaftlicher Werke.

Theater und Kunstveranstaltungen und Ausstellungen. Heranziehung von Fachleuten aus dem öffentlichen Leben zur Aussprache in kleinerem und größerem Kreis über Fragen aus ihrem Erfahrungsbereich.

Immer wird die Leistungsfähigkeit der Schüler als Maßstab des Einsatzes gelten müssen.

Die Anregungen sind hervorgegangen aus einer Arbeitsgemeinschaft von Lehrern höherer Schulen. Sie erheben nicht den Anspruch, alle Wege aufzuzählen, wie die Schule zur Selbständigkeit und Verantwortlichkeit erziehen kann. Eine lebendige Schulgemeinschaft wird aus der Eigenart der Schüler, der Lehrer und der Schule selbst, aus örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten weitere Möglichkeiten verwirklichen.

Da neues Leben in der Schule nicht aus behördlichen Anordnungen erwächst, wollen die Richtlinien nicht im einzelnen verpflichtend sein. Sie sollen jedoch dem Unterricht und der Erziehung die Richtung weisen.

2. RICHTLINIEN FÜR DIE POLITISCHE BILDUNG UND ERZIEHUNG AN DEN HÖHEREN SCHULEN*)

RdErl. des Kultusministers vom 7. 8. 1956 – II E 3.36–24/3 Nr. 1431/56

In einer demokratischen Lebensordnung umschließt die Erziehungs- und Bildungsaufgabe auch politische Bildung und Erziehung.

In unserer jungen deutschen Demokratie wird die Schule – insbesondere auch die höhere Schule – den ihr gemäßen Anteil an dieser Erziehungs- und Bildungsaufgabe leisten.

In meinem Erlaß „Richtlinien für den Unterricht an Gymnasien“ vom 1. 9. 1952 – II E 3 – 14/1 Nr. 8987/52 (ABl. 1952, S. 130) ist darauf hingewiesen, „wie von den verschiedenen Fächern her zum Verständnis der heutigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse geführt werden kann“, und „eine Entscheidung über die Gestaltung der staatsbürgerlichen Unterweisung zurückgestellt“ worden.

Nach einer Zeit verschiedenartiger Bemühungen an den Schulen des Landes lege ich nunmehr

Richtlinien für die Politische Bildung und Erziehung an den Höheren Schulen

vor. Sie sind in Zusammenarbeit mit Sachkennern und unter Hinzuziehung von Vertretern der Direktoren und der in Frage kommenden Verbände erarbeitet worden.

Diese „Richtlinien“ wollen – wie es die Bezeichnung besagt – nicht Lehrpläne sein. Sie stellen Anregungen und Leitsätze dar, die nach einer Erfahrung von 2 Jahren überprüft werden sollen. Ich übergebe diese Richtlinien vertrauensvoll den Schulen. Alle Glieder der Schulgemeinde: Schulleiter, Lehrer, Schüler, Eltern, sind aufgerufen, ihnen Leben und Wirksamkeit in den höheren Schulen des Landes zu geben.

Die Richtlinien treten mit Beginn des Schuljahres 1957/58 in Kraft. Bis zu den Weihnachtsferien des laufenden Schuljahres haben sich alle Schulen mit ihnen vertraut zu machen.

Die Dezernenten der Schulen wollen sich dieser Aufgabe in besonderer Weise annehmen und bis zum 1. Dezember 1956 in den Schulen ihres Dezernats

*) Die Richtlinien sind in ihrer durch den Erlaß vom 16. 10. 1963 – II E 36–24/0 Nr. 4069/63 bzw. seine Auswirkungen abgeänderten Form abgedruckt.

Konferenzen mit dem alleinigen Thema „Durchführung der Richtlinien für die politische Bildung und Erziehung an den höheren Schulen“ durchführen. Dazu können auch mehrere Schulen für eine solche Konferenz zusammengenommen werden.

Die Schulleiter wollen dafür Sorge tragen, daß bis zum selben Zeitpunkt die Richtlinien in den Schulpflegschaften bekannt geworden sind. Ein Einführungsreferat des Schulleiters in den Schulpflegschaften wird empfohlen.

Die Schulaufsichtsbehörden legen zum 1. 7. 1959 Erfahrungsberichte und gegebenenfalls auch Änderungswünsche vor.

Dieser Erlaß nebst den Richtlinien wird auch im Amtsblatt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Richtlinien

Eine demokratische Lebensordnung kann nur dann bestehen, wenn der einzelne Bürger die Freiheit liebt,

wenn er die Pflichten klar erkennt, die ihm der Anspruch auf Freiheit auferlegt, und

wenn er bereit ist, diese Pflichten zu erfüllen und nach Kräften an der Gestaltung des öffentlichen Lebens teilzunehmen.

Daraus erwächst der Schule in einem demokratischen Staat die Aufgabe der politischen Bildung und Erziehung, und deshalb sagt das „Erste Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen“ vom 8. 4. 1952 im Einklang mit Artikel 11 der „Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“:

„Die Jugend soll fähig und bereit werden, sich im Dienst an der Gemeinschaft, in Familie und Beruf, in Volk und Staat zu bewähren. In allen Schulen ist Staatsbürgerkunde Lehrgegenstand und staatsbürgerliche Erziehung verpflichtende Aufgabe.

Unterricht und Gemeinschaftsleben der Schule sind so zu gestalten, daß sie zu tätiger und verständnisvoller Anteilnahme am öffentlichen Leben vorbereiten.“

In unserer jungen deutschen Demokratie ist die Schule in besonderem Maße verpflichtet, die politische Bildung und Erziehung zu übernehmen; denn nach dem 2. Weltkrieg hat die Geschichte unseres Volkes, vor allem die unglückliche Teilung unseres Vaterlandes verhindert, daß bürgerliche Gemeinschaft, Staat und Nation im Bewußtsein des deutschen Volkes den ihnen zukommenden Platz einnehmen, und die junge deutsche Demokratie hat kaum begonnen, in den Herzen ihrer Bürger Wurzel zu schlagen.

Ein nicht geringer Teil dieser Erziehungsaufgabe fällt der höheren Schule zu, die an der Heranbildung führender Kräfte unseres Volkes beteiligt ist. Sie wird diese Aufgabe lösen, wenn nicht nur die Lehrer aller Fächer, sondern alle Mitglieder der Schulgemeinde, also auch die Eltern und die Schüler, einmütig und mitverantwortlich zusammenwirken.

I. Inhalt und Ziel der Politischen Bildung und Erziehung

Das allgemeine Ziel der Politischen Bildung und Erziehung in einer demokratischen Welt ist es,

den Jugendlichen mit der ihn umgebenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Wirklichkeit vertraut zu machen,

ihn zur überzeugten Bejahung einer auf Freiheit und Menschenwürde gegründeten Lebensordnung zu führen und

ihn zu einem verantwortungsbewußten, tätigen Glied der menschlichen Gemeinschaften, zu einer rechtlich und sozial denkenden und handelnden Persönlichkeit zu formen.

Von seiner Natur her steht der Mensch in einem Spannungsverhältnis:

Als Einzelwesen will er den eigenen Nutzen, verlangt er Freiheit und Selbstbestimmung –

als Gemeinschaftswesen ist er zu Einordnung, Hingabe und Opfer bereit, bedarf er aber auch des Schutzes und der Hilfe.

Aus dieser natürlichen Spannung entwickeln sich allzuleicht die Extreme: rücksichtslose Selbstsucht oder haltlose Selbstaufgabe.

Die politische Bildung und Erziehung hat es vor allem mit dem Menschen als Gemeinschaftswesen zu tun, mit seiner Einstellung zu den menschlichen Gemeinschaften und ihren Ordnungen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Verhältnis zum Staat.

Der junge Mensch muß die vielfältigen Aufgaben und Leistungen, die Notwendigkeit und das Wesen des Staates verstehen lernen; er muß aber auch als Gefahr erkennen, daß im Zeitalter der industriellen Massengesellschaft der Staat immer weitere Lebensbereiche zu erfassen und die selbstverantwortliche Entscheidung des einzelnen einzuengen droht.

Es muß ihm auch klarwerden, daß zum Wesen des Staates notwendig Macht gehört, und zwar Macht und Machtausübung nach innen und außen. Begriffe wie „Rechts-, Kultur- und Wohlfahrtsstaat“ und die Hauptprobleme der politischen Ethik, insbesondere die Frage nach dem Verhältnis von Macht und Recht werden an Beispielen der Geschichte, besonders der jüngsten Vergangenheit, lebendig zu machen sein. Der Schüler muß die Einsicht erlangen, daß die Handhabung der Macht ethischen Normen zu unterstellen ist und daß die Ausübung der Staatsgewalt nur berechtigt ist innerhalb der Schranken von Recht und Sittlichkeit, sowohl im Verhältnis des Staates zu den Gemeinden, zu seinen Bürgern als auch im Verkehr mit anderen Staaten (Menschen- und Grundrechte, Völkerrechte, UN).

Hierbei muß dem Schüler deutlich werden, daß manche politischen Entscheidungen in einer Konfliktsituation gefällt werden und daß der Mensch darum

ringen muß, die Ausübung der Macht mit den ethischen Normen in Übereinstimmung zu bringen. Den Sinn der Rechtsordnung und der Rechtspflege in einer freiheitlichen Demokratie muß er von hier aus verstehen lernen.

Im Verhältnis des einzelnen zum Staat kann es aber auch zu schweren Gewissensentscheidungen kommen. Das wird an keiner Stelle so deutlich wie bei dem Problem der Verteidigung, das zu lösen jeder Zeit, auch der unsrigen, aufgegeben ist.

Andererseits muß aber auch jedem deutlich werden, daß die natürliche Pflicht der Selbsterhaltung und des Schutzes der Familie, der kirchlichen und weltlichen Lebensgemeinschaften die Verpflichtung einschließt, für die Erhaltung dieser Werte mit allen Kräften und selbst mit dem Opfer des Lebens einzustehen. Recht und Pflicht zur Verteidigung müssen dabei vom Militarismus jeder Art deutlich abgehoben werden. Es ist besonders wichtig, den Schüler über die Vorgänge in der SBZ zu unterrichten. Er soll die ganz andersartige Entwicklung dieses Teiles Deutschlands kennenlernen und so das Rüstzeug zur politischen Selbstbehauptung gewinnen. Das Verständnis der gesamtdeutschen Aufgabe setzt ferner die Kenntnis der wichtigsten Tatsachen aus der Geschichte und Kultur der von Deutschland getrennten Ostgebiete voraus. Daher gehören auch Gegenstände der Ostkunde zum Unterricht.

Schließlich meint politische Erziehung auch Erziehung zur Weite überstaatlichen Denkens. Der Schüler soll die zwischen- und überstaatlichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen kennen und ihren Sinn begreifen lernen. Die Geschichte soll ihn lehren, daß ein Ausgleich von Gegensätzen zwischen den Staaten und ein Zusammenschluß von Staaten und Staatengruppen möglich und das Fernziel des Menschheitsstaates und des dauernden Weltfriedens keine Utopie ist.

II. Wege zum Ziel

1. Politische Erziehung durch das Gemeinschaftsleben

Eine Erziehung, die zu solcher Haltung führen soll, muß viel stärker, als es bisher der Fall war, die formenden Kräfte des Gemeinschaftslebens einsetzen. Ohne eine praktische Gewöhnung an ein „mitmenschliches Verhalten“ im Alltag, ohne Übung in den einfachen Tugenden der Rücksichtnahme auf den Nächsten, der Duldung anderer Wesensart, anderer Überzeugung, anderen Glaubens, der Einordnung in die Gemeinschaft, der Hilfsbereitschaft gegenüber dem Partner werden dem jungen Menschen die Grundbegriffe der politischen Haltung, Freiheit und Verantwortlichkeit unanschaulich bleiben.

Die Schule soll jede Gelegenheit benutzen, den Schüler an der Gestaltung des Schullebens selbständig und mitverantwortlich teilnehmen zu lassen, und nichts unversucht lassen, im Rahmen der Schulgemeinde eine Atmosphäre zu schaffen, in der mitmenschliches Verhalten möglich, ja selbst-

verständlich ist. Wie die Schulverwaltung sich bemühen muß, dem Leiter der Schule und dem einzelnen Lehrer das Maß an Freiheit zu lassen, das zu selbständiger und selbstverantwortlicher Arbeit am gemeinsamen Ziele nötig ist, so muß der Direktor seinen Mitarbeitern, der Lehrer seinen Schülern, der Schüler seinen Mitschülern diese Freiheit einräumen und der eine dem anderen gleichzeitig helfen, den ihm gemäßen Beitrag zur gemeinsamen Sache zu leisten.

Als ein wertvolles Mittel, den jugendlichen Menschen zu tätiger Mitgestaltung des Schullebens zu führen, hat sich die Einrichtung der Schülermitverantwortung (SMV) erwiesen, die sich, vielfach angeregt durch den RdErl. vom 19. 1. 1948 (Richtlinien betr. Erziehung zur Selbständigkeit und Verantwortlichkeit in der höheren Schule), an zahlreichen Schulen des Landes entwickelt hat. Ihre Förderung wird allen Schulen zur Pflicht gemacht. Entscheidend ist, daß sich die Mitarbeit der Schüler im Sinne der Partnerschaft von Lehrern und Schülern im Geiste des ehrlichen Vertrauens vollzieht. Die organisatorische Form kann, entsprechend den örtlichen Bedingungen, verschieden sein. Die Schülermitverantwortung ist in erster Linie eine Angelegenheit der einzelnen Schule. Nur dort sollte sie sich mit den entsprechenden SMV-Gruppen anderer Schulen zusammenfinden, z. B. in Form von Arbeitskreisen, wo sich Aufgaben ergeben, die nur gemeinschaftlich gelöst werden können. Darüber hinaus sollte unter Verzicht auf eine feste Organisationsform die Möglichkeit zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den SMV-Gruppen eines größeren Bezirks oder des Landes von Zeit zu Zeit gegeben werden.

Die Schülermitverantwortung soll durch ihre Einrichtungen (Klassensprecher, Schülerrat, Verbindungslehrer) das Schulleben mitgestalten und dabei an praktischen und organisatorischen Aufgaben kultureller und sozialer Art im Rahmen des schulischen Gemeinschaftslebens mitwirken (Betreuung von jüngeren Schülern, Gestaltung von Schulfesten, Wandertagen, Wanderfahrten und Theateraufführungen, Herausgabe von Schülerzeitungen, Betätigung im Jugendrotkreuz, Verwaltung der Schülerbibliothek und dergleichen); sie soll sich keine Aufgabe stellen, die ihrem Wesen nach nicht von ihr, sondern nur vom Erzieher geleistet werden kann.

Für das Gelingen der SMV-Arbeit ist ein gutes Einverständnis mit Direktor und Lehrerschaft entscheidend. Deshalb ist die Stellung des sogenannten Verbindungs- oder Vertrauenslehrers der SMV von besonderer Wichtigkeit.

2. Politische Bildung durch den Unterricht

Politisches Verständnis setzt Sachkenntnis voraus. Der Schüler muß Grundkenntnisse gewinnen von den Formen des Gemeinschaftslebens, der Rechtsordnung, der Wirtschaftsordnung, von den im politischen Bereich wirkenden Kräften, von Wesen, Aufbau und Aufgaben des Staates und der überstaatlichen Ordnungen.

a) Politische Bildung als Unterrichtsprinzip aller Fächer

Möglichkeiten, zur Politischen Bildung beizutragen, bietet der Unterrichtsstoff fast aller Fächer in reicher Fülle. Deshalb ist politische Bildung verpflichtendes Unterrichtsprinzip aller Fächer der Höheren Schule. Dabei hat der Lehrer die rechte Mitte zu wahren: er darf die politischen Gehalte eines Stoffes weder übergehen noch den Gegenstand in übertriebener oder unsachgemäßer Weise politischen Gesichtspunkten unterordnen.

Die Richtlinien des Landes NRW für die Höheren Schulen von 1952 geben in den gemeinschaftskundlichen Hinweisen reichlich Anregungen, wie die verschiedenen Unterrichtsfächer ihren Beitrag zur politischen Bildung leisten können. Es gilt, diese in den Richtlinien aufgezeigten Möglichkeiten in Zukunft stärker zu nutzen und bei der Stoffauswahl der einzelnen Fächer die politischen Elemente zu betonen.

Die Hauptaufgabe fällt dem Geschichtsunterricht zu auf Grund der wesensmäßigen engen Verbindung von Geschichte und Politik. Politische Bildung wird vertieft durch die Kenntnis historischer Abläufe, durch das Verständnis für die Eigenart geschichtlicher Entwicklung überhaupt und durch einen Einblick in die mannigfaltige historische Bedingtheit unserer politischen Existenz.

Neben dem Geschichtsunterricht vermag der erdkundliche Unterricht einen wesentlichen Beitrag für die politische Bildung zu liefern. Er läßt die Abhängigkeit des Menschen von den Kräften der Natur und das wechselseitige Verhältnis von Mensch und Raum erkennen. Er zeigt die geographischen Voraussetzungen und Grundlagen der Entwicklung der Völker und Staaten und ihrer politischen Entscheidungen auf. Durch die Beschäftigung mit anderen Ländern und Völkern und durch die Betrachtung geographischer, wirtschaftlicher und politischer Großräume weitet er den Blick und erzieht zum europäischen und weltweiten Denken.

Außer Geschichte und Erdkunde sind hauptsächlich die Fächer Religion, Philosophie, Deutsch, Biologie sowie der altsprachliche und neusprachliche Unterricht für die politische Bildung von Bedeutung.

b) Politische Bildung als Gegenstand zusätzlicher Unterrichtsveranstaltungen

Politische Bildung kann auch Gegenstand von zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen sein. Für sie gilt das für den politischen Fachunterricht in Gemeinschaftskunde betr. Stoffauswahl und Unterrichtsziel Gesagte sinngemäß. Darüber hinaus soll in den zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen Gelegenheit gegeben sein, sorgsam ausgewählte Gegen-

wartfragen möglichst an Hand von Unterlagen mit den Schülern zu erörtern. Besichtigungen von Betrieben und sozialen Einrichtungen, Besuch von Gerichtsverhandlungen, unter Umständen auch Teilnahme an Sitzungen des Gemeinde-, Landes- oder Bundesparlamentes und dergleichen mehr können wertvolle Ergänzung der unterrichtlichen Arbeit sein.

Sie bieten eine vorzügliche Möglichkeit, die politischen und sozialen Lebenserfahrungen der Schüler durch Anschauung zu weiten und im Unterricht die neuen Erfahrungen durch geistige Klärung zu tieferen Einsichten werden zu lassen

III. Zur Methodik

1. Grundsätze

Sowohl der politische Fachunterricht in Geschichte und Erdkunde als auch die Arbeitsgemeinschaften müssen der Eigentätigkeit der Schüler weiten Raum geben. Schülerreferate, möglichst im freien Vortrag, offenes Unterrichtsgespräch und vor allem Diskussionen unter der sachkundigen Leitung des Lehrers sollen im Unterricht vorherrschen. Von den Möglichkeiten, den Schüler zum kritischen Verständnis der Welt der SBZ zu führen, sei besonders die eine herausgehoben, Lehrbücher der SBZ (besonders der Geschichte) mit unseren Schulbüchern zu vergleichen.

Der Lehrer hat sich parteipolitischer Beeinflussung der Schüler zu enthalten. Andererseits braucht er seine persönliche politische Überzeugung nicht zu verleugnen; wenn er sie äußert, dann so, daß sie als seine persönliche Meinung erscheint und daß die Schüler in der Gewißheit heranwachsen, ihre eigenen Ansichten frei äußern und vertreten zu können. Bei der Aufstellung der Anstaltslehrpläne ist darauf zu achten, daß in allen Fächern der politischen Durchdringung des Stoffes erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird und daß Möglichkeiten einer Konzentration der Fächer genutzt werden können. Die Aufgaben und Stoffe des politischen Fachunterrichts sind im Plan des Geschichts- und Erdkundeunterrichts gesondert aufzuführen. Die Benutzung eines Lehrbuches wird empfohlen.

Im übrigen sollen sich die Initiative, die Aktivität und die Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Anstalten und der einzelnen Lehrer frei entfalten können.

Kein Teilgebiet der Bildungs- und Erziehungsarbeit der höheren Schule braucht so sehr Freiheit und die Möglichkeit individueller Gestaltung wie die politische Bildung und Erziehung.

Es wird den Direktoren zur Pflicht gemacht, der Durchführung dieses Erlasses besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

3. RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE GEMEINSCHAFTSKUNDE IN DEN KLASSEN 12 UND 13 DER GYMNASIEN

Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 5. 7. 1962

Die Gemeinschaftskunde in der Rahmenvereinbarung von Saarbrücken stellt die Lehrer der Oberstufe an den Gymnasien vor neue didaktische und methodische Aufgaben. Der Sache nach ist die Gemeinschaftskunde als Teil der politischen Bildungsarbeit bekannt. Die folgenden Rahmenrichtlinien sind als Handreichungen für Lehrer und Unterrichtsverwaltungen zu verstehen. Die bildungstheoretische und die praktische Arbeit werden darüber hinaus für die Gestaltung des Unterrichts in der Gemeinschaftskunde weitere brauchbare Möglichkeiten entwickeln.

Grundsätzliche Bemerkungen

1. Die Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 der Gymnasien umfaßt nach der Saarbrücker Rahmenvereinbarung insbesondere Geschichte, Geographie und Sozialkunde. Sie hat in höherem Maße als andere Gebiete die Aufgaben der politischen Bildung und Erziehung zu erfüllen.

2. In der Gemeinschaftskunde soll der junge Mensch in einem angemessenen Umfang lernen, unsere gegenwärtige Welt in ihrer historischen Verwurzelung, mit ihren sozialen, wirtschaftlichen und geographischen Bedingungen, ihren politischen Ordnungen und Tendenzen zu verstehen und kritisch zu beurteilen. Er soll die Aufgaben des Bürgers unserer Demokratie nicht nur erkennen, sondern auch fähig und bereit werden, sich im praktischen Gemeinschaftsleben der Schule und später in der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Welt zu entscheiden und verantwortlich zu handeln. Hierzu sind sichere Kenntnisse ebenso notwendig wie tiefere Einsichten in Wirkungszusammenhänge und Strukturen menschlicher Lebensformen und in das Wesen politischen Entscheidens und Handelns. Die Gemeinschaftskunde führt so zu philosophischen Fragestellungen.

3. Aus dem Charakter der Gemeinschaftskunde ergeben sich fächerübergreifende Aufgaben. Für ihre Behandlung liefern Geschichte, Geographie und Sozialkunde fach eigene Beiträge. Sie beachten dabei Ordnung und Fragestellung der übergreifenden Aufgaben.

Geschichte hat von der Sache her einen großen und bedeutenden Anteil an den Aufgaben der Gemeinschaftskunde. Sie stellt unbeschadet der ihr eigenen besonderen Aufgabe das Erfahrungsfeld politischer Bildung dar und macht das Wesen des Politischen und den in seinem Handeln freien und gebundenen Menschen am besten sichtbar.

Geographie trägt zum politischen Verständnis der Welt bei und läßt den jungen Menschen die Bindungen des menschlichen Gemeinschaftslebens

an die Erdräume und die Wechselbeziehungen von Mensch und Natur erkennen.

Sozialkunde führt in die Ordnung des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens ein. Sie zeigt Kräftegruppen und Spannungsfelder und die Bedingungen der gesellschaftlichen Neuordnungen. Damit fördert sie die Urteilsfähigkeit, hilft den eigenen politischen Standpunkt klären und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung.

Diese Aufgaben werden auf der sicheren Grundlage der auf der Hochschule betriebenen wissenschaftlichen Fächer und ihrer in der Schule erprobten Lehrmethoden behandelt.

4. Die Aufteilung des Unterrichts in Gemeinschaftskunde auf die Fachlehrer für Geschichte, Geographie oder Sozialkunde ist in verschiedener Weise möglich; man kann dabei je nach den Schwerpunkten der Themen auch Epochenunterricht und Kolloquien durchführen. Bei allem wird das gründliche Arbeiten am repräsentativen Beispiel vor dem Orientierungswissen den Vorzug haben.

Auch wenn mehrere Lehrer am Unterricht der Gemeinschaftskunde in einer Klasse beteiligt sind, werden die Leistungen der Schüler in der Reifeprüfung mit einer gemeinsamen Note bewertet.

Die besondere Arbeitsweise der Oberstufe im Sinne der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 28./29. September 1961 wird sich gerade in der Gemeinschaftskunde entwickeln lassen; sie wird um so fruchtbarer werden, je enger die Fachlehrer zusammenarbeiten. Das gemeinsame Erarbeiten von Stoffbereichen mit übergreifenden geistigen Gehalten ist dabei notwendig.

Themenvorschläge

Bei der didaktischen Auswahl des Stoffes werden übergreifende geistige Gehalte im Sinne der politischen Bildung ausschlaggebend sein. Es wird notwendig sein, daß die Fachlehrer, die in der Oberstufe Gemeinschaftskunde unterrichten, sich zu Beginn eines jeden Schuljahres über die zu behandelnden Themen verständigen und in ihrer Arbeit miteinander in Fühlung bleiben.

Nachstehende Stoffbereiche sollen in den Klassen 12 und 13 aller Länder behandelt werden. Die Reihenfolge ist nicht verbindlich. Die Auswahl der Themen innerhalb der Stoffbereiche bleibt dem Lehrer überlassen. Stoffbereiche und Einzelthemen können ergänzt werden.

Themen für die Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13

1. Grundlegende politische, wirtschaftliche und soziale Kräfte und Bewegungen in Europa
 - a) Die Französische Revolution und ihre Auswirkungen
 - b) Die industrielle Revolution und die Umbildung der Gesellschaft

- c) Der Gedanke des Nationalstaates
 - d) Der Liberalismus
 - e) Der Sozialismus
 - f) Der Imperialismus
2. Die totalitären Ideologien und ihre Herrschaftsformen
- a) Die Russische Revolution 1917 (Vorgeschichte und Auswirkungen)
 - b) Die bolschewistische Staats- und Gesellschaftslehre
 - c) Faschistische Bewegungen
 - d) Der Nationalsozialismus
3. Deutschland, seine Stellung in Europa und sein Verhältnis zur Welt
- a) Vom 1. zum 2. Weltkrieg – Die Weimarer Republik
 - b) Die deutsche Frage seit 1945
 - c) Die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in West- und Mitteldeutschland
 - d) Die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete, die Oder-Neiße-Linie
 - e) Deutschland und seine östlichen Nachbarn
 - f) Deutschland und die europäische Frage
 - g) Deutschland und die großen Weltmächte (politisch, wirtschaftlich)
4. Europa und die Welt von heute
- a) Räume und Völker des heutigen Europa
 - b) Das Problem der Grenzen
 - c) Die europäische Bewegung, der Europa-Rat
 - d) Europäische Wirtschaftsvereinigungen
 - e) Mächtigegruppierungen in Europa und in der Welt
5. Europäisierung – Enteuropäisierung der Erde – Entwicklungsländer
- a) Auflösung der Kolonialreiche
 - b) Probleme der Industrialisierung, Demokratisierung, Nationalisierung
 - c) Entwicklungsländer – Beispiele aus verschiedenartigen Erdräumen und Kulturräumen
 - d) Die Entwicklungsländer im Spannungsfeld der Weltpolitik
6. Der Mensch in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat
- a) Individuum – Gesellschaft – Staat
 - b) Rechtsstaat – Verfassung – Parteien
 - c) Selbstverwaltung – Föderalismus – Zentralismus
 - d) Staat – Wirtschaft – Mensch
 - e) Gruppen und Verbände in der Wirtschaft
 - f) Dorf – Stadt – Verstädterung – Raumplanung
 - g) Flüchtlingsprobleme in aller Welt – Zwangsausiedlungen – Recht auf Heimat

- h) Das politische und sittliche Problem der Macht – die Menschenrechte in Geschichte und Gegenwart
7. Die Eine Welt – Wege zur Sicherung des Weltfriedens
- a) Probleme des Völkerrechts (bellum iustum, bellum iniustum)
 - b) Abrüstungsbemühungen seit den Haager Konferenzen
 - c) Der Völkerbund
 - d) Die Vereinten Nationen
 - e) Das Vordringen in den Weltraum.

D. Berufsschule

1. RICHTLINIEN FÜR DIE POLITISCHE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSARBEIT IN DEN BERUFSSCHULEN UND RAHMENLEHRPLÄNE FÜR BÜRGERKUNDE

RdErl. des Kultusministers vom 22. 7. 1955 – II E 4 – 73/5 3490/55

Mit Erlaß vom 15. 8. 1947 – Klt. VI übersandte ich Ihnen Richtlinien und Rahmenlehrpläne für den Unterricht in der Bürgerkunde in berufsbildenden Schulen. Sie waren in Zusammenarbeit mit der Militärregierung aufgestellt worden und trugen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation der damaligen Zeit entsprechend einen provisorischen Charakter. Die staatliche Entwicklung in Bund und Ländern, die Entstehung neuer europäischer und weltbürgerlicher Institutionen und Organisationen, aber auch der gegenwärtige Stand der geistigen Auseinandersetzung über Grundfragen des Gemeinschaftslebens machen eine Neuformung dieser Richtlinien und Rahmenlehrpläne notwendig. In fruchtbarer Zusammenarbeit von Schulverwaltung und Lehrerschaft der Berufsschulen entstanden die nachstehenden „Richtlinien für die politische Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Berufsschule“ sowie die Rahmenlehrpläne für Bürgerkunde. Sie sind fortan die verbindliche Grundlage für die Lehrpläne der Berufsschule.

Ich bitte die Herren Regierungspräsidenten und die Herren Leiter der Oberbergämter, die Richtlinien und Rahmenlehrpläne den Berufsschulen bekanntzugeben und dafür Sorge zu tragen, daß sie in Lehrerkonferenzen durchgearbeitet und daß ausgewählte Themen der Rahmenlehrpläne Inhalt der Lehrerfortbildung werden.

Richtlinien

Die politische Bildungs- und Erziehungsarbeit der Berufsschule wendet sich an junge Menschen, die in den Entwicklungsjahren stehen. Wille zur kritischen Auseinandersetzung mit der Welt, Selbstständigkeitsdrang bei gleichzeitigem

Anlehnsbedürfnis, gesteigerte Empfänglichkeit für wahre Autorität und Empfindlichkeit gegen Schein-Autorität kennzeichnen diese Altersstufe.

Gelten diese Merkmale für alle Jugendlichen in der Reifezeit, so wird die Entwicklung der werktätigen Jugend noch besonders durch ihre berufliche Situation beeinflusst. Der Übergang in das Erwerbs- und Berufsleben vollzieht sich unvermittelt. Nicht selten wird ihr eine soziale Verantwortung aufgebürdet, die über die Tragfähigkeit ihres Alters hinausgeht. Objektive Arbeitsanforderungen und subjektive Leistungsfähigkeit stehen oft in einem Mißverhältnis. Erlebter Widerspruch zwischen sittlicher Norm und Lebenswirklichkeit kann verwirrend wirken. Die Arbeits- und Berufswelt vermittelt der werktätigen Jugend sehr früh Kontakte mit gesellschaftlichen und politischen Anschauungen; sie erlebt dort bereits die Wirklichkeit des Staates, vor allem seine wirtschafts- und sozialpolitischen Bereiche und Institutionen.

Erfolg oder Mißerfolg der Politischen Bildungs- und Erziehungsarbeit ist weitgehend davon abhängig, ob diese psychologische und berufliche Situation erkannt und – sowohl in ihren positiven Möglichkeiten wie auch in ihren Schwierigkeiten – für Erziehung und Unterricht genutzt und gewertet wird.

Die politische Bildungsarbeit in der Berufsschule verlangt Lehrer, denen nicht nur die menschliche und berufliche Situation ihrer Schüler vertraut ist, sondern die auch einen wachen Sinn für die Realitäten des gesellschaftlichen und politischen Lebens besitzen. Mit diesem Wirklichkeitssinn muß sich ein unterschiedener Wille verbinden, sittliche Werte in allen Bereichen des Gemeinschaftslebens zu bejahen.

Der Lehrer kann von seiner persönlichen politischen Überzeugung nicht absehen, er muß aber auch die Meinung seiner Schüler gelten lassen und werten.

Die Schule selbst muß ein einprägsames Gemeinschaftserlebnis vermitteln. Aus dem Zusammenwirken zwischen Schulleiter, Lehrern und Schülern soll sich eine Schulgemeinschaft bilden, in der die Schüler demokratische Verhaltensweisen erfahren und üben. Freiheit und Toleranz, Vertrauen und Wahrhaftigkeit sind ihre Grundlagen.

Der politischen Bildung und Erziehung dienen in der Berufsschule alle Lehrfächer. Das Fach Bürgerkunde nimmt dabei eine besondere Stellung ein.

Der Unterricht in Bürgerkunde setzt sich das Ziel:

1. der Jugend ausreichende und gediegene Kenntnisse über Sinn, Aufgabe und Organisation des nationalen und übernationalen Gemeinschaftslebens zu vermitteln, die zu Erkenntnissen und zur Grundlage verständiger Wertungen führen;
2. der Jugend zu helfen, sich in dem vielfältigen Gefüge des Gemeinschaftslebens zurechtzufinden, ihren Standort zu erkennen und ihn verantwortungsbewußt einzunehmen;

3. die Bereitschaft der Jugend zur aktiven Teilhabe am öffentlichen Leben zu wecken und zu vertiefen.

Der Lehrplan für Bürgerkunde beschränkt sich bewußt auf Leitthemen und auf Anregungen zu ihrer Gestaltung. Er will einmal der Individualität des Lehrers und seiner freien Initiative möglichst weiten Spielraum geben, zum anderen die Besonderheit der Berufsschulklassen berücksichtigen. Stoffüberbürdung ist zu vermeiden, um die Freude an Erkenntnissen nicht zu schmälern und um die Zeit für durchdachte Wertungen zu finden. Fragestellungen, an denen Phänomene und Sinngehalte des Gemeinschaftslebens erhellt werden können, soll ein besonderes Gewicht gegeben werden.

Der Staat muß als Ordnungsgefüge erkannt werden, dem in organischem Zusammenhang eine Vielfalt von eigenständigen, aber miteinander verbundenen Gemeinschaften eingegliedert ist; er ist nicht als Selbstzweck darzustellen. Daraus ergibt sich die Bedeutung, aber auch die Begrenzung der Themen über Aufbau und Organisation des Staatslebens. Politische Tagesfragen sind unerläßlicher Bestandteil des Unterrichtes; doch bedürfen sie einer sorgfältigen Auswahl und Auswertung, die dem Erkenntnisvermögen und dem Reifegrad der Schüler entsprechen.

Der Lehrplan geht von den unmittelbaren Lebenskreisen der werktätigen Jugend aus und führt bis zum Verständnis weltbürgerlicher Beziehungen und Zusammenhänge. Erkenntnisse und Einsichten gewinnt die Berufsschuljugend weniger aus Abstraktionen als aus konkreten Beispielen und bildhafter Anschauung. Ständige Beziehung zur Erfahrungs- und Erlebniswelt des Schülers bietet die Möglichkeit, den Unterricht lebendig und fruchtbar zu gestalten. Auch die Deutung eines Kunstwerkes vermag Sinngehalte des Gemeinschaftslebens aufzuschließen.

Der offenen Aussprache ist ein weiter Raum zu geben; sie ist ein Prüfstein der Bildungswirksamkeit des Unterrichtes. Ihre Bedeutung liegt nicht nur in der Vertiefung des Unterrichtes, sondern mehr noch darin, daß sie der Jugend Gelegenheit gibt, ihre eigenen Auffassungen zu vertreten und ihre Kritik anzubringen. Ein besonderer Wert der Aussprache liegt auch darin, daß die Schüler die Argumente anderer achten lernen. Vom Lehrer gelenkt, soll sie den Jugendlichen helfen, mit den Unzulänglichkeiten des öffentlichen Lebens, mit dem Spannungsverhältnis und dem Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit fertig zu werden, und soll ihnen Wege zeigen, wie jeder Bürger in der Demokratie zur besseren und gerechteren Gestaltung des öffentlichen Lebens beitragen kann.

Rahmenlehrplan für Bürgerkunde

Unterstufe

Leitthemen	Anregungen zu den Leitthemen
Freiheit und Bindung als	Menschenwert und Menschenwürde.
Grundlage der Gemeinschaft	Die Gefährdung der Person in der Masse.

	Die Einordnung des Menschen in die Gemeinschaft; seine Verantwortung.
Die Familie als Urform der Gemeinschaft Der junge Mensch in seinen neuen Lebenskreisen: Der Betrieb	Die Familiengemeinschaft: Miteinander und Zueinander; natürliche Spannungen. Der Betrieb als Stätte der gemeinsamen Arbeit. Der Erziehungs- und Bildungswert von Beruf und Arbeit. Rechte und Pflichten des jungen Menschen im Betrieb. Der Betrieb als soziologisches Spannungsfeld. Bedeutung der Berufsschule für die persönliche und berufliche Entwicklung. Aufgabe und Aufbau des berufsbildenden Schulwesens. Verantwortliche Mitgestaltung des Schullebens.
Die Berufsschule	
Die Jugendgemeinschaften	Formen jugendlichen Gemeinschaftslebens; Kameradschaft und Freundschaft. Die Jugendgemeinschaften als Ausdruck jugendlicher Selbständigkeit und Verantwortung.
Muße und Stille als Voraussetzung persönlichen Wachsens	Einkehr bei sich selbst. Sinnerfüllte Freizeit.
	Mittelstufe
Die Heimat als Lebensraum	Natürliche Heimat – Wahlheimat. Großstadt als Heimat. Kultur und Wirtschaft der engeren und weiteren Heimat.
Deutschland: Volk und Nation	Der deutsche Lebensraum in seinen geographischen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Möglichkeiten. Die Kulturarbeit des deutschen Volkes. Das deutsche Volk als Einheit. Nationalbewußtsein – Nationalismus. Symbole der Nation.

Der Staat als Ordnungsgefüge: Der Rechtsstaat	Aufgaben des Staates. Grenzen der Staatsgewalt. Die Teilung der Gewalten. Demokratische Staatsformen. Strukturformen des Staates: Unitarismus und Föderalismus.
Der Aufbau unseres Staates	Der organisatorische Aufbau von Gemeinde, Land und Bund. Die Bedeutung der Selbstverwaltung. Die Mitwirkung des Volkes im Staate. Die Parteien als Träger politischer Willens- bildung.
Demokratische Grundhaltung	Humanität, Toleranz, moralische Tapferkeit. Gelebte Demokratie.
	Oberstufe
Nation und Völkergemeinschaft	Die kulturelle, wirtschaftliche und politische Verflechtung der Völker. Spannungen und Zusammenklang. Unsere europäische und weltbürgerliche Ver- pflichtung.
Europa im Werden	Das europäische Erbe. Die europäischen Einigungsbestrebungen auf kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet.
Die Zusammenarbeit in der Welt	Wirtschaftliche, kulturelle und politische Zu- sammenarbeit. Die bedrohte Menschheit. Weltfriede – eine Aufgabe von jedermann.

Zusammenfassung:

Die persönliche Verantwortung des Menschen in Familie, Beruf, Volk und Welt.